

Die Ausgrabungen im Ostflügel des Neuburger Schlosses 1994 und ihre Bedeutung für die Topographie des Stadtbergs in Vorgeschichte und Mittelalter

Tilman Mittelstraß

Der Stadtberg von Neuburg a. d. Donau, sein Umland überragend unmittelbar an der Donau gelegen, ist für eine zentralörtliche Funktion wie geschaffen. Daß er zudem seit über 30 Jahren Gegenstand systematischer archäologischer Erforschung ist, macht ihn zu einem landesgeschichtlichen Glücksfall. Den Grundstein dazu legte Michael Eckstein mit seinen kontinuierlichen Baustellenbeobachtungen und Grabungen, vor allem aber durch seine vorbildlichen Veröffentlichungen der dabei zutage gekommenen Befunde¹. Mittlerweile hat das Grabungsbüro Ingolstadt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege den Stab übernommen und kürzlich eine beeindruckende Zwischenbilanz vorgelegt², die die Zeit nach 700 allerdings weitgehend ausspart. Die darin beigegebenen Kärtchen verdeutlichen, wie sehr die Neuburger Stadtberg-Archäologie einem wissenschaftlichen Puzzle mit zahlreichen weißen Flecken gleicht. Der vorliegende Bericht möchte als ergänzendes Teilchen dazu verstanden werden. Daß das am östlichen Ende des Stadtbergs gelegene Schloß bisher zu den weißen Flecken dieses Puzzles gehörte, mag verwundern, wird es doch seit über 10 Jahren von Grund auf renoviert und beherbergt sogar ein sehenswertes archäologisches Museum. Ein Grund neben anderen ist sicherlich in der bisher gehegten Ansicht zu suchen, Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt habe um 1420/30 erstmals auf dem felsigen Abhang vor der Stadt eine herrschaftliche Anlage errichtet, der Bereich des Schlosses sei also erst am Ende des Mittelalters als Siedlungsfläche erschlossen worden³. Diese Vorstellung gründet sich – neben nicht zwingenden bzw. inzwischen widerlegbaren Hypothesen zur politischen Situation jener Zeit und zur Münz als angeblicher Stadtbürg – auf der Existenz einer umfangreichen, bis zu dreistöckigen Kelleranlage unter dem heutigen Ostflügel, außerdem auf die in Schriftquellen überlieferte Tatsache, daß der heutige Westflügel im frühen 16. Jahrhundert in einen zuvor dort bestehenden Graben zwischen Stadt und Schloß gesetzt worden ist.

Daß die archäologische Unternehmung, von der im folgenden die Rede sein soll, zustande kam, war denn auch reiner Zufall⁴. Ende März 1994 war der Verfasser mit archäologischer Zuarbeit für die Bauforschung im renaissancezeitlichen Nordflügel des Schlosses beauftragt. Der Schwer-

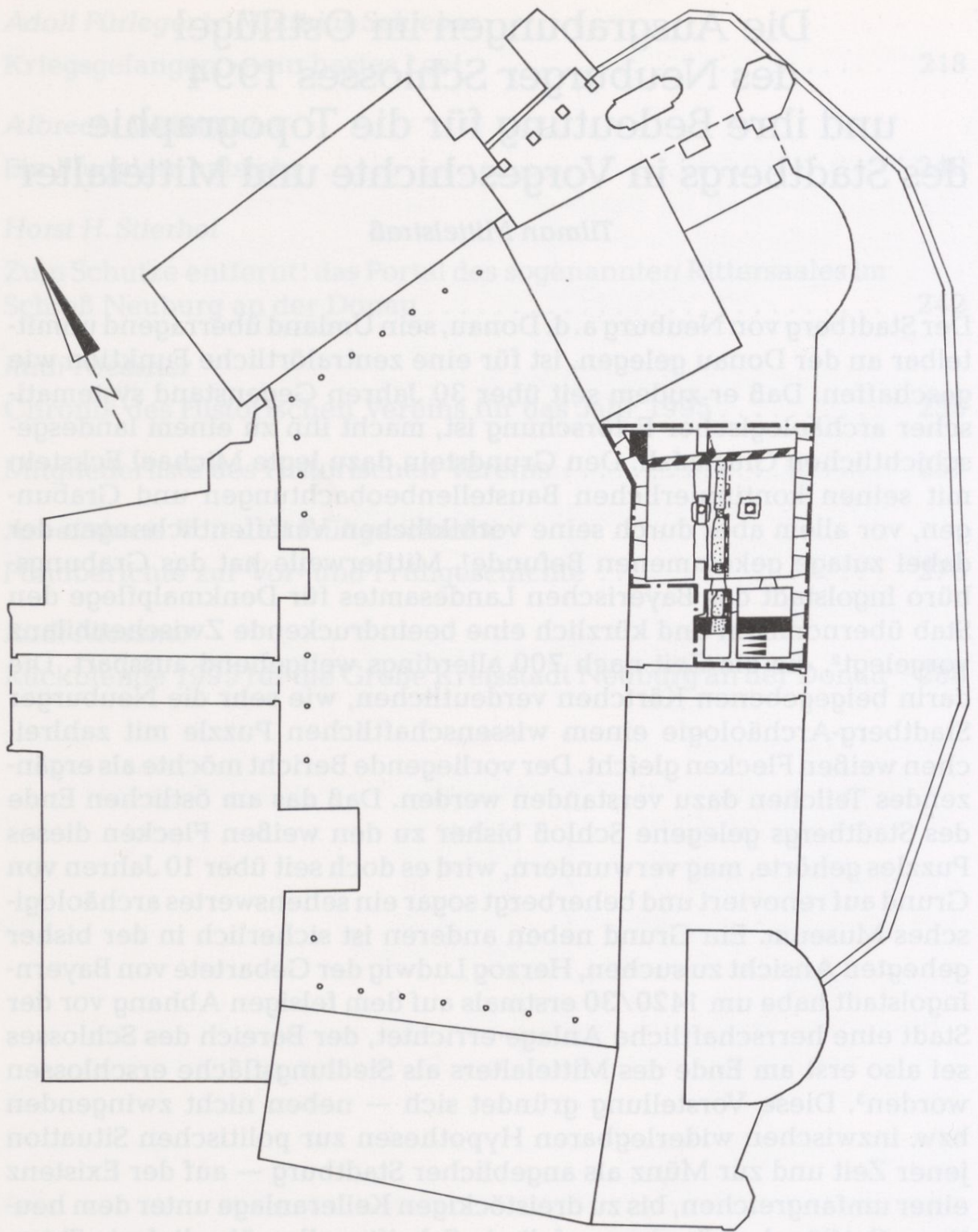


Abb. 1: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Grundriß mit Grabungsareal von 1994 im Ostflügel. — M. 1:800.

punkt der Grabungen verlegte sich aber bald in die letzten noch nicht renovierten Erdgeschoßräume des Ostflügels (Abb. 1), in denen eine Baukolonne zu jener Zeit mit vorbereitenden Arbeiten für den Einbau einer Fußbodenheizung beschäftigt war und (trotz weitgehender Unterkellerung) unvermutet zahlreiche Fundamente einer offenbar mehrphasigen Vorgängerbebauung freigelegt hatte. Der bei dieser „Zufallsgrabung“ zustande gekommene Befundplan (Abb. 2) ist allein schon in denkmalpflegerischer Hinsicht von nicht geringem Interesse, wird doch Unterkellerung üblicherweise als ausreichender Grund dafür angesehen, bei einem Um- oder Neubau auf eine vorausgehende archäologi-

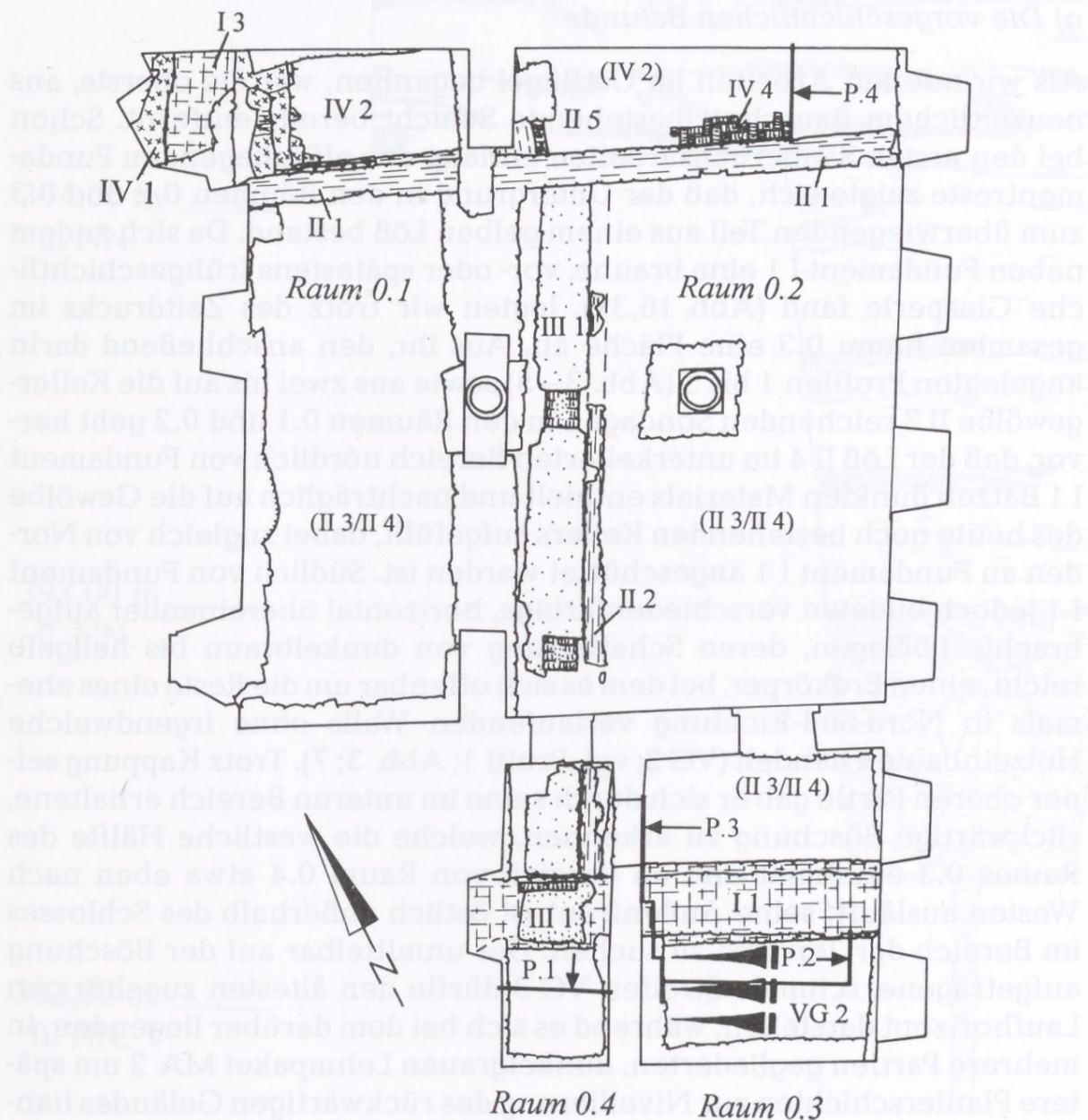


Abb. 2: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Befundplan der Grabung 1994 im Ostflügel. — M. 1:200.

sche Untersuchung zu verzichten. Die bereits kurz erwähnte, mehrstöckige Kelleranlage unterhöhlt fast die gesamte Grabungsfläche; nur ein schmaler Steifen südlich von Fundament I 1 wird nicht mehr von ihr berührt. Wegen des unmittelbar bevorstehenden Einbaus der Fußbodenheizung standen unsere Untersuchungen unter erheblichem Zeitdruck. Immerhin haben die z. T. weit über die Schloßgeschichte hinaus bedeutsamen Entdeckungen den Bauträger zu mehrfachem Aufschub bewogen, wofür ihm sehr zu danken ist⁵.

1. Der Grabungsbefund im Ostflügel des Neuburger Schlosses⁶

a) Die vorgeschichtlichen Befunde

Als wir mit den Arbeiten im Ostflügel begannen, war die oberste, aus neuzeitlichem Bauschutt bestehende Schicht bereits entfernt. Schon bei den ersten Säuberungsarbeiten entlang der offenliegenden Fundamentreste zeigte sich, daß der Untergrund in den Räumen 0.2 und 0.3 zum überwiegenden Teil aus einem gelben Löß bestand. Da sich zudem neben Fundament I 1 eine braune, vor- oder spätestens frühgeschichtliche Glasperle fand (Abb. 16,37), legten wir trotz des Zeitdrucks im gesamten Raum 0.3 eine Fläche an. Aus ihr, den anschließend darin angelegten Profilen 1 bis 3 (Abb. 3—5) sowie aus zwei bis auf die Kellergewölbe II 3 reichenden Sondagen in den Räumen 0.1 und 0.2 geht hervor, daß der Löß II 4 im unterkellerten Bereich nördlich von Fundament I 1 Batzen dunklen Materials enthielt und nachträglich auf die Gewölbe des heute noch bestehenden Kellers aufgefüllt, dabei zugleich von Norden an Fundament I 1 angeschüttet worden ist. Südlich von Fundament I 1 jedoch bildeten verschiedenfarbige, horizontal übereinander aufgebrachte Lößlagen, deren Schattierung von dunkelbraun bis hellgelb reicht, einen Erdkörper, bei dem es sich offenbar um die Reste eines ehemals in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Walls ohne irgendwelche Holzeinbauten handelt (VG 2; vgl. Profil 1; Abb. 3; 7). Trotz Kappung seiner oberen Partie gab er sich durch seine im unteren Bereich erhaltene, rückwärtige Böschung zu erkennen, welche die westliche Hälfte des Raums 0.3 einnimmt und im Bereich von Raum 0.4 etwa eben nach Westen ausläuft; seine Außenfront ist östlich außerhalb des Schlosses im Bereich der Terrasse zu suchen. Der unmittelbar auf der Böschung aufgetragene, schmale Streifen VG 3 dürfte den ältesten zugehörigen Laufhorizont darstellen, während es sich bei dem darüber liegenden, in mehrere Partien gegliederten, dunkelgrauen Lehmpaket MA 2 um spätere Planierschichten zur Nivellierung des rückwärtigen Geländes handelt. Sowohl der Wall, wie auch seine spätere Hinterfüllung werden von der zu Fundament I 1 gehörigen Baugrube I 2 abgeschnitten. Daß beide — Lößwall und dunkle Hinterfüllung — sich ursprünglich nach Norden

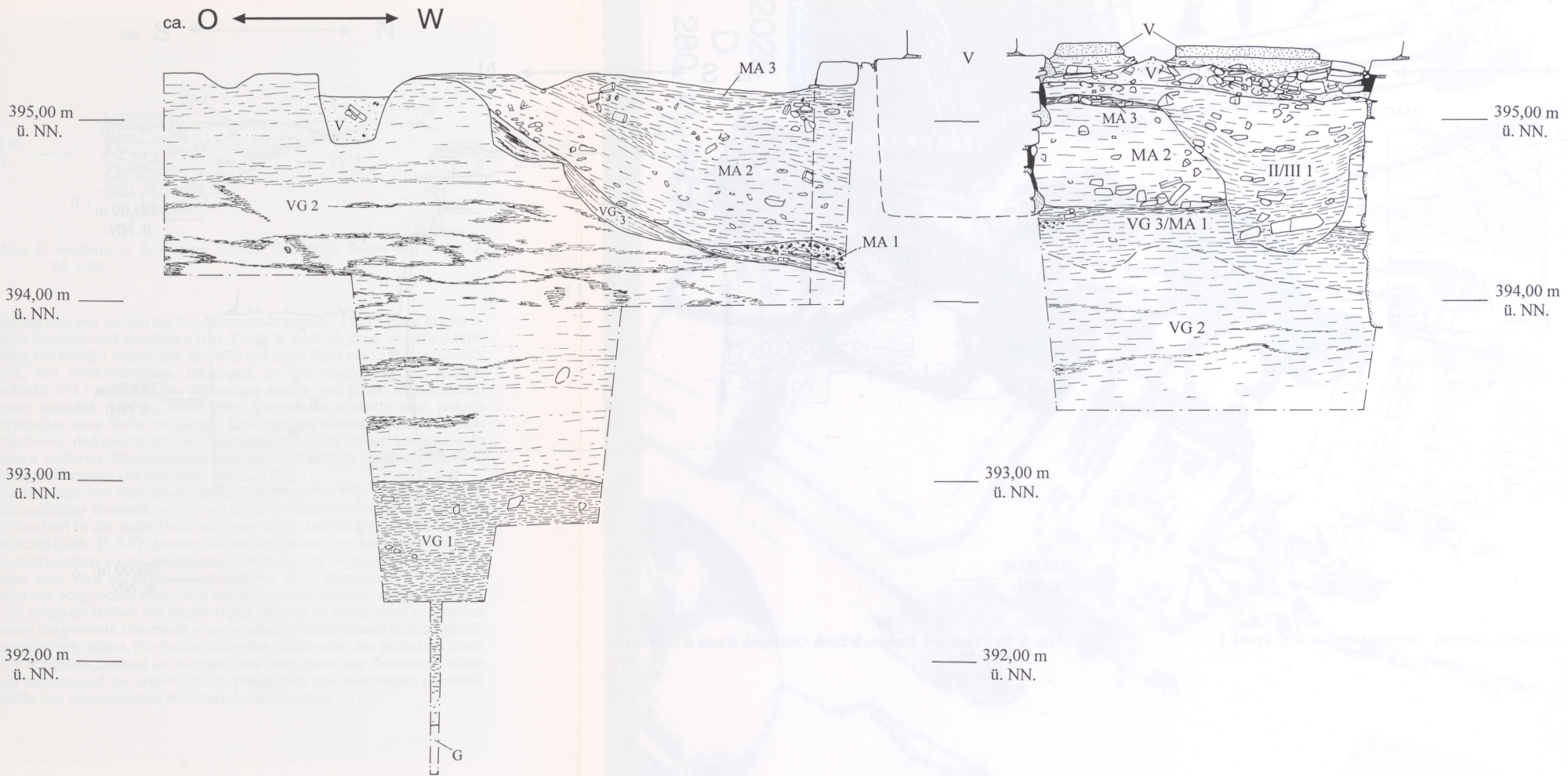


Abb. 3: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profil 1. M. 1:50.

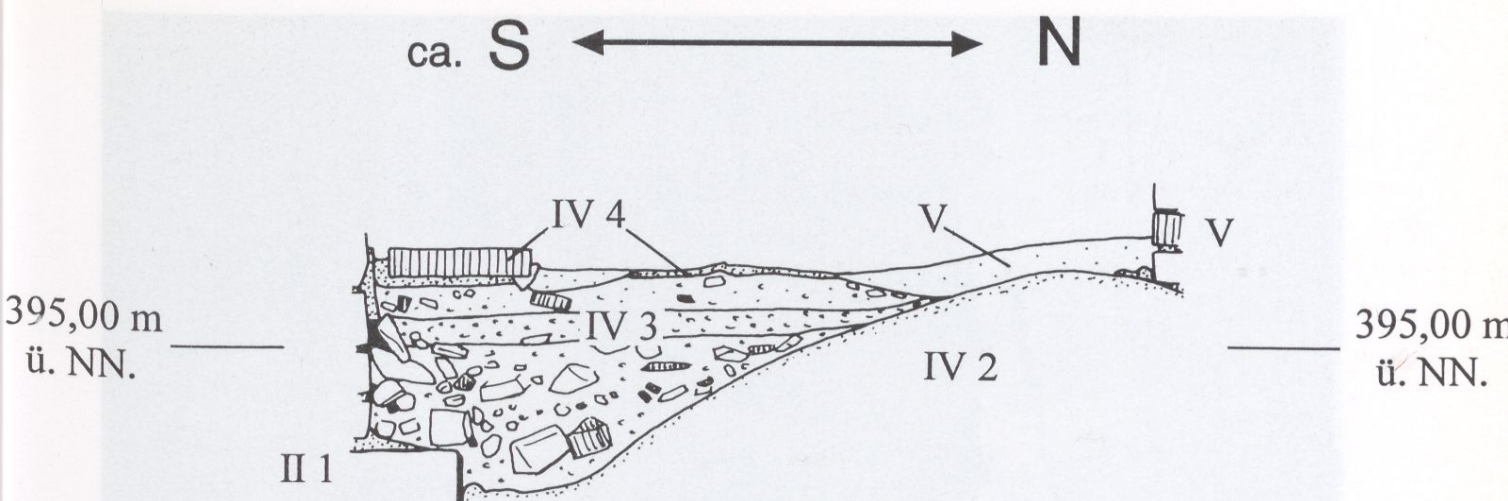


Abb. 6: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.1, Profil 4.
M. 1:50.

fortsetzen, war an den am Fundamentmörtel von I 1 haftenden Erdpartikeln hinreichend abzulesen (vgl. Profil 3; Abb. 5). Eine weitere Abtiefung vor Profil 1 zeigte, daß der Wall auf einer über einen Meter mächtigen, tief dunkelbraunen, lehmigen, in sich ungegliederten Kulturschicht VG 1 aufsitzt. Die Abtiefung mußte aus Sicherheitsgründen zwar beendet werden, bevor ihre Unterkante erreicht war, jedoch erbrachte eine tiefer reichende Sondage mit einem Hohlbohrer den Nachweis, daß dieser älteste Oberboden VG 1 an seiner Unterseite in einen helleren Übergangshorizont und schließlich in einen sterilen, hellgelbbraunen Löß übergeht (Abb. 3; 8)⁷.

Da die unter dem Wall angetroffene Kulturschicht VG 1 neben urnenfelderzeitlicher Keramik auch zwei Schalenfragmente erbrachte, die mit Sicherheit in die späte Hallstatt- oder frühe Latènezeit datiert werden können (Abb. 15, 8.9)⁸, ist eine frühest mögliche Errichtung des Walls im 5. Jahrhundert v. Chr. zweifelsfrei erwiesen. Die wenigen, eindeutig aus dem zum Wall gehörigen Laufhorizont VG 3 stammenden Scherben sind alle vorgeschichtlich. Wie wir noch sehen werden, zeigen Befunde von anderen Stellen des Stadthügels, daß wir es tatsächlich mit Resten einer die gesamte Oberstadt umgebenden, frühlatènezeitlichen Befestigung zu tun haben. Die Entdeckung des Walls unter der östlichen Front des Schlosses beweist im übrigen, daß trotz barocker Terrassenanlage die heutige und die ursprüngliche Hangkante des Stadthügels an dieser Stelle nur unwesentlich voneinander abweichen.



Abb. 7: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Der vorgeschichtliche Wall (Raum 0.3, Profil 1).



Abb. 8: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Bohrprofil der Schichtenfolge unter dem vorgeschichtlichen Wall (Raum 0.3, Profil 1).

b) Frühes und hohes Mittelalter

Nach der Zerstörung der befestigten Keltensiedlung scheint der Neuburger Stadtberg mehrere Jahrhunderte lang verlassen gewesen zu sein. Während im Westen des Stadtbergs die Besiedlung in römischer Zeit mit einer Militärstation wieder einsetzt, hat sich an unserer Grabungsstelle die Anwesenheit von Menschen erst wieder im Früh- bzw. frühen Hochmittelalter in Funden niedergeschlagen. Eine Randscherbe dieser Zeit aus Laufhorizont MA 1 (Abb. 17,16) verweist auf diese neuerliche Begehung, und zwar zunächst noch auf dem vorgeschichtlichen Geländeniveau. Ein nächster Schritt war die flächige Aufhöhung des Geländes hinter dem Wall mit dunkelgrauem Erdreich (MA 2). Die daraus geborgenen Keramikfunde gehören zwar zu einem Gutteil in die Vorgeschichte, jedoch zeigen drei Wandscherben (Kat.Nr. 23.24), daß die Planierungsmaßnahme erst im frühen Hochmittelalter erfolgte⁹. Auf dieser Aufschüttung hat sich — nur wenig unter dem Fußboden der heutigen Schloßräume — ein Laufhorizont MA 3 gebildet, in welchen Pfostengrube MA 4 eingetieft worden ist. Der Wall bestand unterdes weiter. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß bei seiner späteren Einebnung auch der mittelalterliche Laufhorizont MA 3 gekappt wurde, und wird außerdem am Erhaltungsgrad von Grube MA(?) 5 ersichtlich, von der nur noch der unterste Rest erhalten ist (Profil 2; Abb. 4).

Wie Überlegungen zur historischen Neuburger Topographie zeigen werden, befinden wir uns im Gelände der bayerischen Herzogspfalz des 10./11. Jahrhunderts.

c) Der mittelalterliche Vorgängerbau des Schlosses (Periode I)

Die eben besprochene Auffüllung MA 2 wird abgeschnitten durch die Baugrube I 2 des Fundaments I 1, dem ältesten Steinbaubefund der Grabung (Abb. 9). Auf dem oben mehrfach abgetreppten Fundament ist die unterste Lage des Aufgehenden stellenweise noch vorhanden. Die beiden Mauerschalen bestehen aus sorgfältig quadersichtig behauenen Kalksteinen von gleicher Höhe; Backsteine oder Fragmente davon fanden keine Verwendung. Durch diese Eigenheiten und den gelbbraunen, bröseligen Mörtel hob sich Mauer 38 deutlich von den übrigen, bei der Grabung freigelegten Mauerbefunden ab; einzig das von allen Seiten durch jüngere Fundamente umbaute Mauerstück I 3 an der Northwest-Ecke von Raum 0.1 (Abb. 13) wies die gleichen Merkmale und Dimensionen auf und kann daher zur selben Bauperiode gezählt werden. Ein kleiner Verputzrest mit dem Abdruck eines Fliesenbodens am Nordost-Ende von Mauer I 1 dürfte erst zur nachfolgenden Umbauphase gehören, in der dem Mauerzug von Norden her das Hauptgebäude des spätmittelalterlichen Schlosses angefügt wurde.



Abb. 9: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.3,
Fundament I 1 von Nordosten.

Von den Mauern I 1 und I 3 führt eine bruchlose Reihe von Aus- und Umbauvorgängen bis zum bestehenden Ostflügel. Wir haben in ihnen daher Überreste vom ältesten Vorläufer des Neuburger Schlosses zu sehen. Aussagen zu ihrer Bauzeit lassen sich beim jetzigen Kenntnisstand nur mit Vorbehalt machen, da sie aus verschiedenen Indizien erschlossen werden müssen. Aus Baugrube I 2 stammt leider nur eine bedingt aussagekräftige Bodenscherbe (Abb. 17,27), die mit hoher Wahrscheinlichkeit ins 13. Jahrhundert gehört¹⁰. Auf der anderen Seite wäre die oben beschriebene, lagenweise Mauertechnik mit sorgfältiger Steinzurichtung in spätmittelalterlicher Zeit etwas Ungewöhnliches. Auch ist zu bedenken, daß zwischen dem ältesten Vorläufer und dem barocken Südflügel, wie noch zu zeigen ist, drei einschneidende Bauperioden liegen, wobei erst in der nächstjüngeren das bis ins 17. Jahrhundert als Fürstenwohnung genutzte Hauptgebäude entstand.

Unsere historisch-topographische Untersuchung wird eine Errichtung des Steinbaus der Periode I in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Stadtburg der Wittelsbacher Herzöge wahrscheinlich machen.

d) Der erste spätmittelalterliche Ausbau (Periode II)

Die Grabung hat durch Sondagen in den Räumen 0.3 und 0.4 unzweideutig gezeigt, daß die heute noch bestehenden Keller unter dem Ostflügel dem Fundament I 1 nachträglich unterschoben worden sind (Profil 3; Abb. 5). Dies ergibt sich aus der Baufuge von diesem Fundament zur offenbar schrittweise darunter gesetzten Südwand des Kellers II 3, aus deren völlig abweichendem Mörtel und zusätzlich aus der Tatsache, daß der nach Einwölbung der Kellerräume aufgefüllte, gesprenkelte Löß II 4 an die abgetreppte, ehemals in eine Baugrube bzw. gegen Erde gesetzte Südseite von Fundament I 1 angeschüttet worden ist (vgl. in Profil 3 bzw. Abb. 5 die Reste von MA 2, die hier am Mörtel von I 1 haften geblieben sind).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kellereinbau steht die Errichtung von Fundament II 1, welches auf den Backsteingewölben auf sitzt. In einer bis zum Fußpunkt abgetieften Sondage in Raum 0.2 war zu erkennen, daß der auf den Kellergewölben II 3 flächig verstrichene Mörtel an die unterste Lage von Fundament II 1 angestrichen worden ist (Abb. 10). Zur gleichen Bauphase gehört die leichte, kaum fundamentierte Zwischenwand II 2, welche die Mauer II 1 mit der fortbestehenden Mauer I 1 verband und das Erdgeschoß des zugehörigen Gebäudes in zwei ungleich große Räume teilte. Von nicht geringem Interesse ist die Beobachtung, daß die Kellergewölbe zwar durchwegs mit Backsteinen errichtet worden sind, daß jedoch die auf weite Strecken freigelegten Fundamente II 1 und II 2 kaum einmal ein Fragment davon enthielten, sondern aus reinem Natursteinmauerwerk bestanden, ganz im Gegensatz zu allen späteren Bauteilen im Bereich der Grabung. Dies bedeutet, daß die Anlage zuvor bis zu ihrem Umbau auch im Aufgehenden wohl noch keine Backsteine enthalten hat.

Frühestens zu diesem Umbau gehört der bereits kurz erwähnte Verputzrest am Nordost-Ende von I 1, an dessen Unterkante der Abdruck eines 2,7 cm starken Bodenbelags erhalten war. Ziegelroter Abrieb deutet auf einen Belag aus Keramikfliesen hin. Reste eines gleichartigen Verputzes mit Fußbodenanschluß in gleicher Höhe haben sich am Südwest-Ende von Mauer II 1 erhalten.

Nach Norden hin besitzt Mauer II 1 einen 20 cm breiten Fundamentabsatz. Sowohl am Fundament, wie am Aufgehenden ließ sich hier ein rauher, nur in Bodennähe grob verstrichener Rapp-Putz beobachten, der erkennen läßt, daß in Höhe des Absatzes einstmals ein Fußboden lag. Dieser Boden bestand aus Holzdielen, deren Abdrücke sich auf dem mit Mörtel verstrichenen Absatz eines nur ansatzweise erfaßten Fundaments II 5 erhalten haben (Abb. 11). Es führt von der Mitte der Mauer II 1 in Richtung NNW. Die ehemalige Situation an dieser Stelle ist nicht ganz klar, da die für die Grabung zur Verfügung stehende Zeit eine flä-



Abb. 10: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.2,
Fundamente II 1, III 1 und Kellergewölbe II 3 von Südosten.



Abb. 11: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.2, Fundamente II 1 und II 5 von Osten [auf der Fototafel irrig Raum 0.3].

chige Aufdeckung des Streifens nördlich von Mauer II 1 nicht erlaubte. Sicher ist, daß der hier angetroffene Keller IV 2 im 16. Jahrhundert, wenn nicht neu gebaut, so doch stark verändert worden ist (Einwölbung, Einbau eines Treppenabgangs). Denkbar ist, daß hier zunächst ein flachgedeckter Keller lag, was allerdings etwas verwundern muß, da die übrigen Keller ja, wie berichtet, eingewölbt waren; auch ist die Frage nach seinem Zugang nicht geklärt. Die andere Möglichkeit wäre eine hölzerne Plattform zwischen dem bei der Grabung aufgedeckten Gebäude und einem weiteren, leicht nach Nordwesten abgeknickten, spätmittelalterlichen Baukörper, der weiter nördlich im heutigen Ostflügel enthalten ist¹¹; sie vermag noch weniger zu überzeugen. Ein Rest dieses, doch wohl als Keller zu interpretierenden, älteren Zustands dürfte die heute in einer Trennwand integrierte, quadratische Säule sein, die im fraglichen Kellerraum zu erkennen ist.

Die aus der Grabung selbst zu gewinnenden Anhaltspunkte für die Zeitstellung der im Vorstehenden besprochenen Bauperiode sind noch dürftiger als diejenigen für den Vorgängerbau. Die Funde aus der Lößaufschüttung II 4 über dem Kellergewölbe bestehen ganz überwiegend aus urnenfelderzeitlicher, z.T. auch frühlatènezeitlicher Keramik. Dem steht als jüngstes Stück ein unglasiertes, freigedrehtes Wandstück gegenüber (Kat.Nr. 35), welches sowohl spätmittelalterlich als auch frühneuzeitlich sein könnte. Legt man die im vorigen Abschnitt für den Vorläuferbau entwickelte Datierung zugrunde und bedenkt, daß vor dem barocken Neubau des Ostflügels noch mehrere Umbauphasen folgten, von der die nächste mit gutem Grund ins Jahr 1472 zu datieren ist, bleibt für Periode II das 14. oder frühe 15. Jahrhundert. Auch Fliesenböden und Rapp-Putz passen zu einer solchen Zeitstellung.

Durchaus im Bereich des Möglichen liegt also eine Identifizierung des Ausbaus von Periode II mit der freilich nur indirekt erschlossenen Bautätigkeit Herzog Ludwigs des Gebarteten um 1425/30, der Neuburg in jenen Jahren zur Residenz erkoren hat. Dazu paßt, daß das von Mauer II 1 begrenzte Gebäude bis ins 17. Jahrhundert die fürstlichen Wohnräume enthielt¹². Man wünscht sich jedoch für die Bauherrnschaft dieses Herzogs einen eindeutigen Beweis. Die neben Mauer I 1 angelegte Grube II/III 1 wird übrigens durch die jüngsten der in ihr enthaltenen Funde (Abb. 17,49; Kat.Nr. 49.50) in den gleichen Zeitraum verwiesen.

e) Der zweite spätmittelalterliche Ausbau (Periode III)

Bevor das eben besprochene, spätmittelalterliche Gebäude komplett dem Neubau des barocken Ostflügels zum Opfer fiel, hat es eine gravierende Umgestaltung erfahren. Anstelle der schwachen Trennwand II 2 errichtete man — genau im Verlauf seiner Nord-/Süd-gerichteten Mittelachse — ein umfangreiches, bis auf die Kellergewölbe hinabreichenden



Abb. 12: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.2, Fundamente III 1 und II 2 von Süden [auf der Fototafel irrig Raum 0.3].

des Fundament III 1, das einige Merkwürdigkeiten bietet. Es umschließt nämlich zwei sorgfältig aus Backsteinen gemauerte, quadratische, ca. 70 x 70 cm messende Punktfundamente, ist selbst jedoch ausgesprochen unsorgfältig errichtet, ja, stellenweise hat man offenbar Steine, Mörtel und Erde regellos in den ausgehobenen Fundamentgraben geschüttet (Abb. 12). Zwischen den genannten Punktfundamenten hat sich das Streifenfundament ganz offensichtlich nicht als aufgehendes Mauerwerk fortgesetzt. Eindeutige Anhaltspunkte dafür sind Reste intakter Oberflächen beidseitig des nördlichen Punktfundaments, außerdem die Art der Verzahnung der Fundamente II 1 und III 1: Während nach unten zu II 1 teilweise ausgebrochen und III 1 regelrecht unterschoben ist (Abb. 10), schließt das jüngere Fundament oben mit einer glatten Fuge an II 1 an. Beim südlichen Punktfundament hingegen zeichnen sich Negative herausgenommener Steine im Oberflächenmörtel von III 1 ab; ihre Größe, ebene Unterseite und Anordnung zueinander lassen an Bodenplatten denken. Abgeschlossen wird dieses seltsame Gebilde im Süden durch die Reste eines weiteren Punktfundaments, welches Mauer I 1 als Standfläche benutzt. Dies ergibt nur dann einen Sinn, wenn I 1 zugleich als Südabschluß aufgegeben, das Gebäude also nach Süden erweitert worden ist. Erhärtet wird diese Interpretation des Befundes durch die Tatsache, daß die Abstände zwischen den Punktfundamenten und vom nördlichen Punktfundament zu Wand II 1 von Mitte zu Mitte jeweils gleichviel, nämlich 5 m, betragen, so daß die erschlossene neue Südwand im Verlauf der Nordwand des heutigen Durchgangs vom Innenhof auf die Schloßterrasse zu suchen ist.

Der Sinn des beschriebenen Einbaus erschließt sich durch einen Blick auf eine ganz ähnliche Anlage des noch bestehenden barocken Neubaus unmittelbar westlich von III 1 (Abb. 2). Hier wurde eine wiederverwendete Renaissance-Säule aus Rotmarmor auf ein Punktfundament gesetzt, welches nach Norden und Süden zwischen Fundamentblöcken eingekeilt ist, die ebenfalls keine aufgehenden Wände tragen und auf den Kellergewölben aufsitzen. Die Säule ist als Auflager für zwei Bögen gedacht, die in Richtung dieser Spannfundamente den Raum überqueren und eine Trennwand im Obergeschoß tragen. Zwar fand insofern eine Planänderung statt, als die Säule sich noch während der Bauarbeiten des 17. Jahrhunderts als zu dünn erwies und deshalb von zwei Seiten her ummantelt wurde¹³, die statische Konstellation wird dadurch jedoch nicht berührt. Analog dazu wird man über Fundament III 1 drei Säulen rekonstruieren dürfen, die als Auflager einer in Fundamentrichtung den Raum querenden Bogenfolge dienten. Auch in diesem Fall dürften die Spannfundamente als statische Absicherung für die Auflast einer an gleicher Stelle stehenden Trennwand im Obergeschoß gedient haben. Für das raumteilende Fundament, das aufgehend offenbar nur in Form dreier Säulen in Erscheinung getreten ist, hat die Grabung selbst keine

unmittelbaren Anhaltspunkte für eine absolute Datierung erbracht, sondern lediglich die Stellung in der relativen Bauabfolge sichern können. Wir besitzen jedoch eine Nachricht aus einer Baurechnung von 1472, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf diese Umbaumaßnahme zu beziehen ist¹⁴: „Vom Keller auf einen steinernen Pfeiler mit großen Quadranten zu mauern und in der Türnitz drei eiserne Säulen zu setzen, die Böden über sich zu heben, die Türnitz innen zu vertünchen, neuen Rähm und Fenster zu verglasen mit Rauten, auch den neuen Ofen daran ein eisernes Gitter von sonst zwei neuen Ofen in die Türnitz, 28 neue gevierte Tische und Bänke, auch zwei eiserne Gitter über die Kellerfenster zu machen u. a.“. Ihre Sicherheit gewinnt diese Zuweisung vor allem daraus, daß die damals existierenden Kellerräume sich im wesentlichen auf den durch die Grabung erfaßten Bereich beschränken¹⁵. Gut paßt auch die Bezeichnung ‚Türnitz‘ auf die von uns ergrabene bzw. rekonstruierte zweischiffige Säulenhalle der Periode III. Eine Dürnitz, so die üblichere Schreibweise, fehlte in keinem der zahlreichen bayerischen Residenzschlösser des Spätmittelalters¹⁶. Es handelte sich dabei um einen beheizbaren Saal, der in der Regel das Erdgeschoß des Hauptgebäudes einnahm und als „öffentlicher Raum“, als eine Art Fortsetzung des Burghofs ins Gebäude hinein, fungierte, als Aufenthaltsraum für Besucher jeden Standes und insbesondere als Speisesaal für sämtliche männlichen Mitglieder des Hofstaates. Das ergrabene Gebäude findet man übrigens in den vorstehend erschlossenen, nach Süden erweiterten Dimensionen eingezeichnet in einem Grundriß von ca. 1660, der kurz vor der Errichtung des barocken Ostflügels entstanden ist und offenbar damaligen Bestand mit nicht ausgeführter Planung verbindet (Abb. 14). Der Bau gibt sich hier eindeutig als Hauptgebäude des alten Osttraktes zu erkennen und besitzt im übrigen die nach unserem Befund zu erwartende, mittige Längsteilung. Die dreifache Säulenstellung hingegen war zu diesem Zeitpunkt anscheinend aufgegeben und durch verschiedene Trennwände abgelöst worden.

f) Umbauten der Renaissancezeit (Periode IV)

Eine nachträgliche Veränderung betrifft den sich im Norden an Mauer II 1 anschließenden Keller, der, wie berichtet, zuvor offenbar eine flache Holzdecke besaß. Er wurde nun mit Backsteinen eingewölbt (IV 2). Da das Gewölbe erheblich höher liegt als die spätmittelalterlichen Kellergewölbe II 3 zwischen den Fundamenten II 1 und I 1, machte dies im darüberliegenden Raum im Erdgeschoß eine Anhebung des Fußbodens nötig (vgl. Profil 4; Abb. 6). Der Belag dieses neuen Fußbodens bestand aus regelhaft über Eck in einem Mörtelbett verlegten Backsteinen und war in Resten erhalten (IV 4). Auf ihn bezieht sich ein ebenfalls in Teilen erhaltener, glatter, weiß getünchter Verputz, der über dem spätmittel-



Abb. 13: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Ostflügel, Raum 0.1, Keller IV 2 und Fundamente IV 1 und I 3 von Südosten.

alterlichen Rapp-Putz aufgebracht ist (Abb. 11). Zur nachträglichen Einwölbung gehört nach Ausweis von Verputz und Mörtel der Einbau eines Treppenabgangs im Westen (IV 2), dessen stark strapazierte Stufen, soweit erhalten, teils aus Natur-, teils aus hochkant nebeneinander gestellten Backsteinen bestehen (Abb. 13); die tieferen Stufen scheinen ausgebrochen zu sein. Erhalten geblieben ist auch der untere Teil des zugehörigen, nördlichen Gewändes mit dem Anschlagfalz einer sich in den Abgang hinein öffnenden Türe. Angebaut ist die Treppe an die mittelalterliche Mauer I 3, welche damals noch den westlichen Abschluß des Schloßgebäudes bildete. Ihr wurde nachträglich von Westen (also hofseitig) ein starkes Fundament IV 1 vorgebaut, dessen von allen anderen völlig abweichender, hellgrauer, sandiger Mörtel anzeigt, daß es sich um den Rest einer Baumaßnahme handelt, die mit den bisher beschriebenen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stand.

Für die Datierung des Kellerumbaus IV 2 stehen als Anhaltspunkt die Keramikfunde aus Auffüllung IV 3 über dem neuen Gewölbe und unter dem darüber angelegten Klinkerboden IV 4 zur Verfügung, deren jüng-

ste Stücke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen¹⁷. Sie bezeichnen den frühest möglichen Zeitpunkt, an dem diese Baumaßnahme durchgeführt worden sein kann. Da wir aus Zeitgründen nur einen kleinen Teil der Auffüllung abbauen und nach Funden durchsuchen konnten, ist die Anzahl der aussagekräftigen Fundstücke zu gering, um eine spätere Entstehung erst in der zweiten Jahrhunderthälfte oder um 1600 von archäologischer Seite her definitiv ausschließen zu können¹⁸.

Das von der Hofseite her vor die mittelalterliche Mauer I 3 gesetzte Fundament IV 1 dürfte zu einer Wendeltreppe gehört haben, die auf dem erwähnten Plan von ca. 1660 an eben dieser Stelle eingezeichnet ist (Abb. 14)¹⁹.

g) Der barocke Neubau des Ostflügels

1660 wurde der alte Osttrakt des Neuburger Schlosses weitgehend abgerissen und von 1664 bis 1668 durch den heutigen Ostflügel ersetzt²⁰. Der kalkreiche Mörtel der barocken Bauphase hebt sich durch seinen reichlich Kies enthaltenden Zuschlag deutlich von den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mörteln ab. Im Bereich unserer Grabung blieben lediglich die spätmittelalterlichen Kellerräume bestehen. Von dem nördlich daran anschließenden, erst im 16. Jahrhundert umgestalteten Keller trennte man den von Westen her geführten Zugang ab, was im Osten einen Türdurchbruch zu den älteren Kellerräumen nötig machte²¹. Auf den nicht alltäglichen Befund im Zusammenhang mit den beiden Säulen in den Räumen 0.1 und 0.2 wurde bereits im vorletzten Abschnitt hingewiesen²².

An dieser Stelle soll kurz auf eine Planzeichnung eingegangen werden, die im HStA aufbewahrt wird (Abb. 14)²³. Leicht zu identifizieren sind die Neubauten Ottheinrichs im Süden, Westen und Norden; Schloßhof und Ostflügel dagegen präsentieren sich in einem vom heutigen stark abweichenden Zustand, der in der gezeichneten Weise mit Sicherheit nie bestanden hat. So sollte offenbar der an den Westflügel sich anlehende, noch heute bestehende Uhrturm entfernt und der Schloßhof durch einen eingezogenen Gebäudetrakt unterteilt werden. Obwohl undatiert, steht die Zeichnung mit ziemlicher Sicherheit im Zusammenhang mit der Planung des neuen Ostflügels um 1660, denn die später tatsächlich ausgeführte Flankierung der stadtseitigen Fassade durch zwei mächtige, gleichgroße Rundtürme ist hier bereits projektiert²⁴. Die Grabungsergebnisse ermöglichen, zusammen mit dem Kellerplan und einigen archivalischen Nachrichten, eine weitgehende Abgrenzung tatsächlich bestehender Bauteile des älteren Osttraktes von nicht ausgeführten Umbauten und erhöhen damit den Quellenwert des Planes für die Baugeschichte des Schlosses erheblich. Wichtigster Befund ist die

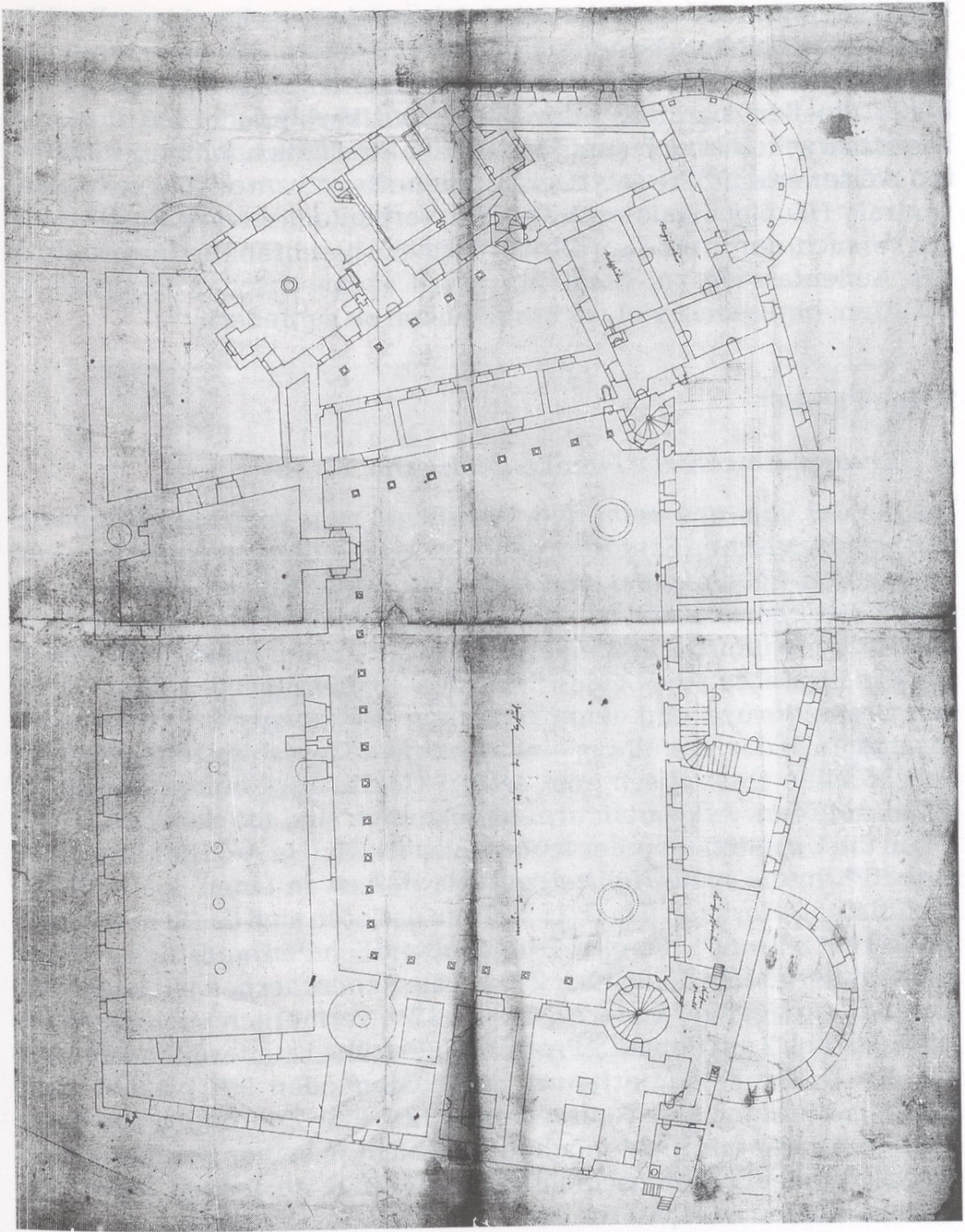


Abb. 14: Neuburg a. d. Donau, Schloß. Planzeichnung eines nicht ausgeführten Umbaus. Jeremias Doctor(?) um 1660 (HStA München, Plansammlung 3580).

bereits erwähnte Identifizierung des zentralen, rechteckigen Baukörpers als tatsächlich bestehendes Hauptgebäude des spätmittelalterlichen Schlosses. Der südliche Rundturm stammt laut Aussage schriftlicher Quellen aus dem Jahr 1527²⁵; die Verbindung von ihm zum Hauptbau scheint nach dem Merianstich tatsächlich in der gezeichneten Weise verlaufen zu sein. Der nördliche Rundturm mit der schräg ans zentrale Hauptgebäude anstoßenden Verbindungsmauer ist demnach ein Versuch, durch eine auf die Nordostecke beschränkte Umgestaltung der Außenfassade zur Stadt hin einen symmetrischen Eindruck zu schaffen, ohne sonst viel am Bestehenden zu verändern.

2. Die Funde²⁶

a) *Die vorgeschichtliche Fundkeramik* (Abb. 15; 16)

Die bei der Grabung unter dem Westflügel zum Vorschein gekommenen prähistorischen Scherben gehören, soweit näher bestimmbar, verschiedenen Epochen der vorrömischen Metallzeit an. Ältestes, genauer datierbares Stück ist das Randfragment 19 eines Zylinderhalsgefäßes der frühen Urnenfelderzeit (Ha A)²⁷. In die späte Urnenfelderzeit (Ha B) gehören die beiden Scherben 70 und 71 wegen ihrer flächigen Graphitierung und dem plastischen Winkelmuster²⁸. Sie wurden zusammen in der Verfüllung eines barocken Gerüstpfostens gefunden und könnten theoretisch zum selben Gefäß, etwa einem Kegelhalsgefäß, gehören. Allgemein urnenfeldzeitlich sind die Stücke 1, 3 und 4²⁹; in die Urnenfelder- oder frühe Hallstattzeit (Ha A-C) gehören 5, 29 und 30³⁰. In die späte Hallstattzeit (Ha D) bzw. in einen Späthallstatt-/Frühlatène-Horizont (Ha D/Lt A/B) zu datieren sind das Schalenrandstück 8 mit S-Profil³¹, das einwärts gebogene Schalenrandstück 31³², das einwärts gerichtete Randstück 23³³ und die Randscherben mit leicht verdicktem, rundlichem Ende 20, 21, 41, 42³⁴, vermutlich auch das Schalenrandstück 7 mit flauem S-Profil³⁵. In die frühe Latènezeit weisen Spuren der Drehscheibenfertigung an Schalenboden 9³⁶; hierher auch gehört das leistenartige Topfrandstück 32³⁷. Eine Zuordnung von Randscherbe 40 war mir nicht möglich; es weicht in seiner Beschaffenheit von der eindeutig vorgeschichtlichen Keramik ab, jedoch fehlen formale Parallelen aus späterer Zeit.

Die nicht sehr präzisen Zeitangaben spiegeln den Gang der prähistorischen Forschung in den vergangenen Jahren wider, die in den Regionen in Neuburgs Nachbarschaft keine eigenständige Siedlungskeramik der Hallstattzeit erkennen kann: Auf der einen Seite soll die späturnenfelderzeitliche Gebrauchskeramik gleichzeitig sein mit Hallstatt-C-Gräbern³⁸, auf der anderen Seite ist man bei Siedlungskeramik allgemein dazu übergegangen, von einem Späthallstatt-/Frühlatène-Hori-

zont zu sprechen³⁹ und im Zweifelsfall der frühen Latènezeit den Vorzug zu geben⁴⁰. Für die Interpretation der Neuburger Befunde jedenfalls ist von Bedeutung, daß das zeitliche Spektrum des Fundkomplexes 1—13 aus der unter Lößwall VG 2 liegenden Kulturschicht VG 1 deutlich über das Ende der Urnenfelderzeit hinausreicht und mit der auf der Drehscheibe hergestellten Bodenscherbe 9 ein Fundstück enthält, das der frühen Latènezeit zugewiesen werden kann.

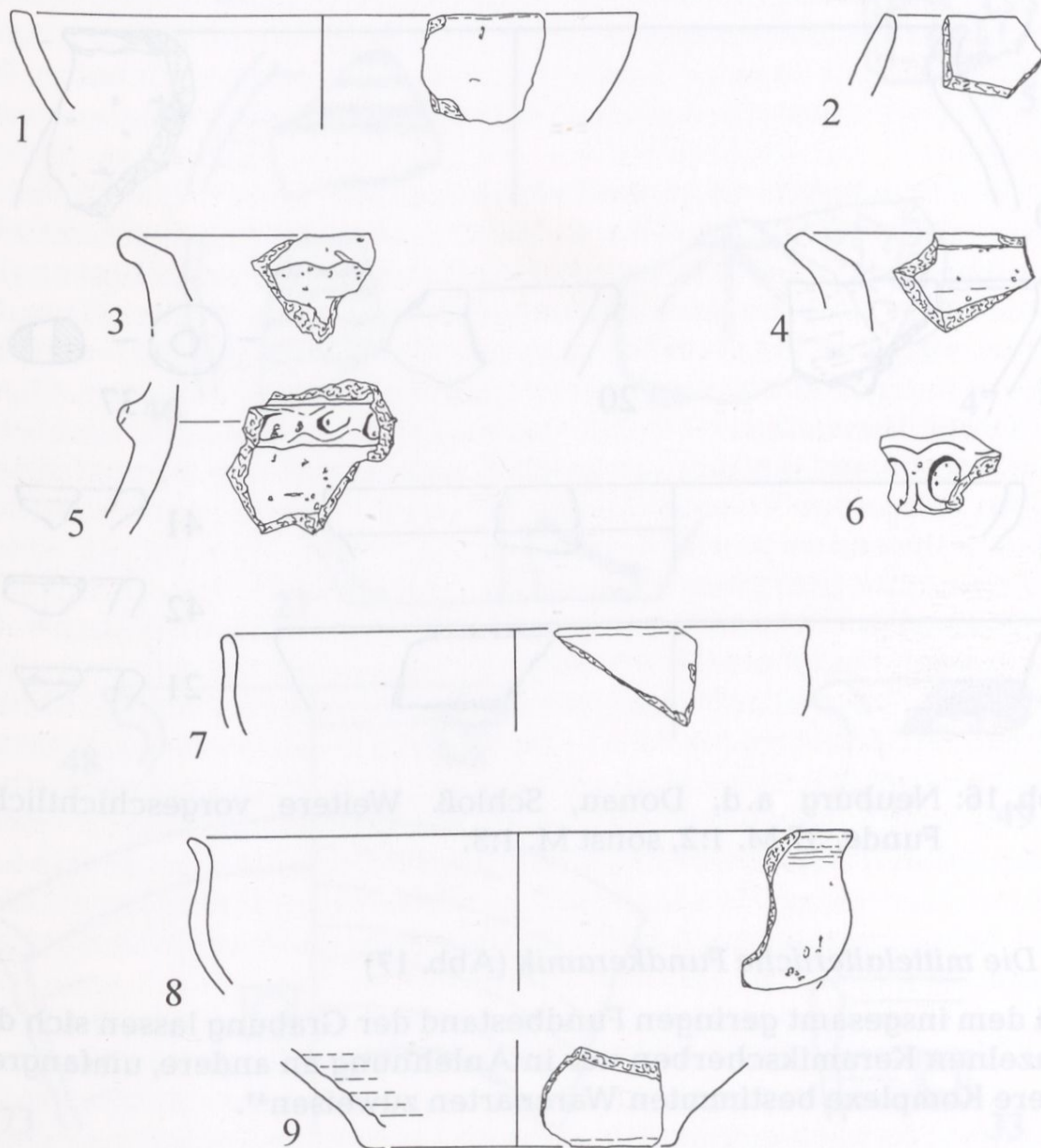


Abb. 15: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Vorgeschichtliche Funde aus VG 1. M. 1:3.

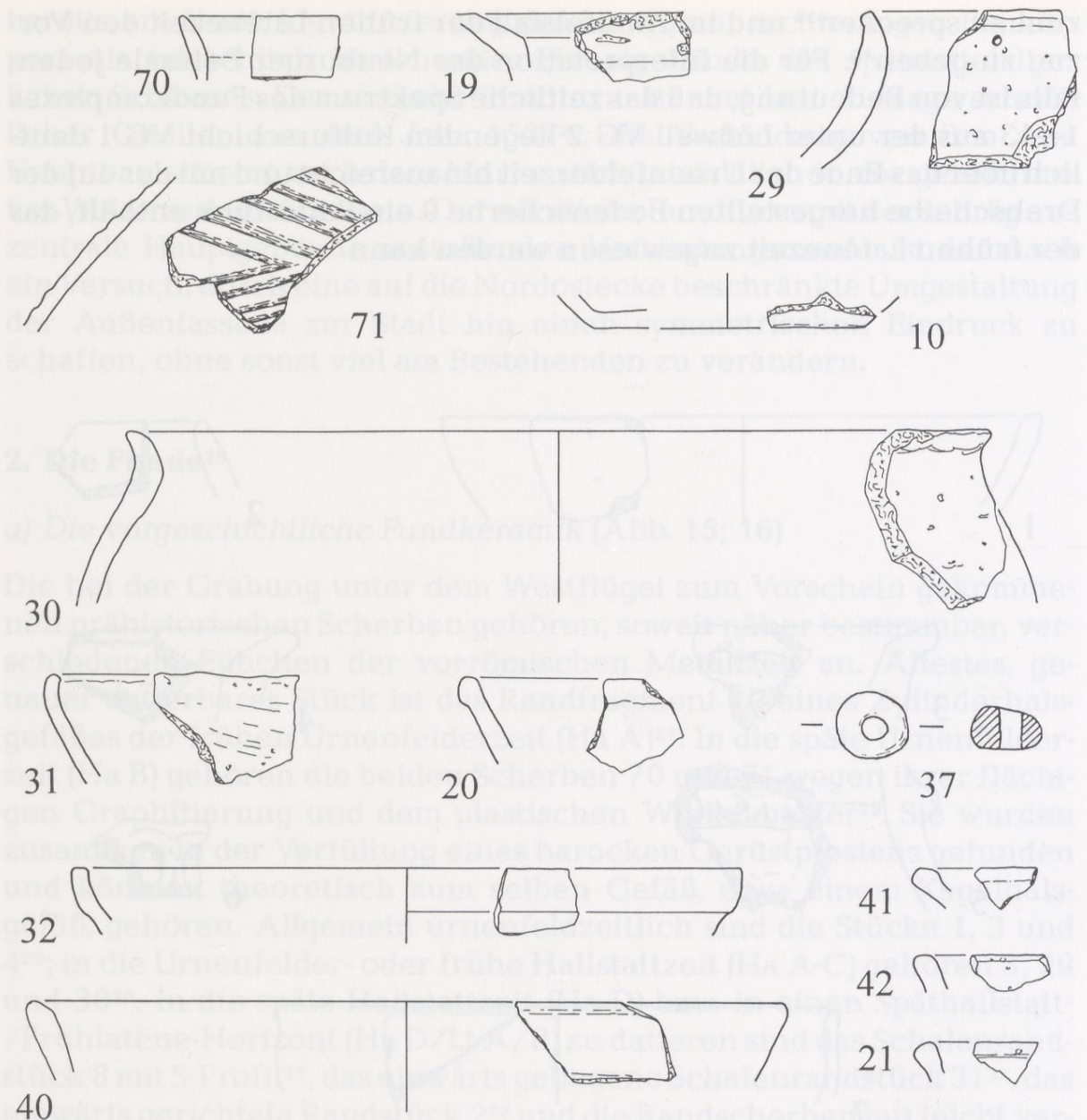


Abb. 16: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Weitere vorgeschichtliche Funde. 37 M. 1:2, sonst M. 1:3.

b) Die mittelalterliche Fundkeramik (Abb. 17)

Bei dem insgesamt geringen Fundbestand der Grabung lassen sich die einzelnen Keramikscherben nur in Anlehnung an andere, umfangreichere Komplexe bestimmten Warenarten zuweisen⁴¹.

Gewülstete, einfach nachgedrehte Ware

Rauhwandige Variante: Es handelt sich um eine Keramik grober Machart, bei der sich eine Nachbearbeitung durch Nachdrehen (oder auch nur Abstreichen) auf die Randpartie beschränkt. Hierher gehö-

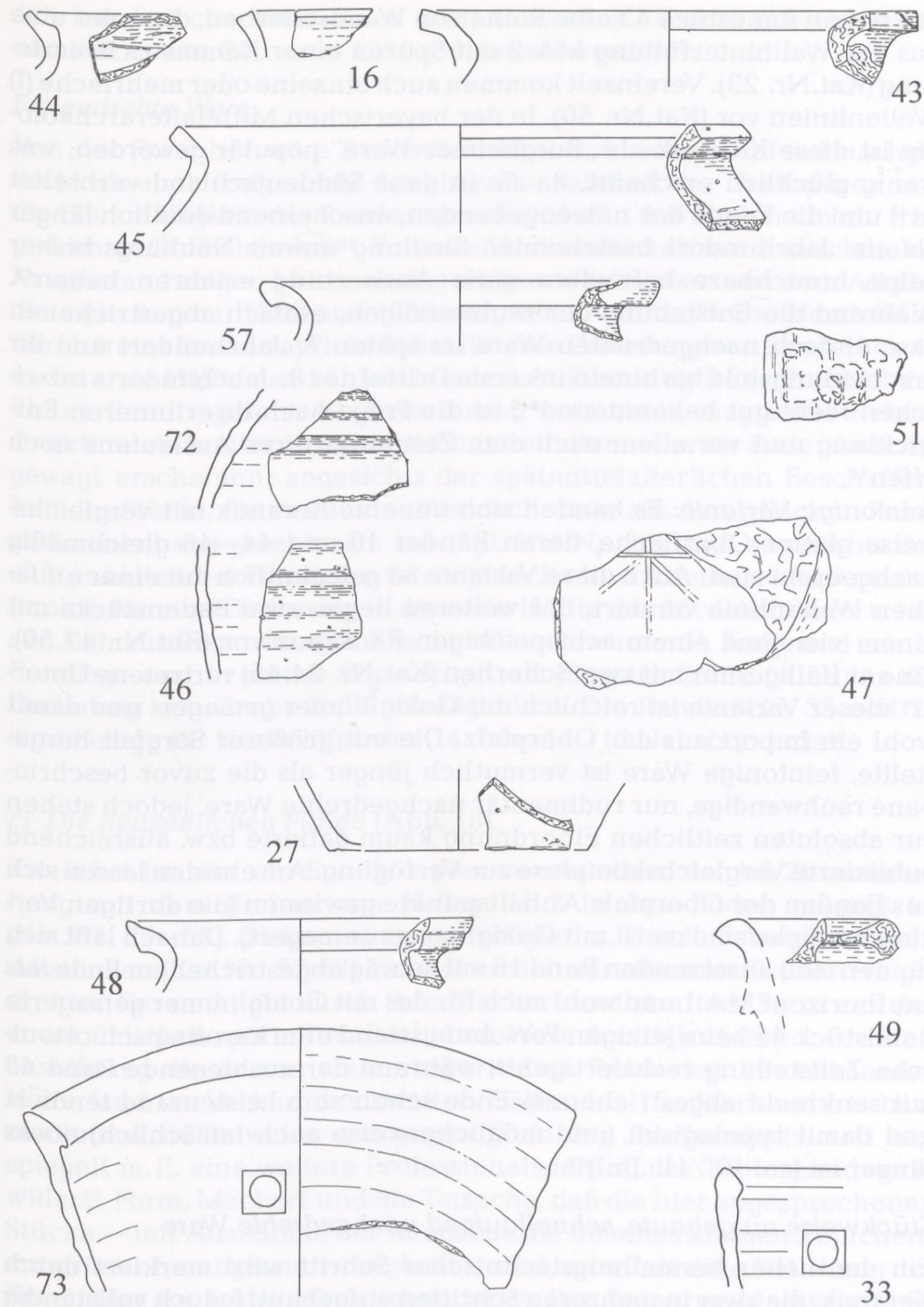


Abb. 17: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Mittelalterliche Funde. M. 1:3.

ren neben Randstück 43 eine Reihe von Wandscherben, darunter eine aus der Wallhinterfüllung MA 2 mit Spuren einer Kammstrichverzierung (Kat.Nr. 23). Vereinzelt kommen auch einzelne oder mehrfache (?) Wellenlinien vor (Kat.Nr. 50). In der bayerischen Mittelalterarchäologie ist diese Keramik als „Burgheimer Ware“ populär geworden, was wenig glücklich erscheint, da sie in ganz Süddeutschland verbreitet ist⁴² und die Funde der namengebenden, anscheinend deutlich länger als ein Jahrhundert bestehenden Siedlung unweit Neuburgs bisher keine brauchbare befundbezogene Auswertung erfahren haben⁴³. Während die Entstehung der rauhwandigen, einfach abgestrichenen bzw. einfach nachgedrehten Ware im späten 7. Jahrhundert und ihr Erscheinungsbild bis hinein ins erste Drittel des 8. Jahrhunderts inzwischen recht gut bekannt sind⁴⁴, ist die Frage nach ihrer inneren Entwicklung und vor allem nach dem Zeitpunkt ihres Auslaufens noch offen⁴⁵.

Feintonige Variante: Es handelt sich um eine Keramik mit vergleichsweise glatter Oberfläche, deren Ränder 16 und 44–46 gleichmäßig nachgedreht sind. Auch diese Variante ist gelegentlich mit einer einfachen Wellenlinie verziert, des weiteren liegen zwei Bodenstücke mit einem vier- und einem achtspeichigen Radkreuz vor (Kat.Nr. 47.50). Eine auffällige, nur mit zwei Scherben (Kat.Nr. 24.45) vertretene Unterart dieser Variante ist reichlich mit Goldglimmer gemagert und damit wohl ein Import aus der Oberpfalz. Die mit größerer Sorgfalt hergestellte, feintonige Ware ist vermutlich jünger als die zuvor beschriebene rauhwandige, nur rudimentär nachgedrehte Ware, jedoch stehen zur absoluten zeitlichen Einordnung kaum datierte bzw. ausreichend publizierte Vergleichskomplexe zur Verfügung. Am ehesten lassen sich aus Funden der Oberpfalz Anhaltspunkte gewinnen (die dortigen Vergleichsstücke sind meist mit Goldglimmer gemagert). Danach läßt sich für den steil ansetzenden Rand 16 mit schräg abgestrichenem Ende aus Laufhorizont MA 1 und wohl auch für das mit Goldglimmer gemagerte Randstück 45 beim jetzigen Forschungsstand eine karolingisch-ottonische Zeitstellung rechtfertigen⁴⁶, während der ausbiegende Rand 43 mit senkrecht abgestrichenem Ende schon zum Leistenrand tendiert und damit typologisch (und möglicherweise auch tatsächlich) etwas jünger ist (ca. 10./11. Jh.)⁴⁷.

Stückweise aufgebaute, schnellaufend nachgedrehte Ware

Ein deutlicher herstellungstechnischer Schritt wird markiert durch Keramik, die zwar in mehreren Schritten aufgebaut, jedoch vollständig bzw. auf einer leichtläufigen Scheibe nachgedreht wurde und entsprechend ebenmäßig geraten ist⁴⁸. Die auf Abb. 17 etwas suggestiv montierten Stücke 27, 46, 57 und 72 stammen nicht vom selben Topf, aber immerhin von einander sehr ähnlichen Gefäßen, wie sie für das 13.

Jahrhundert charakteristisch sind; Randstück 57 kann noch genauer, nämlich in den Zeitraum 1220/50 datiert werden⁴⁹.

Freigedrehte Ware

Von der Form her wäre Randstück 48 sowohl schnellaufend nachgedreht als auch freigedreht denkbar. Die Feinheit der Drehspuren und die Ebenmäßigkeit des Randes sprechen dafür, daß es sich um ein freigedrehtes Gefäß handelt⁵⁰. Formale Verwandtschaft mit dem schmalen Kragenrand zeigen Münzschatzgefäße aus Schwaben und dem Allgäu, die zwischen ca. 1260 und 1350 vergraben wurden⁵¹. Die Herstellung durch freies Drehen spricht dabei für eine Datierung von Randstück 48 in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts⁵². Eindeutig freigedreht ist das kleine Randfragment 49. Rein formal betrachtet, mag seine Rekonstruktion als breiter Kragenrand mit betontem oberem Ende zunächst gewagt erscheinen; angesichts der spätmittelalterlichen Beschaffenheit des Stücks, die es mit vier Wandscherben aus dem gleichen Fundzusammenhang gemeinsam hat (vgl. Kat.Nr. 50), und angesichts der sich anbietenden Parallelen ist sie jedoch ohne Alternativen. Anhaltspunkte für eine Datierung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich aus Regensburger Bruchgruben gewinnen⁵³. Aufgrund seiner Fundlage und in seiner Eigenschaft als jüngstes Stück ist es für die Datierung von Grube II/III 1 maßgeblich. Die Randstücke 33 und 73 sind Belege für Kachelöfen des 14. bzw. 14./15. Jahrhunderts⁵⁴.

c) Die neuzeitlichen Funde (Abb. 18)

Zunächst ist hier ein Fundkomplex vorzustellen, der im Zusammenhang mit dem Einbau von Keller IV 2 in den Boden gelangt ist (Kat.Nr. 57–68). Neben einigen wenigen, z.T. schon besprochenen Altstücken (Kat.Nr. 57.63) handelt es sich vor allem um Proben freigedrehter Keramik, die durch ihre Machart und straffere Form von der zuvor üblichen spätmittelalterlichen Ware deutlich absticht. Die Herausbildung dieser von vielen bayerischen Fundorten her bekannten Ware fand im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bzw. zumindest stellenweise erst gegen Ende des Jahrhunderts statt und spiegelt m.E. eine weitere Professionalisierung des Töpferhandwerks wider⁵⁵. Form, Machart und die Tatsache, daß die hier angesprochenen Stücke — mit Ausnahme der Randscherbe 60 eines kleinen Töpfchens mit grüner Innenglasur — unglasiert sind, erlauben eine Datierung des Ensembles ins frühe 16. Jahrhundert⁵⁶. Der beinerne Messergriff 68 darf hier angeschlossen werden. Die mit Monogrammen versehene Bleiplakette 56 unbekannter Funktion (Warenplombe?) lag unmittelbar auf der obersten erhaltenen Stufe der Kellertreppe und gehört somit in deren Nutzungszeit (frühes 16. bis 17. Jh.).

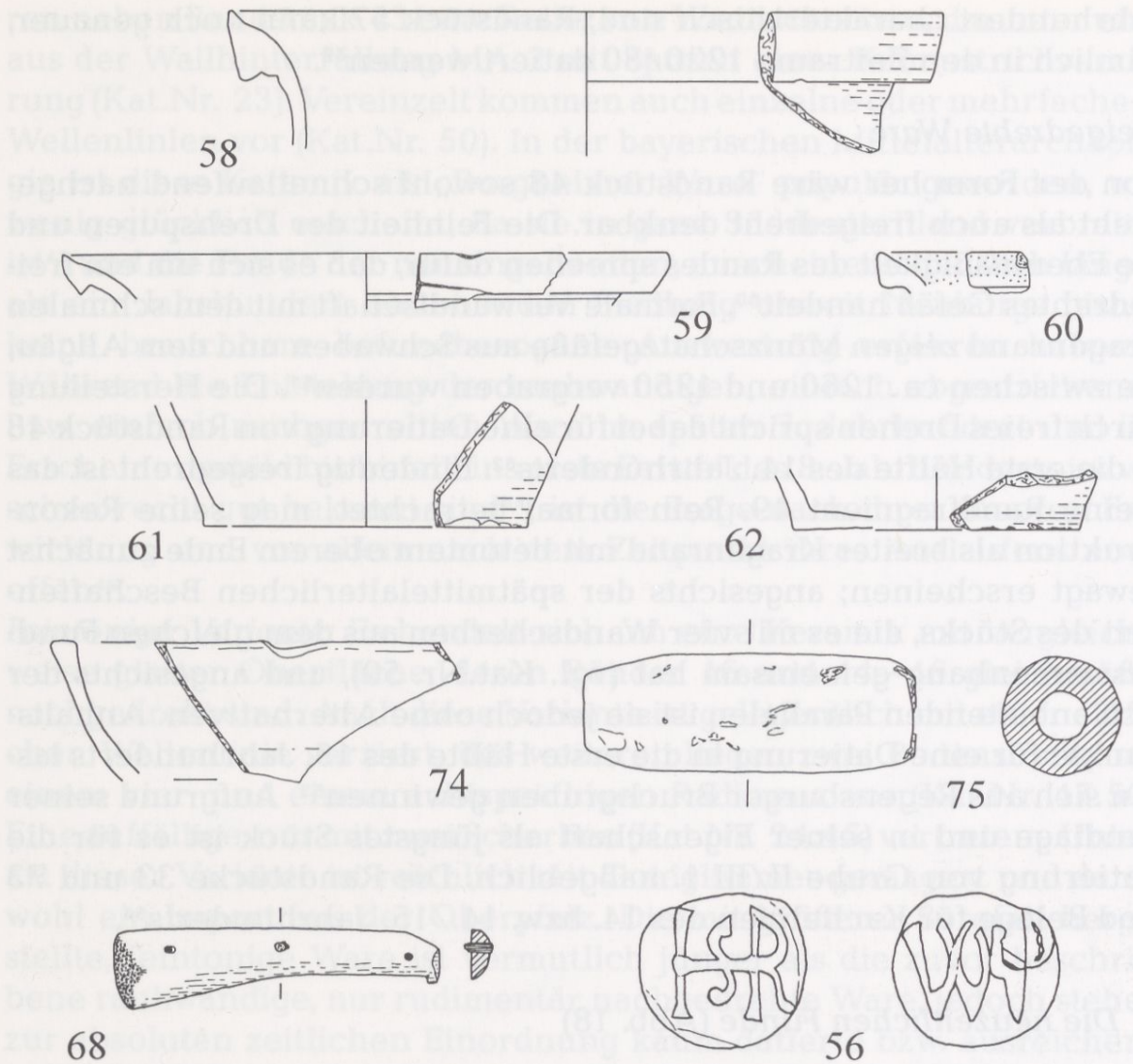


Abb. 18: Neuburg a.d. Donau, Schloß. Neuzeitliche Funde. 56 M. 1:1, sonst M. 1:3.

Namentlich in neuzeitlichen Fundkomplexen tauchen immer wieder keramische Unikate auf, so auch im Neuburger Schloß. Die beiden Stücke waren im barocken Bauschutt enthalten und dürften daher die Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts angehören. Das in einer Richtung gerade, in der anderen gebogene Randstück 74 muß zu einem Objekt ähnlich einem Hohlziegel gehört haben, besitzt jedoch die Qualität von Gefäßkeramik. Andererseits ist es kaum zu einer Bratreine bzw. einem „Saurüssel“ ergänzbar, da dieses Schmorgeschirr in der Regel dickwandiger und außerdem innen glasiert auftritt. Eine Funktionsbestimmung muß daher bis zum Auftauchen aussagekräftiger Vergleichsfunde offenbleiben. Zur Funktion der Tonröhre 75 hingegen läßt sich immerhin eine plausible Vermutung äußern. Sie ist durch die

Ummantelung eines Rundstabs entstanden und liegt gut in der Hand. Eine Deutung als drehbare Handhabe für einen Henkel, einen Hebel oder eine Kurbel hat daher einiges für sich.

3. Zur Interpretation der vorgeschichtlichen Befestigung unter dem Ostflügel des Neuburger Schlosses

Der Ostflügel des Neuburger Schlosses ist nach Aufschlüssen im Bereich der Münz und der Maria-Ward-Schule der dritte Punkt auf dem Neuburger Stadthügel, an dem der vorstehend beschriebene Lößwall nachgewiesen worden ist (Abb. 19, 2.3.4)⁵⁷. Es handelt sich demnach offensichtlich um eine Befestigung, die den gesamten Stadtberg umschloß. Die bisher bzw. neuerdings vertretene Auffassung einer späturnfelderzeitlichen Datierung muß aufgrund der im Schloß gemachten Funde zugunsten einer erheblich jüngeren Zeitstellung korrigiert werden⁵⁸. Daß die frühest mögliche Errichtung im 5. Jahrhundert v. Chr. der tatsächlichen Bauzeit der Wallanlage entspricht, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus Beobachtungen vom Münzgelände, wo die unmittelbar auflagernden Schichten Frühlatène-Keramik

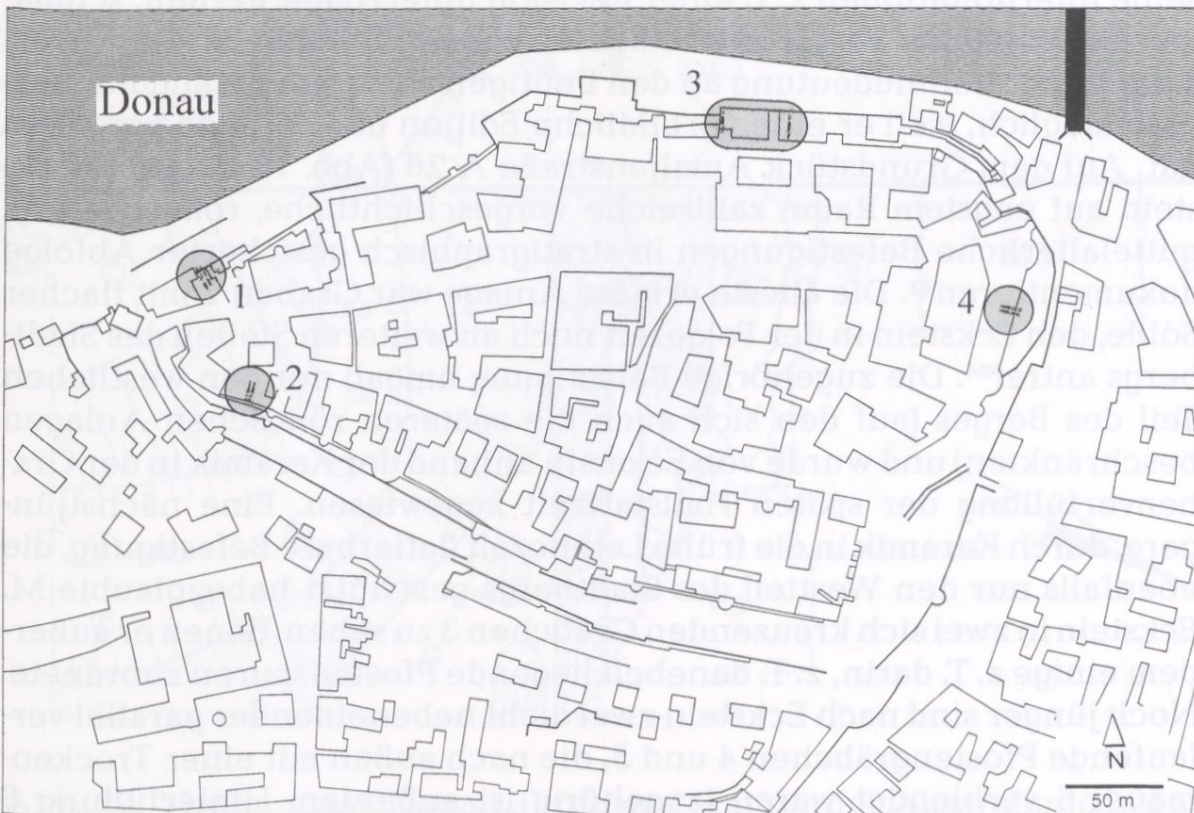


Abb. 19: Neuburg a. d. Donau. Archäologische Nachweise der frühlatènezeitlichen Befestigung auf dem Stadtberg.

1 Amalienstraße A 26; 2 Münz; 3 Maria-Ward-Schule; 4 Schloß.

enthielten und der Wallkörper mehrfach durch spätrömische Befunde überlagert bzw. gestört war⁵⁹. Da der Stadtberg während der frühen Latènezeit nach Ausweis zahlreicher Funde und Befunde dicht besiedelt war⁶⁰, die mittlere und späte Latènezeit in dem vom Neuburger Stadtberg bekannten Fundspektrum dagegen nicht vertreten ist, und da sich weiterhin in der frühen römischen Kaiserzeit die Nutzung des Geländes auf eine kleine Militärstation im Westen des Berges beschränkte⁶¹, kann die Existenz der umwallten, frühkeltischen Siedlung auf dem Neuburger Stadtberg auf das 5./4. Jahrhundert v. Chr. eingegrenzt werden. Hervorgehobene Lage und Umfang der Höhengründung sowie die ihr nun sicher zugewiesene, aufwendige Befestigung lassen den Neuburger Stadtberg als regionalen Zentralort und zeitlichen Vorläufer des keltischen Oppidums von Manching erscheinen. Abgesehen von der Erdaufschüttung⁶² haben sich bei unserer Grabung keine Hinweise auf weitere konstruktive Einzelheiten der Befestigung ergeben, wie sie vor allem auf der Kuppe und der Außenfront zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die von M. Eckstein publizierten Befunde zur vorgeschichtlichen Stadtbergbefestigung im Münzareal und auf dem Bauplatz Amalienstraße A 26 (Abb. 20). Wenn im folgenden vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse seine Interpretationen z. T. einer Revision unterzogen werden, schmälert das Ecksteins Verdienste in keiner Weise, vielmehr ist die Anpassung seiner Befunddeutung an den heutigen Forschungsstand nur deshalb möglich, weil er eine vorbildliche Edition der Befunde vorgelegt hat. Auf dem Grundstück Amalienstraße A 26 (Abb. 19,1) konnte Eckstein auf engstem Raum zahlreiche vorgeschichtliche, römische und mittelalterliche Befestigungen in stratigraphisch gesicherter Abfolge dokumentieren⁶³. Die älteste erfaßte Anlage war Graben 2 mit flacher Sohle, den Eckstein in der Folgezeit noch an weiteren Stellen des Stadtbergs antraf⁶⁴. Die zugehörige Befestigung umgab nur den westlichen Teil des Berges (auf den sich auch die späteren römischen Anlagen beschränkten) und wurde von Eckstein anhand der Keramik in der Grabenverfüllung der späten Hallstattzeit zugewiesen. Eine nächstjüngere, durch Keramik in die frühe Latènezeit datierbare Befestigung, die ebenfalls nur den Westteil des Stadtbergs geschützt habe, glaubte M. Eckstein in zwei sich kreuzenden Gräbchen 3 zu sehen, denen er außerdem einige z. T. darin, z. T. daneben liegende Pfostenspuren zuordnete. Noch jünger sind nach Eckstein zwei dicht nebeneinander parallel verlaufende Pfostengräbchen 4 und 5, die nach außen mit einer Trockenmauer 6 verblendet waren (zugehörig ist außerdem Hinterfüllung 8 und Mauerversturz 9 mit Hinweisen auf Brandzerstörung). Aufgrund einer kleinen Wandscherbe mit Kammstrichzier aus der Verfüllung von Gräbchen 5 datierte Eckstein diese Anlage in die späte Latènezeit⁶⁵. Im Gegensatz zu den vorigen orientierte sich diese jüngste vorge-

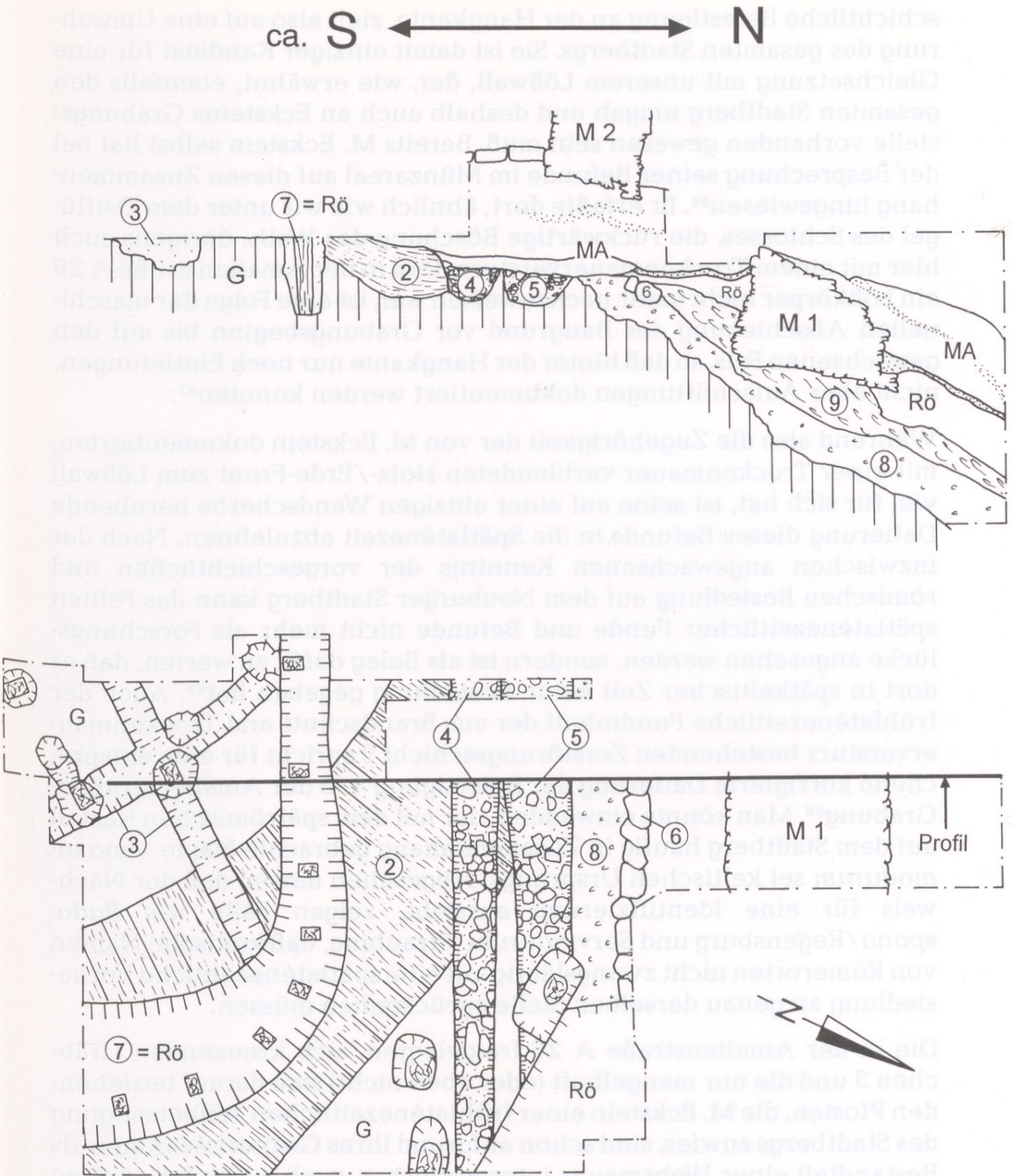


Abb. 20: Neuburg a. d. Donau. Profil und Planum der Ausgrabung in der Amalienstraße 26 A von 1963 (vereinfachte Umzeichnung nach Eckstein, Wehranlagen, Beilage I, A.C). Rö: römerzeitliche Befunde; MA: mittelalterliche Befunde. — M. 1:100.

schichtliche Befestigung an der Hangkante, zielt also auf eine Umwehrung des gesamten Stadtbergs. Sie ist damit einziger Kandidat für eine Gleichsetzung mit unserem Lößwall, der, wie erwähnt, ebenfalls den gesamten Stadtberg umgab und deshalb auch an Ecksteins Grabungsstelle vorhanden gewesen sein muß. Bereits M. Eckstein selbst hat bei der Besprechung seiner Befunde im Münzareal auf diesen Zusammenhang hingewiesen⁶⁶. Er erfaßte dort, ähnlich wie wir unter dem Ostflügel des Schlosses, die rückwärtige Böschung des Walls, übrigens auch hier mit einem Trockenmauerversturz. Daß in der Amalienstraße A 26 ein Lößkörper nicht mehr nachzuweisen war, ist eine Folge der maschinellen Abschiebung des Baugrund vor Grabungsbeginn bis auf den gewachsenen Fels, so daß hinter der Hangkante nur noch Eintiefungen, nicht aber Aufschüttungen dokumentiert werden konnten⁶⁷.

Während also die Zugehörigkeit der von M. Eckstein dokumentierten, mit einer Trockenmauer verblendeten Holz-/Erde-Front zum Lößwall viel für sich hat, ist seine auf einer einzigen Wandscherbe beruhende Datierung dieses Befunds in die Spätlatènezeit abzulehnen. Nach der inzwischen angewachsenen Kenntnis der vorgeschichtlichen und römischen Besiedlung auf dem Neuburger Stadtberg kann das Fehlen spätlatènezeitlicher Funde und Befunde nicht mehr als Forschungslücke angesehen werden, sondern ist als Beleg dafür zu werten, daß es dort in spätkeltischer Zeit keine Besiedlung gegeben hat⁶⁸. Auch der frühlatènezeitliche Fundinhalt der aus Brandschutt und Trockenmauerversturz bestehenden Zerstörungsschicht 9 spricht für eine entsprechend korrigierte Datierung der Befestigung 4/5 der Amalienstraßen-Grabung⁶⁹. Man könnte einwenden, der mit dem spätrömischen Kastell auf dem Stadtberg häufig in Zusammenhang gebrachte Name *Venaxamodurum* sei keltischen Ursprungs. Abgesehen davon, daß der Nachweis für eine Identifizierung aussteht, zeigen Fälle wie *Radaspona*/Regensburg und *Sorviodurum*/Straubing, daß keltische Namen von Römerorten nicht zwangsläufig auf eine spätlatènezeitliche Vorbesiedlung an genau derselben Stelle zurückgehen müssen.

Die in der Amalienstraße A 26 freigelegten, sich kreuzenden Gräbchen 3 und die nur mangelhaft (oder eben nicht) sich darauf beziehenden Pfosten, die M. Eckstein einer frühlatènezeitlichen Teilbefestigung des Stadtbergs zuwies, sind schon aufgrund ihres Grundrisses kaum als Bestandteil einer Wehrmauer interpretierbar, auch wirkt der geringe Grabungsausschnitt bei diesem ohnehin etwas unklaren Befund besonders einschränkend. Möglicherweise wurden die beiden seichten Gräbchen nicht gleichzeitig angelegt; dann könnte dasjenige, welches den ältesten Befestigungsgraben 2 innen zu begleiten scheint, die Front einer zugehörigen Holz-/Erde-Mauer markieren. Stratigraphisch möglich ist außerdem die Interpretation eines oder beider Gräbchen als

Bebauungsreste im rückwärtigen Bereich der großen frühlatènezeitlichen Befestigung.

Wenden wir uns nun noch der Datierung der ältesten in der Amalienstraßen-Grabung festgestellten vorgeschichtlichen Befestigung zu, deren Beschränkung auf den westlichen Teil des Stadtbergs, wie bereits erwähnt, auch durch Aufschlüsse an anderer Stelle nachgewiesen ist. M. Eckstein hielt sie aufgrund von Keramik in der Grabenverfüllung für eine Anlage der späten Hallstattzeit. Zwingend ist dieser Schluß nicht, denn die Grabenverfüllung markiert eher die Aufgabe als die Funktionszeit einer Befestigung, auch könnte die Tatsache, daß ein weitgehend zusammensetzbarer Topf sich z. T. in der Grabenverfüllung der älteren Befestigung, zum größten Teil aber in der Verfüllung des Außengrübchens der großen frühlatènezeitlichen Befestigung fand⁷⁰, als Hinweis für eine unmittelbare Ablösung der einen durch die andere Wehranlage gedeutet werden. Diese ist, wenn man die Zugehörigkeit des Lößwalls zu Ecksteins äußerer Wehranlage akzeptiert, ohnehin wahrscheinlich, weil die von ihm vorgelegte Keramik aus der älteren Grabenverfüllung den jüngsten Funden aus der Kulturschicht unter dem Lößwall entspricht⁷¹. Ecksteins Datierung der älteren Befestigung kontrastiert außerdem mit der Tatsache, daß hallstattzeitliche Metallfunde vom Stadtberg bisher nicht bekannt geworden sind, während er in der Urnenfelderzeit dagegen dicht besiedelt war. Freilich ist damit, anders als im Fall der Spätlatènezeit, eine Siedlungslücke in der Hallstattzeit noch nicht erwiesen, weil die Vorgeschichtsforschung sich mittlerweile von der Vorstellung einer genuin hallstattzeitlichen Siedlungskeramik im bayerischen Donaauraum weitgehend verabschiedet hat⁷². Somit bleiben zwei Möglichkeiten:

- 1) Entweder ist die auf dem Neuburger Stadtberg gefundene Keramik der Urnenfelder- und der Späthallstatt-/Frühlatènezeit als Niederschlag einer in Wirklichkeit kontinuierlichen Besiedlung zu werten. Dann dürfte die ältere Teilbefestigung im Westen des Stadtbergs bereits in einem jüngeren Abschnitt der Urnenfelderzeit angelegt worden sein, weil die positiven Nachweise für die Existenz einer bedeutenden Siedlung dieser Zeit auf dem Stadtberg ja vorhanden sind⁷³; eine unmittelbare Ablösung durch den frühlatènezeitlichen Lößwall wäre dennoch möglich und wahrscheinlich.
- 2) Oder es klafft in der Hallstattzeit tatsächlich eine Siedlungslücke. Dann war die ausgedehnte urnenfelderzeitliche Höhensiedlung auf dem Stadtberg unbefestigt und die ältere Befestigung wäre frühestens einem Übergangshorizont der Späthallstatt-/Frühlatènezeit zuzuordnen. Für ihre Bestehenszeit bliebe nur eine kurze Frist bis zur Ablösung durch den frühlatènezeitlichen Lößwall.

Um zwischen einer der angezeigten Möglichkeiten entscheiden zu können, bedarf es weiterer Forschungen, insbesondere zur Keramikdatierung.

4. Überlegungen zur frühmittelalterlichen Topographie des Neuburger Stadtbergs

Neuburg ist trotz seines Namens bekanntlich alles andere als neu. Der im Ortsnamen angedeutete Neuansatz der Besiedlung wird auch in der schriftlichen Überlieferung früh faßbar — wie früh, ist freilich umstritten. Bei der *Nova civitas* des sog. Geographen von Ravenna liegt das an der problematischen Quelle⁷⁴, anders jedoch bei der *Nova civitas* (auch *Niwenpurgensis civitas*), die in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts Sitz eines kurzlebigen bayerischen Bistums war: Seit der von R. Bauerreiß 1929 formulierten Hypothese eines spätantiken Bistums Neuburg auf der Insel Wörth im Staffelsee⁷⁵ hat ein über Jahrzehnte und z. T. erbittert geführter Historikerstreit zu einer bis heute anhaltenden Unsicherheit bezüglich der Lokalisierung des Bischofssitzes geführt⁷⁶. Unverständlich bleibt, daß die Staffelsee-These nach dem entscheidenden argumentativen Schlagabtausch⁷⁷ nicht abgetan war, sondern seither von der bayerischen Landesgeschichte als zwar weniger wahrscheinlich, aber doch offene Option mitgeschleppt wird⁷⁸. Neuerdings hat S. Hofmann anschaulich die zahlreichen einander teils widersprechenden, teils ergänzenden Thesen aufgereiht, die sich in der derzeit aktuellen Geschichtsschreibung um die Gründung des Bistums Eichstätt 741/745 ranken⁷⁹. Obwohl die eng aufeinander bezogene Entstehung der beiden unmittelbar benachbarten Kleinbistümer in bereits christianisiertem Gebiet nicht aus seelsorgerlichen Gründen, sondern allein aus den politischen Konflikten um die Nachfolge des 741 gestorbenen Karl Martell zu erklären sind⁸⁰, wird es offenbar noch einige Zeit dauern, bis der Diskussionsstand vor Aufstellung der Bauerreiß'schen These wieder erreicht ist⁸¹.

Obwohl ich, wie aus dem Vorstehenden klar geworden ist, die Lokalisierung, Datierung und Funktion des Bischofssitzes in Neuburg a. d. Donau allein schon aufgrund des aus den Schriftquellen sich ergebenden Bildes für geklärt halte, scheint es mir nützlich, einmal die Aussagen zusammenzutragen, die der Schloßgrabung und weiteren archäologischen Befunden aus den letzten Jahren zur frühmittelalterlichen Topographie des Neuburger Stadtbergs abzugewinnen sind.

Die Entdeckung der vorgeschichtlichen Befestigung unter dem Ostflügel des Schlosses beschert uns einen ungeahnt prominenten Ostabschluß des Neuburger Stadtbergs, der hier offenbar von Natur aus mit einem abrupten Steilabfall endet. Die erheblich weiter, als bislang angenommen, ins Mittelalter zurückreichende Baugeschichte der herzogli-

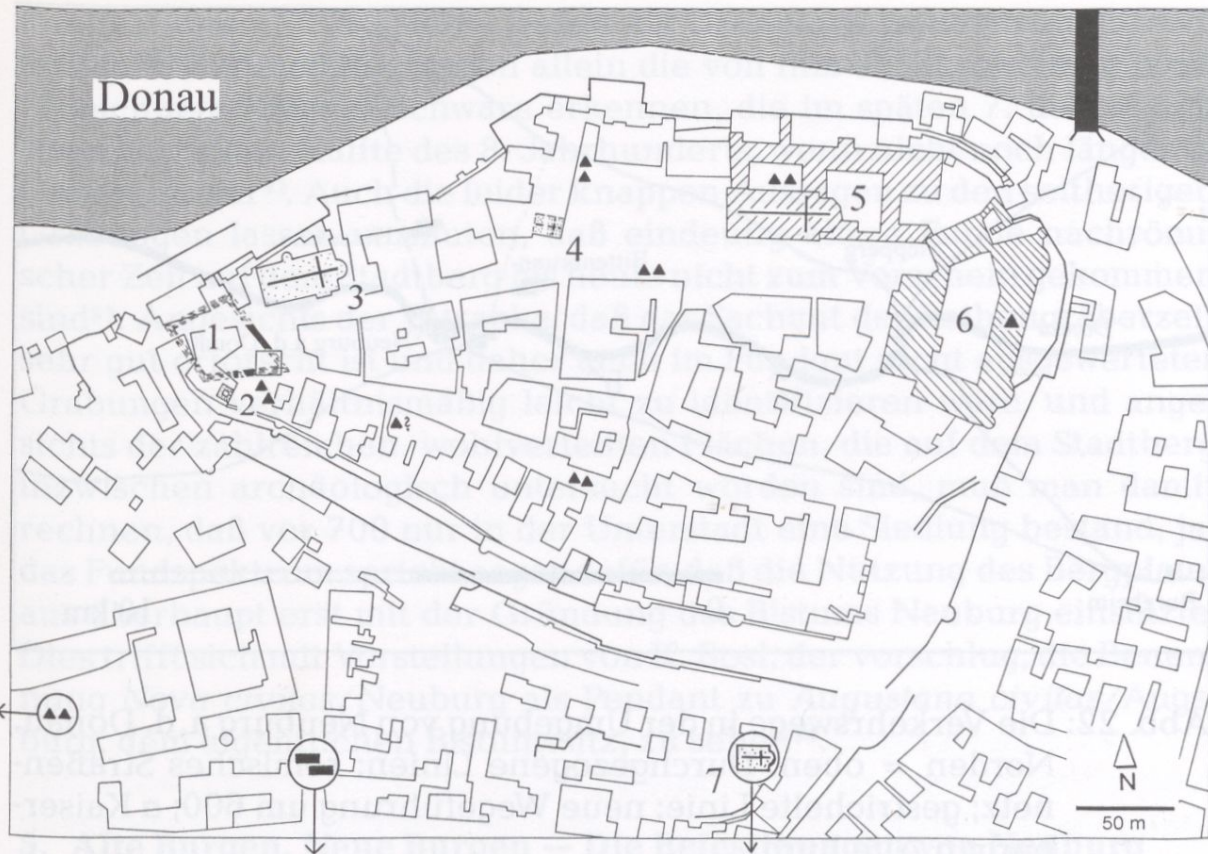


Abb. 21: Neuburg a.d. Donau. Topographie im frühen und hohen Mittelalter.

1 Spät römisches Kastell; 2 ehem. Vogtei (Münz); 3 St. Peter; 4 ehem. St. Martin (Provinzialbibliothek); 5 ehem. Benediktinerinnenkloster (Maria-Ward-Schule/Hofkirche); 6 ehem. Stadtburg (Schloß); 7 ehem. St. Georg. — Dreiecke: frühmittelalterliche Siedlungsfunde; Rechtecke: frühmittelalterliches Gräberfeld.

chen Residenz weist zudem auf eine entsprechende besitzrechtliche Tradition des Geländes. Die für das 10. und frühe 11. Jahrhundert aus Schriftquellen zu erschließende Herzogspfalz umfaßte demnach nicht nur das ehemalige Benediktinerinnenkloster (Abb. 21,5), sondern auch den gesamten Schloßbereich (Abb. 21,6) und damit etwa ein Viertel des befestigten Bergplateaus. Bedeutende Spuren von ihr dürften sich in 1 bis 1,50 m Tiefe unter dem Schloßhof erhalten haben.

Der noch heute bestehende Donau-Übergang bildet sichtbar den räumlichen Bezugspunkt dieser Herzogspfalz und war übrigens auch in rechtlicher Hinsicht eng mit ihr verknüpft⁸². Das von K.-H. Rieder identifizierte spät römische Kastell dagegen lag im Westen des Stadtbergs (Abb. 21,1)⁸³. Die Donau war im von dort einsehbaren Bereich nur mittels einer Fähre zu überqueren. Die Analyse der auf der anderen Flußseite gelegenen und mit dem alten bzw. dem neuen Donauübergang in

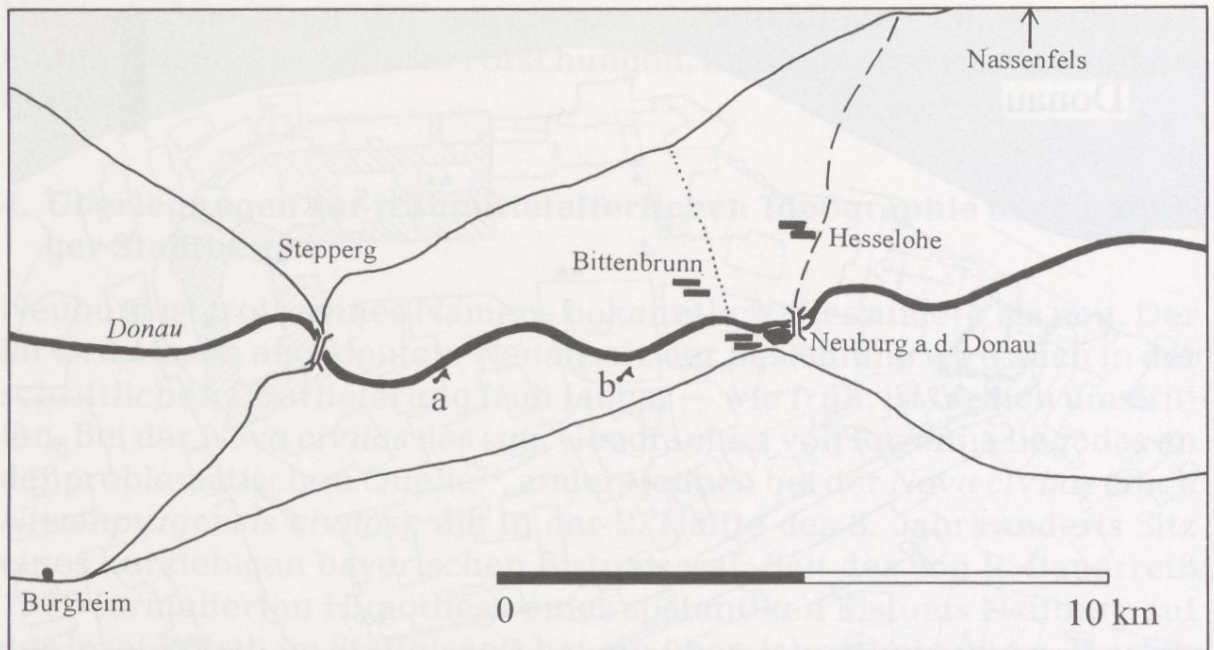


Abb. 22: Die Verkehrswege in der Umgebung von Neuburg a. d. Donau. Norden = oben. Durchgezogene Linien: römisches Straßennetz; gestrichelte Linie: neue Wegeführung um 600; a Kaiserburg; b Alte Burg.

Verbindung zu bringenden Gräberfelder von Bittenbrunn und Hesselöhe durch R. Christlein⁸⁴ und E. Pohl⁸⁵ lassen dessen Verlegung im späten 6. Jahrhundert erkennen (Abb. 22)⁸⁶. Voraussetzung dafür war die gestiegene verkehrsgeographische Bedeutung des Neuburger Stadtbergs nach 536, als das Gebiet südlich der Donau von der ostgotischen Interessensphäre in die des Frankenreichs wechselte⁸⁷. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, die Verlegung des Donauübergangs nach Osten an die heutige Stelle, an der eine Insel die Errichtung einer Brücke ermöglicht, sei der unmittelbare Anlaß für die Gründung einer „Neuen Burg“ gewesen, die sich auch mit ihrem Namen von den antiken Mauerresten am entgegengesetzten Ende des Stadtberges abhob⁸⁸. Die Kartierung der bisher bekanntgegebenen frühmittelalterlichen Siedlungsbefunde und Einzelfunde im Stadtgebiet von Neuburg erweist freilich eine flächendeckende Besiedlung des Stadtbergs in spätmerowingisch-frühkarolingischer Zeit, unter Einschluß des Kastells (Abb. 21)⁸⁹. Durch eine Grubenhütte im Seminargarten ist eine gleichzeitige Siedlung auch in der Unterstadt nachgewiesen⁹⁰. Hinzu kommt, ebenfalls in der Unterstadt, ein Gräberfeld mit Bestattungen aus der zweiten Hälfte des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts⁹¹. Aussagen zur genaueren Datierung des frühmittelalterlichen Siedlungsneubeginns auf dem Stadtberg sind wegen der ungenügenden Publikationslage der neueren Grabungen nur mit Vorbehalt möglich. Die vorbildlichen

Publikationen M. Ecksteins lassen als Grundlage seiner frühmittelalterlichen Befunddatierungen allein die von ihm als Burgheimer Ware bezeichnete Kammstrichware erkennen, die im späten 7. und wenigstens der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, wenn nicht noch länger in Gebrauch war⁹³. Auch die leider knappen Aussagen zu den seitherigen Grabungen lassen vermuten, daß eindeutig ältere Funde nachrömischer Zeit auf dem Stadtberg bis heute nicht zum Vorschein gekommen sind⁹³. Angesichts der Tatsache, daß das Sachgut der Reihengräberzeit sehr gut erforscht ist und daher auch im Fundgut nicht ausgewerteter Grabungen verhältnismäßig leicht zu identifizieren wäre, und angesichts der zahlreichen, wohlverteilten Flächen, die auf dem Stadtberg inzwischen archäologisch untersucht worden sind, muß man damit rechnen, daß vor 700 nur in der Unterstadt eine Siedlung bestand, ja, das Fundspektrum spricht sogar dafür, daß die Nutzung des Bergplateaus überhaupt erst mit der Gründung des Bistums Neuburg einsetzte. Dies trifft sich mit Vorstellungen von K. Bosl, der vorschlug, die Benennung *Nova civitas*/Neuburg als Pendant zu *Augustana civitas*/Augsburg, dem eigentlichen Bistumssitz, zu sehen⁹⁴.

5. Alte Burgen, Neue Burgen — Die Befestigungen von Neuburg

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, eine vollständige, in allen wesentlichen Punkten gesicherte Abfolge der Neuburger Befestigungen vorzulegen. Dafür fehlt es nicht so sehr an neuen Aufschlüssen (obwohl eine jede Grabung am Rand des Stadtbergplateaus mit Sicherheit wichtige neue Erkenntnisse liefern wird); nötig wäre es vor allem, die bereits durchgeführten archäologischen Untersuchungen in den Schlüsselarealen an der Münz, in der mittleren Amalienstraße und in der Maria-Ward-Schule einer dem Grabungsaufwand angemessenen, gründlichen Auswertung zu unterziehen und diese zu veröffentlichen. So kann ich hier lediglich auf die Risse im bisher von der Ortsgeschichte gepflegten Bild hinweisen, welche die angesprochenen Grabungen, auch die zu Anfang vorgestellte Untersuchung unter dem Ostflügel des Schlosses, verursacht haben, kann für manche Fragen eine neue Antwort vorschlagen; andere bleiben vorerst ungelöst.

Wir haben bis zu diesem Punkt unserer Untersuchung bereits eine ganze Reihe von Neuburger Befestigungen kennengelernt. Die älteste beschränkte sich auf den Westteil des Stadtbergs; ihre Datierung — entweder in die (späte?) Urnenfelderzeit oder in die (späteste?) Hallstattzeit — ist durch eine Analyse der zugehörigen Funde zu überprüfen⁹⁵. Die nachfolgende Befestigung, ein Lößwall mit vermutlich konstruktiv befestigter Außenfront, gehörte der frühen Latènezeit an und umschloß das gesamte Bergplateau. Auf eine offenbar gewaltsame Zerstörung folgte während der Mittel- und Spätlatènezeit eine mehrhun-

dertjährige Siedlungsunterbrechung, bis das römische Militär den Stadtberg für sich entdeckte; sowohl das Holz-Erde-Kastell des 1. Jahrhunderts n. Ch. als auch das spätrömische Steinkastell mit Spitzgraben beschränkten sich wieder auf das westliche Ende des Berges. Nach einem neuerlichen mehrhundertjährigen Dornröschenschlaf wurde die hervorgehobene Lage des Jurafelsstocks wiederum zur Anlage einer Befestigung genutzt. Die archäologischen Funde sprechen, soweit publiziert, für eine Vorläufersiedlung in der Unterstadt, während die eigentliche Gründung der *Nova civitas*/Neuen Burg, auf die der heutige Ortsname zurückgeht, anscheinend erst im Zusammenhang mit der Bistumserrichtung um 742 stattgefunden hat. Die Existenz einer Befestigung ist durch die zeitgenössische Überlieferung des Ortsnamens (auch in der volkssprachlichen Form) gesichert, archäologisch bisher jedoch noch nicht identifiziert. Für das wahrscheinlichste halte ich einen Ausbau des frühlatènezeitlichen Walls. Dieser war damals (zumindest im von den Römern nicht überformten Ostteil des Bergs) noch sichtbar; und am östlichen Ende, über dem anscheinend schon um 600 neu eingerichteten Donauübergang, ist auch der Kernbereich der frühmittelalterlichen Neuen Burg zu lokalisieren. Über die Zustände in dieser Anlage ist nichts bekannt, dafür gibt es Theorien. Eine davon besagt, der agilolfingische Herzogshof habe in hochwassersicherem Gebiet am heutigen Postamt, also in der Unterstadt gelegen⁹⁶; Grabungen an dieser Stelle konnten dies nicht bestätigen⁹⁷. Eine andere glaubt, die Peterskirche auf dem Stadtberg (Abb. 21,3) sei als „Urpfarrkirche“ am Ende des 7. Jahrhunderts errichtet worden und habe während der kurzen Bistumszeit als Bischofskirche gedient; erst im 9. Jahrhundert sei mit St. Martin (Abb. 21,4) ein zweites und um 1000 mit der Marienkirche des Klosters (Abb. 21,5) ein drittes Gotteshaus hinzugekommen⁹⁸. Abgesehen von dem im Vorstehenden wahrscheinlich gemachten, späteren Einsetzen der Siedlungstätigkeit auf dem Stadtberg, deuten die wenigen veröffentlichten Angaben zu den mittelalterlichen Funden und Befunden im Bereich der Maria-Ward-Schule in eine andere Richtung: Unter den Resten des 1002 gegründeten Benediktinerinnenklosters fanden sich die beigabenlosen Bestattungen eines Friedhofs⁹⁹; es muß hier also schon vor der Klostergründung eine Kirche gestanden haben. Das abgebildete Exemplar der im Bereich des Hofkirchenchors entdeckten Spolien der zugehörigen Marienkirche¹⁰⁰ erweckt zudem keineswegs einen frühromanischen, sondern einen antikisierenden Eindruck; eine karolingische Zeitstellung erscheint möglich. Einem Friedhof der vorklosterzeitlichen Marienkirche wies im übrigen auch M. Eckstein beigabenlose, geostete Gräber zu, die er am Südrand des Karlsplatzes aufdeckte¹⁰¹. Hier also, im Bereich des einstigen Herzogshofs, würde ich die Bischofskirche des 8. Jahrhunderts suchen.

Die urkundlichen und chronikalischen Erwähnungen Neuburgs zwischen 900 und 1400 lassen nur sehr allgemeine Schlüsse auf die Verhältnisse vor Ort zu. Die Bezeichnungen *castrum*, *civitas*, *castellum* und *urbs* im 10. und frühen 11. Jahrhundert erweisen Neuburg a. d. Donau weiterhin als befestigten Ort¹⁰². Die große Bischofsversammlung 916 und die Priesterweihe Thietmars von Merseburg 1009 lassen zudem auf das Vorhandensein einer bedeutenden Kirche schließen¹⁰³. Insbesondere für den Bayernherzog Heinrich IV. war Neuburg offensichtlich ein für längere Aufenthalte und große Versammlungen geeigneter Stützpunkt und blieb dies auch, nachdem er im Jahre 1002 als Heinrich II. den deutschen Königsthron bestiegen hatte. Im Zusammenhang mit seiner Königserhebung ist wohl die Einrichtung des Neuburger Benediktinerinnenklosters im selben Jahr zu sehen¹⁰⁴. Das bis dahin herzogliche Neuburg wechselte dadurch jedenfalls in die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über, und auch die 1007 beurkundete Schenkung des Klosters an das neugegründete Bistum Bamberg tat dem keinen Abbruch. Wenn sie je faktisch in Kraft trat¹⁰⁵, so wurde sie spätestens durch die salischen Herrscher wieder rückgängig gemacht¹⁰⁶. In der Stauferzeit wurde der umfangreiche Königsgutkomplex um Neuburg als königliche Vogtei bzw. als Amt organisiert und von den Reichsmarschällen v. Pappenheim als Lehensträger verwaltet¹⁰⁷. Im dazu vorliegenden Urbar von 1214 werden Burg und Stadt/Markt Neuburg erstmals nicht synonym, sondern als Bezeichnungen für zwei von einander abgesetzte Einrichtungen gebraucht. 1247 nahm der bayerische Herzog Otto II. v. Wittelsbach den Pappenheimern diesen Besitzkomplex mit Waffengewalt ab und gliederte ihn seiner Herrschaft an, einschließlich der Klostervogtei¹⁰⁸. Das pappenheimische *castrum ... quod Niwenburch nuncupatur* wurde dabei nach Aussage der zeitgenössischen Schäftlarnner Annalen zerstört; im zweitältesten bayerischen Urbar von ca. 1280 kommt die Burg lediglich als räumlicher Orientierungspunkt vor¹⁰⁹. Der gesamte Besitzkomplex wurde damals de facto von Königs- wieder zu Herzogsgut; nur in der fortan statt dem üblichen ‚Pflegamt‘ gewählten Bezeichnung ‚Landvogtamt‘ Neuburg mag eine Erinnerung an die einstige Reichsbindung fortgelebt haben¹¹⁰. Bei der Teilung des oberbayerischen Herzogstums zwischen den beiden Wittelsbacher Brüdern Ludwig dem Bayern und Rudolf im Jahre 1310 bekam ersterer *Niwenburch burch und stat* zugesprochen¹¹¹. Im Hausvertrag von Pavia von 1329 zwischen dem inzwischen zum deutschen König aufgestiegenen Ludwig und seinen Neffen bekam er *Neunburch burch und stat* und *Altenneunburch die burch*¹¹². Bei der Landesteilung von 1392 zwischen den Herzögen Stephan, Friedrich und Johann ist wieder nur von *Newnburg burg und stat* die Rede¹¹³. An dieser Stelle ist auf eine Theorie über die Aufteilung des Stadtbergs im Mittelalter einzugehen, die, obwohl auf viel Phantasie und der Aus-

deutung weniger, dazu später Quellen beruhend¹¹⁴, dennoch als bewiesenes Faktum Eingang in die Neuburger Stadtgeschichte gefunden hat¹¹⁵. Sie besagt, daß der Stadtberg früher keine einheitliche Anhöhe war, sondern aus einer kleineren westlichen Kuppe und einem ausgedehnten Plateau im Osten bestand, die durch eine geologisch bedingte Senke im Bereich der mittleren Amalienstraße getrennt waren. Diese soll morastig, ja von einem ausgedehnten Weiher bedeckt und damit für die Bebauung ungeeignet gewesen sein. Die mittelalterliche Stadt habe den Ostteil eingenommen und in einer eigenen Umwehrung gelegen, mit einem Westtor bei St. Martin (Abb. 21,4). Im Westen habe die durch die Pappenheimer errichtete, staufische Stadtburg gelegen, deren Reste in der sogenannten Münz erhalten seien (die namengebende Münzprägestätte wurde erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts darin eingerichtet). Aus dem 12./13. Jahrhundert sollen nach F. Hoffmann der Wehrturm und die unteren Teile des westlich daneben gelegenen Hauptgebäudes stammen (Abb. 21,2); ursprünglich aber habe es sich um eine komplette hochmittelalterliche Burganlage mit eigener Wehrmauer gehandelt. Im Kunstdenkmälerband wird diese Ansicht insofern noch ausgebaut, als sämtliche Neuburger Quellenbelege mit dem Ausdruck ‚Veste‘ auf die Münz bezogen werden¹¹⁶. Zusätzlich sei auch die gegenüberliegende älteste Neuburger Pfarrkirche St. Peter samt Friedhof von einer eigenen Wehrmauer umgeben gewesen (Abb. 21,3). Erst nach einem Besiedlungsprivileg Herzog Stephans von 1393 seien die beiden Bereiche durch die neu errichtete, bis heute in weiten Teilen noch bestehende Stadtmauer zu einer Einheit zusammengeschlossen worden¹¹⁷.

Mit meiner distanzierten Darstellung des Hoffmann'schen Szenarios will ich nicht sagen, daß alles daran falsch sei. So wurde die Mauer um den Petersfriedhof erst im 18. Jahrhundert abgerissen und konnte von M. Eckstein im Osten unmittelbar beobachtet werden¹¹⁸. Auch das Vorhandensein einer geologisch bedingten Senke ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Als leichter Sattel zeichnet sie sich bis heute im Verlauf der Amalienstraße westlich des Wefeldhauses ab und scheint nach der eben zitierten Baustellenbeobachtung M. Ecksteins nördlich der Peterskirche besonders tiefreichend zu sein. Die knappen Vorberichte zu weiteren Grabungen im fraglichen Bereich verraten zu diesem Punkt leider nichts¹¹⁹, jedoch stieß man südlich der Amalienstraße in nicht allzu großer Tiefe auf eine frühlatènezeitliche Siedlungsschicht¹²⁰, so daß sich insgesamt eher ein von Süden nach Norden tiefer werdender Einschnitt denn eine komplette Querteilung des Stadtbergs ergibt. Der Weiher in der von Hoffmann angenommenen Ausdehnung ist jedenfalls Fiktion, und mit Sicherheit bedeutete die mögliche Engstelle kein Hindernis für eine Gesamtumwehrung des Stadtbergs in der frühen Latènezeit und damit auch nicht im Mittelalter.

Unzutreffend ist sicherlich die Ansicht F. Hoffmanns, die von ihm in einer neuzeitlichen Quelle entdeckte Bezeichnung ‚Münzvorstadt‘ beziehe sich auf den unmittelbaren Umkreis der Münz. Der Name ‚Münz‘ kann nicht älter sein als die im frühen 16. Jahrhundert einsetzende Prägetätigkeit, und damals war das westliche Ende des Stadtbergs auch nach der Hoffmann’schen Hypothese längst in die Stadtummauerung einbezogen. Vermutlich ist damit der im Anschluß an das Obere Tor unterhalb der Münz gelegene Teil der Unterstadt gemeint. Eine wichtige Rolle für Hoffmanns Vermutung, die eigentliche Stadt habe sich vor 1400 auf den Ostteil des Berges beschränkt, spielt eine Nachricht über die Grabstätte eines gewissen Ernst v. Kalentin. Gleich mehrfach wird sie überliefert in einer Familiengeschichte der Kalentine/Marschälle v. Pappenheim, die von dem Augsburger Kleriker Matthäus v. Pappenheim um 1490 verfaßt und von seinem Neffen Johannes v. Pappenheim 1553 auf Latein, 1554 auf Deutsch veröffentlicht wurde¹²¹. Dieser Ernst v. Kalentin sei 1170 bzw. 1171 gestorben und mit seiner Gattin Eulalia v. Neiffen zu Neuburg in der alten Pfarrkirche außerhalb der Stadt begraben worden. Einmal wird hinzugefügt, er habe das Patronatsrecht dieser Kirche inne gehabt; in einem anderen, über Neuburg allgemein handelnden Abschnitt wird zuvor erzählt, die Kalentine hätten das Patronatsrecht von St. Peter und das Moosamt innegehabt; anschließend an die Begräbnisnachricht wird dann über den Bau einer *nova arx* an diesem Ort berichtet, in der vielleicht jener Ernst v. Kalentin gewohnt habe¹²². F. Hoffmann faßte nun den Ausdruck *antiqua parochia* absolut und bezog ihn auf die (1214 erstmals erwähnte)¹²³ Peterskirche, die eben älter als alle anderen Kirchen Neuburgs sei. Naheliegender jedoch ist es m. E., *antiqua* relativ aufzufassen und auf eine ehemalige Pfarrkirche zu beziehen. Da die Peterskirche wenigstens bis 1543 Pfarrkirche war¹²⁴ und im 15./16. Jahrhundert mit Sicherheit innerhalb der Stadtmauern lag, müßte in diesem Fall eine Vorgängerkirche an anderer Stelle gemeint sein. Diese Lesart war bis zur Umdeutung durch F. Hoffmann gängig; man dachte dabei an die im frühen 19. Jahrhundert abgerissene Georgskirche in der Unterstadt (Abb. 21,7), ein bis zu seiner Erneuerung im frühen 17. Jahrhundert romanischer Bau¹²⁵. Wenn man akzeptiert, daß der Bistumsgründung um 742 eine Siedlung des 7. Jahrhunderts in der Unterstadt vorausging, wäre eine dort gelegene älteste Pfarrkirche nicht undenkbar; die Peterskirche auf dem Stadtberg wäre dann erst während der Entwicklung Neuburgs zur Stadt im eigentlichen Sinne, also im 12./13. Jahrhundert, errichtet worden. Nach dem Urteil von W. Kraft konnte Matthäus v. Pappenheim aus heute verlorenen Quellen und Familienüberlieferungen schöpfen, bringt korrekt wiedergegebene Einzelheiten jedoch in verquere Zusammenhänge¹²⁶. In jedem Fall taugt die zitierte Nachricht nicht als sicherer Beleg und Hauptstütze für eine angebliche

Lage von Münz und St. Peter außerhalb der mittelalterlichen Stadt. Überdies findet eine derartige Konstellation weder in der Stadtrechtsbestätigung von 1332, noch in dem Freiheitsbrief von 1393 eine Stütze; darin wird im Gegenteil die Stadt auf dem Berg der Vorstadt unter dem Berg gegenübergestellt¹²⁷.

Wenden wir uns nun der Münz zu, von der immerhin feststeht, daß sie vor ihrer Umwandlung in eine Prägestätte als Vogteigebäude gedient hat¹²⁸. Es bleibt zu fragen, ob in der Münz damit auch die in den Quellen faßbare mittelalterliche Stadtburg zu sehen ist. Mit Sicherheit verfehlt ist der im Kunstdenkmälerband unternommene Versuch, bei der Analyse der Baurechnungen des 15. Jahrhunderts den Begriff ‚Veste‘ in einen Gegensatz zum ‚Schloß‘ zu bringen und auf zwei vorgeblich verschiedene Anlagen zu verteilen. Es gleicht dies dem beispielhaft gescheiterten Versuch M. E. Schusters, mit Hilfe ähnlicher Prämissen zur Begriffsbestimmung anhand der gleichen Rechnungen die Baugeschichte des Neuen Schlosses in Ingolstadt zu rekonstruieren¹²⁹. ‚Burg‘, ‚Veste‘ und ‚Schloß‘ waren im Spätmittelalter zunächst synonym gebrauchte Bezeichnungen, wobei der aus dem hohen Mittelalter stammende Begriff ‚Burg‘ bis 1500 von ‚Schloß‘ verdrängt wurde. ‚Veste‘ und ‚Schloß‘ machten im frühen 16. Jahrhundert einen Bedeutungswandel durch und wurden zum Gegensatzpaar, da nun die beiden für die hochmittelalterliche Burg konstitutiven Funktionen auseinanderfielen und sich zum einen auf herrschaftliche Repräsentationsbauten, zum anderen auf militärische Zweckbauten verteilten¹³⁰. Falsch ist auch Hoffmanns Datierung der erhaltenen Bauteile in romanische Zeit. Das gilt mit Gewißheit für das mit spätgotischen Zierformen ausgestattete Hauptgebäude¹³¹, aber auch der Turm weist mit dem schrägwängigen Südfenster ein eindeutig spätmittelalterliches Element auf¹³². Die umfangreichen Ausgrabungen im Münzgelände schließlich haben keinerlei Anhaltspunkte für eine gegen die Stadt gerichtete Wehrmauer ergeben, wie sie bei einer Burg des mittelalterlichen Stadtherrn regelmäßig vorhanden ist; mit noch größerer Sicherheit kann die Existenz eines Grabens ausgeschlossen werden¹³³. Beides jedoch besaß erwiesenermaßen das Schloß am anderen Ende des Stadtbergs vor seinem Umbau zur Renaissance-Residenz¹³⁴. Da unsere zu Anfang vorgestellte Grabung unter dem Ostflügel einen deutlich ins Mittelalter zurückreichenden Vorgängerbau nachweisen konnte, muß die in den Quellen ab 1310 erwähnte Stadtburg mit eben diesem Vorgängerbau am östlichen Ende des Bergplateaus identifiziert werden.

Im Zusammenhang mit dieser Stadtburg nach hochmittelalterlichem Muster ist die im Münzgelände und an der Maria-Ward-Schule aufgedeckte Vorläuferin der spätmittelalterlichen Stadtmauer zu sehen, die nach K.-H. Rieder hochmittelalterlich bzw. spätstaufisch, demnach ins 13. Jahrhundert zu datieren ist¹³⁵. Zu ihr gehört laut Rieder auch ein

von M. Eckstein im Anwesen Amalienstraße A 26 aufgedeckter und damals für spätrömisch gehaltener Mauerrest (Abb. 20,M1)¹³⁶. Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so erhielt die Siedlung auf dem Stadtberg, wie es scheint, im 13. Jahrhundert durch aufwendige Baumaßnahmen das zeitgemäße Aussehen einer typischen herrschaftlichen Gründungsstadt. Bestimmende Elemente waren die um den gesamten (!) Stadtberg herumgeführte Mauer, die nur die separat befestigte Stadtburg aussparte. Diese lag am östlichen (!) Ende und kontrollierte die (1214 erstmals erwähnte)¹³⁷ Donaubrücke.

Ein einigermaßen vollständiges Bild der mittelalterlichen Befestigung von Neuburg ist nicht zu gewinnen ohne Einbeziehung der etwa 3 km westlich der Stadt über der Donau gelegenen Alten Burg (Abb. 22,b)¹³⁸, die uns bereits im Teilungsvertrag von Pavia 1329 als *Altenneunburch die burch* begegnet ist. 1907 nahm die Stadt dort Ausgrabungen vor und bat mit F. Sprater einen durch seine Forschungen am Trifels und anderen Pfälzer Burgen einschlägig geschulten Experten zum Ortstermin. Sein glücklicherweise veröffentlichter Bericht ist zwar knapp, aber aufschlußreich¹³⁹. Zu erkennen waren zwei deutlich voneinander geschiedene Bauphasen, beide mit Spuren einer gründlichen Zerstörung. Da die jüngere sich baulich kaum auf die ältere bezog, vermutete Sprater eine längere Zäsur zwischen dem Ende der alten und dem Bau der neuen Anlage. Das sorgfältige Quadermauerwerk¹⁴⁰ der älteren und gotische Fensterwölbungen der jüngeren Burg gaben Anlaß zur Datierung in romanische und frühgotische Zeit; auch die Funde deuteten in diese Richtung und zeigten zudem, daß die Anlage vor 1500 verlassen worden ist¹⁴¹. Fragt man nach den Umständen, die die Errichtung einer Befestigung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtberg begünstigt haben können — eine Befestigung, die nach dem Zeugnis von 1329 ebenfalls Neuburg hieß —, stößt man auf die Gründung des Neuburger Benediktinerinnenklosters durch König Heinrich II. im Jahre 1002. Vorher war die Notwendigkeit eines weiteren befestigten Stützpunkts neben dem Stadtberg nicht gegeben. Ob freilich die in einer Urkunde von 1007 gewählte Formulierung (*dum resideret domnus Henricus rex in caminata sua in castello haereditatis suae quod dicitur Novumburgum*)¹⁴² bereits auf die heutige Alte Burg zu beziehen ist¹⁴³, möchte ich bezweifeln, weil der Hinweis, daß es sich um eine ererbte Burg handelt, nur für den befestigten Stadtberg einen Sinn macht. Auch vor dem Hintergrund, daß Burgen in der vorliegenden, hochmittelalterlichen Ausprägung erst im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts, vor allem während des Investiturstreits, als herrschaftliche Stützpunkte an Bedeutung gewannen, halte ich eine Errichtung der Alten Burg unter einem der Salierkönige für das wahrscheinlichste. Die Nachricht von der Zerstörung des *castrum ... quod Niwenburch nuncupatur* bei der Auseinandersetzung zwischen Herzog Otto v. Wittelsbach und Hein-

rich Marschall v. Pappenheim 1247 wird allgemein auf die Alte Burg bezogen¹⁴⁴, was gut zum archäologischen Befund und den Aussagen des Pappenheimer Urbars von 1214 paßt. Die für 1329 überlieferte Bezeichnung *Altenneunburch* könnte vielleicht als Hinweis darauf verstanden werden, daß die Anlage damals noch zerstört war. Spätestens damals jedoch dürfte die archäologisch nachgewiesene gotische Instandsetzung in Angriff genommen worden sein. Für eine Nutzung unter König und Kaiser Ludwig dem Bayern gibt es auch ein schriftliches Zeugnis: Der bereits erwähnte Matthäus v. Pappenheim weiß um 1490 noch, daß auf der Alten Burg vorzeiten Edelleute namens Haspel residiert hätten und daß dort der Sitz der kaiserlichen Landvögte gewesen sei¹⁴⁵. Tatsächlich ist Ulrich Haspel 1312–1327 als Ludwigs Vogt von Neuburg urkundlich belegt¹⁴⁶. Dem archäologischen Befund entspricht schließlich die Nachricht von der endgültigen Zerstörung der Alten Burg 1386 im Städtekrieg¹⁴⁷.

Sieht man die bisher zusammengetragenen Beobachtungen vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Situation im bayerischen Herzogtum und im Reich, erscheint folgende Entwicklung der Neuburger Befestigungen plausibel: Die Einrichtung eines Frauenklosters auf dem Neuburger Stadtberg und dessen Übereignung an das Hochstift Bamberg durch König Heinrich II. hatte den sicherlich erwünschten Effekt, diesen verkehrsgeographisch wichtigen Stützpunkt aus dem Verfügungsbereich des bayerischen Herzogs in den des deutschen Königs zu überführen. Seinen Nachfolgern gelang unter Ausschaltung der Bamberger Ansprüche sogar ein direkter Zugriff auf Neuburg. Als militärischen Stützpunkt benötigten die Salierkönige freilich eine zeitgemäße, d. h. kleinräumigere und stärker befestigte Anlage als den Stadtberg. Sie erbauten daher wenige Kilometer flußaufwärts das *castrum* Neuburg, die heutige Alte Burg¹⁴⁸. Es gehört zu einer ganzen Reihe von Reichsburgern dieser Zeit entlang der Donau, von denen ich nur die nahegelegene Kaiserburg (Abb. 22,a) und die Burg von Bad Abbach nennen will. Nach der Einnahme Neuburgs und der Zerstörung der Alten Burg 1247 konnte Herzog Otto v. Wittelsbach auf dem Stadtberg offenbar die herzogliche Besitztradition wieder aufleben lassen, wobei ihm die schwierige Lage seines Schwiegersohns, des letzten Stauferkönigs Konrads IV., zugute gekommen sein mag. Vollends verstand es sein Sohn Ludwig der Strenge, dem bei der Teilung des Herzogtums 1253 mit Oberbayern auch Neuburg zugefallen war, die Zeit des Interregnums zum Ausbau der bayerischen Herzogsgewalt zu nutzen. Auf diese Situation in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts möchte ich die Errichtung der ersten Stadtburg in Neuburg a. d. Donau an der Stelle des heutigen Schlosses und die Errichtung einer ersten Stadtmauer zurückführen. Sollte sich meine Einschätzung als richtig erweisen, so wäre Neuburg trotz seiner um viele Jahrhunderte älteren Wurzeln mit

gutem Recht zu den Wittelsbacher Gründungsstädten zu zählen. Die eindeutig dem Reich zugehörige Alte Burg blieb währenddessen wohlweislich dem Verfall überlassen. Ein Zugriff auf sie bot sich erst an, als Ludwigs gleichnamiger Sohn 1314 zum König gewählt wurde und diese Würde seit 1322 unangefochten verteidigte. Auf König Ludwig den Bayern ist daher am ehesten die archäologisch nachgewiesene, gotische Bauphase der Alten Burg zurückzuführen. Bis zu ihrer Zerstörung 1386 war sie als wittelsbachisches(!) Lehen¹⁴⁹ Sitz der das Landvogtamt Neuburg verwaltenden Vögte. Erst danach wurde auf dem Gelände der Münz als Vogtei ein herrschaftlicher Gebäudekomplex samt Gefängnisturm errichtet. In der Stadtburg am anderen Ende des Berges hingegen war von Beginn an die Funktion Neuburgs als einer herzoglichen Nebenresidenz angelegt. Aussagekräftiger als die seit Ludwig dem Strengen belegten, gelegentlichen Herzogsaufenthalte in Neuburg¹⁵⁰ ist hier die urkundlich bezeugte Anwesenheit von Herzogswitwen: Herzogin Mechthild, Witwe Ludwigs des Strengen und 1294–1302 vormundschaftliche Regentin für dessen gleichnamigen Sohn, hat sich in ihren letzten Lebensjahren in Neuburg aufgehalten¹⁵¹; 1415 und 1416 ist Elisabeth v. Cleve, Witwe Herzog Stephans des Kneißels, in Neuburg nachzuweisen¹⁵². Man hat bisher aus einer umfangreichen Verpfändung für die neue Hofhaltung in Neuburg 1425 und aus der bekannten Bautätigkeit Herzog Ludwigs des Gebarteten geschlossen, er habe das Neuburger Schloß in den Jahren 1425–1430 errichtet¹⁵³. Für die Annahme einer nennenswerten Bautätigkeit dieses Herzogs am Neuburger Schloß bedarf es nun jedoch gewichtigerer Argumente.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt. Insbesondere der letzte Abschnitt, der mehr Hypothesen und Vorschläge als Fakten aneinanderreicht, macht deutlich, daß ein befriedigender Kenntnisstand zur Neuburger Geschichte damit nicht erreicht ist, im Gegenteil: ich wünsche und hoffe auf eine anregende Wirkung, die zu weiterer, intensiver Erforschung dieses für das mittelalterliche Herzogtum Bayern wichtigen und mit aussagekräftigen archäologischen Befunden gesegneten Platzes führt.

Anmerkungen

- 1 M. Eckstein, Neuburg. — Ders., Wehranlagen. — Ders., Beobachtungen. — Ders., Kelten-siedlung. — Ders., Opferstätte. — Ders., Venaxamodurum. — Ders., Besiedlungsgeschichte.
- 2 Archäologie...Stadtberg.
- 3 Am ausführlichsten dargestellt und bisher nicht revidiert in: Die KDB 5, 27; 146 ff. (bes. 148 Abb. 77); 160.
- 4 Die Originaldokumentation gelangte an den unmittelbaren Auftraggeber, das Landbauamt Ingolstadt, desgleichen die Funde. Sie sollen dem Vorgeschichtsmuseum Neuburg zur Aufbewahrung übergeben werden.

- 5 Zu nennen sind hier vor allem Herr W. Neiser und Herr Dr. H. Stierhof, beide Staatliche Verwaltung der bayerischen Schlösser- und Seen, München, sowie Herr J. Kunz, Landbauamt Ingolstadt, die durch unbürokratische Entscheidungen und wohlwollende Förderung die Untersuchung im Ostflügel ermöglichten.
- 6 Vgl. auch die detaillierten Beschreibungen des Befundkatalogs im Anhang 1.
- 7 Ermöglicht wurde die Bohrkernentnahme durch Herrn L. Lang, Grabungstechniker des BLfD Ingolstadt, der dankenswerterweise das Gerät zur Verfügung stellte.
- 8 Vgl. den Abschnitt zu den Funden.
- 9 Zwar gingen wir in Raum 0.4 beim Abtiefen vor Profil 1 in sechs höhenmäßig eingemessenen Abstichen vor und siebten deren Fundinhalt aus. Leider wurden unsere Bemühungen um stratifizierte Funde jedoch durch die umfangreiche Grube II/III 1 konterkariert, deren Verfüllung sich vom Material der Planierung MA 2 nicht unterschied. Sie war daher während des Abgrabens erst in ihrem unteren Bereich bzw. ab dem vierten Abstich zu erkennen. Beim stratigraphischen Abbau eines 50 cm breiten Streifens in Raum 0.3 hinter Profil 1 bis auf die Böschungsoberkante des Walles lag zwar ebenfalls eine von MA 3 aus eingetiefte Grube MA 4 im Abbaubereich, war jedoch gut zu erkennen; ihre Verfüllung konnte daher mit einem Sicherheitsabstand separat abgegraben und ausgesiebt werden. Die Funde Kat.Nr. 40–55 können demnach sowohl aus den jüngeren Grubenverfüllungen wie auch aus den angrenzenden älteren Schichten MA 1–3 oder Baugrube I 2 stammen. Es dürfte sich jedoch überwiegend um umgelagertes Material aus MA 2 und MA 3 handeln.
- 10 Vgl. den Abschnitt zu den Funden.
- 11 Vgl. hierzu den KDB 5, Abb. 133 (Kellergrundriß).
- 12 KDB 5, 184 f.
- 13 Bezüglich dieser Planänderung stütze ich mich auf Befunde der Bauforschung (M. Lohr, Regensburg): daß sie bereits während der laufenden Bauarbeiten des 17. Jh. vorgenommen wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß die unten abgesplitterte Rotmarmorspolie nicht sauber geflickt wurde, außerdem aus einer weiteren, auf einem Punktfundament versetzten Säule in Raum 0.2. Diese nämlich ist im Kern eine in Backstein ausgeführte, exakte Kopie der Rotmarmorsäule, erhielt in dieser Form jedoch nie eine Fassung, sondern wurde noch im Rohzustand durch Ummantelung in eine einfache Vierkantsäule umgewandelt.
- 14 KDB 5, 169 Anm. 1.
- 15 Vgl. KDB 5, 173 Abb. 95; Kellerplan ebd. Abb. 133. Lediglich der vergleichsweise kleine Kellerraum unter dem Südteil des im Ostflügel mit leichtem Knick nach Norden anschließenden Baukörpers dürfte ebenfalls ins Mittelalter zurückreichen.
- 16 Piper, Burgenkunde 439 f.; 668. — Zur Dürnitz in bayerischen Herzogsresidenzen des Spätmittelalters vgl. Schuster, Burgschloß 38. — Landgraf, Palas-Typen 47 ff.
- 17 Vgl. den Abschnitt zu den Funden.
- 18 Auf einem Portrait von Pfalzgraf Ottheinrichs Gemahlin Susanna aus der Zeit um 1530 ist, wie H. Stierhof in der Gegenüberstellung mit dem Merianstich von 1634 plausibel machen kann, im Hintergrund die damalige Ostpartie des Neuburger Schlosses zu sehen, allerdings durch eine Fassadengestaltung im Zeitgeschmack verfremdet (Stierhof, Ostbauten 22 ff.; bes. 23 Abb. 1). Stierhofs Schluß jedoch, das zum großen Teil durch unsere Grabung erfaßte Gebäude sei Ottheinrichs erstes Neubauprojekt, widerspricht dem Grabungsbefund. Allenfalls denkbar wäre das Anbringen renaissancezeitlicher Elemente am fortbestehenden spätmittelalterlichen Baukörper, aber auch dies ist angesichts der Darstellung von Merian, zumindest was Giebel und Altanen angeht, nicht wahrscheinlich. Wir haben hier vermutlich einen vom Malerpinsel umgesetzten Wunschtraum des baulustigen Auftraggebers vor uns.
- 19 In einem Winkel des Schloßhofs angelegte polygonale Türmchen mit Wendeltreppen sind ein charakteristisches Bauteil der Renaissance. In den Baurechnungen für Schloß Neuburg wird zwar schon 1452 die Ausbesserung des Dachs „ob dem Schnecken“ erwähnt (KDB 5, 167 Anm. 3); 1465 wird das „Türmlein am Schnecken“ höher gemauert und mit einem neuen Dach versehen; 1469 sind neue Rinnen zwischen dem „Türmlein,

- darin der Schneck geht, und dem Haus“ zu machen (ebd. 168). Dem Wortlaut nach handelt es sich jedoch immer um dasselbe, ganz bestimmte Bauteil, welches damals als Unikat die einzige Wendeltreppe des Schlosses enthielt. Ich vermute, daß damit das Rundtürmchen an der östlichen Außenfassade gemeint ist, welches sich nach historischen Ansichten zwischen den beiden ältesten Baukörpern des Osttraktes befand (KDB 5, 9 Abb. 2; Stierhof, Ostbauten 23 Abb. 1).
- 20 KDB 5, 186 ff.
- 21 Möglicherweise wurde der nun isolierte Westteil des Kellers nicht sofort verfüllt, sondern zunächst in irgendeiner Form weitergenutzt. Ein Hinweis darauf sind Verputzreste und eine Ausflickung, die in baulichem Zusammenhang mit dem zum Neubau gehörenden nördlichen Auflager des raumteilenden Bogens steht. Genaueren Aufschluß hätte ein Aushub der Kellerverfüllung bis zum ehemaligen Fußboden erbracht, der in der uns zugestandenen Zeit jedoch nicht durchzuführen war.
- 22 Die Feststellung einer Planänderung während der laufenden Bauarbeiten des 17. Jh. beruht, wie erwähnt, auf Befunden der Bauforschung, zu der ein abschließender Bericht noch nicht vorliegt. Würde man den Blick allein auf die relativchronologische Befundabfolge beschränken, wäre auch die Annahme möglich, die beiden auf Punktfundamenten errichteten Säulen in den Räumen 0.1 und 0.2 seien bereits in der Renaissancezeit errichtet worden und gute 100 Jahre gestanden, bevor man sie nach 1660 ummantelte. Dies stünde aber im Widerspruch zur Planzeichnung Abb. 14, deren Zusammenhang mit dem barocken Umbau und damit ihre Datierung ins 17. Jh. nicht zu bezweifeln ist. Der darin eingezeichnete, zentrale Baukörper des Ostflügels jedoch zeigt nicht die beiden Säulen, sondern weist die Gesamtabmessung und vor allem die mittige Teilung des von uns ergrabenen, spätmittelalterlichen Baus der Perioden II/III auf.
- 23 HStA München, Plansammlung 3580 (aufgeführt in Fürstentum 133 Nr. 80; Herr Dr. Stierhof machte mich auf diesen Plan aufmerksam). Er trägt auf der Rückseite alte Archivsignaturen und zwei Vermerke des am Ende des 18. Jh. tätigen letzten pfalz-neuburgischen Regierungsarchivars Georg Gottfried Roth: „Rüß, unvollkommener, Vermuthlich über hiesige Residenz. Ex archivio Regim. elect. Neob., Roth“ und „Rüß, incompleter, über die Residenz, weil es darzu heißt Küchenschreiberei, Raths Stuben, registratur, notat Roth“. Diese Angaben verdanke ich Frau Dr. Noichl, HStA München. Einer ergänzenden brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. M. Cramer-Fürtig, HStA München, entnehme ich genaue Angaben zur Umrechnung: danach beträgt 1 altbayerischer Fuß bzw. Schuh, wie er 1809 per Verordnung im ganzen Königreich Bayern eingeführt wurde, 0,218592 Meter. Die 60-Schuh-Meßlatte auf dem Plan entspräche dann einer Strecke von etwa 17,51 m. Es scheint jedoch, daß der 1809 zum Einheitsmaß erhobene altbayerische Schuh mit dem im Neuburg des 17. Jh. üblichen Schuhmaß nicht identisch ist. Vergleichende Messungen von Referenzstrecken im Plan des 17. Jh. und dem im KDB 5 veröffentlichten Erdgeschoßplan an noch bestehenden Bautrakten deuten vielmehr darauf hin, daß der damalige Neuburger Schuh größer als 30 cm war. Bestätigt wird dieser Eindruck durch die briefl. Mitt. von Herrn Dr. Stierhof, seines Wissens sei zu Anfang des 17. Jh. in Neuburg der Nürnberger resp. Basler Werkschuh zu 30,45 cm verwendet worden (daneben verwendeten einzelne Architekten zusätzlich ihnen gewohnte, erheblich abweichende Maße); die 60-Schuh-Strecke entspräche in diesem Fall 18,27 m. Leider eignet sich der Plan Abb. 14 nicht als Grundlage für eine Argumentation anhand detaillierter Abmessungen, denn beinahe jede gemessene Strecke an den bis heute bestehenden Bauteilen ergibt im Vergleich zu den entsprechenden Strecken im KDB-Plan einen anderen Maßstab.
- 24 Mit der nachgetragenen Verlängerung des zentralen Gebäudes im Osttrakt nach Norden enthält der Plan auch ein unmittelbares Zeugnis seiner Vorläufigkeit.
- 25 KDB 5, 172.
- 26 Die Nummern beziehen sich auf den Fundkatalog im Anhang 2.
- 27 Hoppe, Siedlungsfunde 89 Abb. 6, Zhg a. — Eckstein, Wallanlage 9 Abb. 4, A 1.
- 28 Hoppe, Siedlungsfunde 92. — Zum Muster vgl. Rytko, Ringwall 67 Abb. 38. — Eckstein, Besiedlungsgeschichte 19 Abb. 7, 14.

- 29 Hoppe, Siedlungsfunde 85 Abb. 3, S 17 und T 1a.b; 86 Abb. 4, T 2a.
- 30 Eine plastische Leiste im Randknick ist laut Hoppe, Siedlungsfunde 92, ein sicheres Kriterium für Ha C (vgl. auch Eckstein, Fundberichte 1965/66, 59 Abb. 1,1–3). Leider ist bei unserer Wandscherbe Kat.Nr. 5 die Art des Randansatzes nicht klar zu beurteilen, so daß auch eine Einordnung in die frühe Urnenfelderzeit (Ha A) in Frage kommt (Hoppe, Siedlungsfunde 129 Abb. 26,7.11; 135 Abb. 29, A 4). — Zu 29 und 30 vgl. ebd. 86 Abb. 4, T 1c; T 2b; T 7.
- 31 Hoppe, Siedlungsfunde 83 Abb. 2, S 13. — Koch, Frauenberg 80 Abb. 12, Gruppen A und E. — Pauli, Besiedlung Taf. 6, B 2.
- 32 Hoppe, Siedlungsfunde 85 Abb. 3, S 15. — Koch, Frauenberg 80 Abb. 12, Gruppe H.
- 33 Hoppe, Siedlungsfunde 85 Abb. 3, S 15; 87 Abb. 5, T 10. — Pauli, Besiedlung Taf. 4,1.2. — Burmeister/Weski, Untersuchungen 20 Abb. 5,3.
- 34 Eckstein, Wehranlagen 141 Abb. 1,7.8.13.14.
- 35 Das Stück ist verwandt mit Hoppe, Siedlungsfunde 83 Abb. 2, S 11 a und S 13, aber auch mit der unklar definierten Profilgruppe S 7 (ebd. 84), deren Ausgliederung aus der Kombinationsstatistik als Durchläufer methodisch nicht unproblematisch erscheint. Jedenfalls werden vergleichbare Schalenrandstücke gerne in den angesprochenen Zeitraum eingeordnet (z.B. Pauli, Besiedlung Taf. 2,1.10; Taf. 3,9. — Burmeister/Weski, Untersuchungen 14; 22 Abb. 7,1).
- 36 Koch, Frauenberg 275.
- 37 Pauli, Besiedlung Taf. 10,4.
- 38 Torbrügge, Hallstattzeit 207 ff. — Ders., Ansichten 55 ff. — Hoppe, Grabfunde 84 ff.
- 39 Torbrügge, Hallstattzeit 205 ff. — Koch, Frauenberg 273 ff. — Burmeister/Weski, Untersuchungen 14.
- 40 Burmeister/Weski, Untersuchungen 14. — Bei Pauli, Besiedlung 17 ff., ist immer von der frühlatènezeitlichen Siedlung auf der Altmühlflur die Rede, obwohl aus einer zugehörigen Grube neben Schalen mit flauem S-Profil eine Paukenfibel stammt (Ha D2) (ebd. Taf. 16f.).
- 41 Über die Warenartdefinition für nachgedrehte Keramik des Mittelalters besteht keinerlei Einigkeit. Da das Neuburger Fundmaterial für eine Gruppenbildung aufgrund der Korngröße des Zuschlags zahlenmäßig nicht ausreicht, war das Erkennen von deutlich gegeneinander abgegrenzten, grob-, mittel- und feingemagerten Varianten nicht möglich.
- 42 U. Lobbedey, Keramik 16 f.; 26 f.; Taf. 19 f.
- 43 Vorberichte: Krämer, Burgheim; Eckstein, Bericht...1940–1950, 13 ff.; erweiterter Plan bei Christlein, Alamannen 42 Abb. 18. — Hübener, Absatzgebiet Taf. 211 ff., bildet eine Reihe von Stücken ohne Angabe eines stratigraphischen Zusammenhangs ab, brach die Auswertung jedoch ergebnislos ab (ebd. 127 f.; 131 f; Taf. 229 f.). Ausdruck davon ist seine vom Elsaß bis nach Österreich und von der Merowingerzeit bis ins hohe Mittelalter reichende, gewülstete und frei gedrehte Keramik umfassende „Ostgruppe“.
- 44 Neben der bereits zitierten Untersuchung von U. Lobbedey zur Siedlungskeramik von Merdingen bei Freiburg/Breisgau ist hier vor allem die wertvolle Arbeit von A. Keßler über die Funde unter dem Eichstätter Dom zu nennen (Keßler, Kleinfunde 31; 40 ff.). Auf eine Veröffentlichung der Langfassung im Rahmen einer Gesamtpublikation dieser Grabung ist zu hoffen.
- 45 Angedeutet wird eine allmähliche Verbesserung der Nachdrehtechnik, die einen Rückgang und schließlich die Aufgabe der Kammstrichzier noch vor Ende des 8. Jahrhunderts zur Folge hatte (Lobbedey, Keramik 27; Hübener, Absatzgebiete 127 f.; Weid, Kleinfunde 208 f.).
- 46 Zahlreiche formale Parallelen bei Stroh, Reihengräberfelder. — Regensburg „vor 916“ (Dannheimer, Keramik 13; Taf. 1,1). — Vgl. auch Keramik aus Planierschichten zu Baumaßnahmen um 950 aus der leider nicht im Detail veröffentlichten Niedermünstergrabung von 1964–68, die K. Schwarz ins 9./10. Jh. datiert (Schwarz, Niedermünster 77 Abb. 43; 78) und von einer Warenart in gleicher Fundlage unterscheidet, die der bereits vorgestellten rauhwandigen nachgedrehten Ware aus spätmerowingisch-karolingischer

- Zeit an die Seite zu stellen ist. Die neuerdings dagegensetzte Behauptung, das gemeinsame Vorkommen beider Warenarten in Planierschichten aus dem Kreuzgarten des Niedermünsters schlossen ein zeitliches Nacheinander aus (Wintergerst, Niedermünster 67), ist nicht zwingend. Angesichts des weiten typologischen Spektrums der abgebildeten Goldglimmerware (ein Randstück ebd. 67, Ab. 10,7 entspricht den leicht unterschrittenen, verdickten Leistenrändern, die im Fundmaterial vom „Burgstall“ am Hohen Bogen dominieren [Dannheimer, Keramik Taf. 16 ff.]) erheben sich bei diesem Fundkomplex zusätzlich Bedenken gegen den angenommenen *terminus ante quem* 950/973 für die Aufgabe des nach der Brandzerstörung immerhin instandgesetzten Konventgebäudes, der streng genommen zunächst einmal nur für die Kirche selbst gilt (KDB 22, 211). Der Befund der Grabung von 1988 nördlich außerhalb der Kirche ist anhand des Vorberichts nicht eindeutig zu beurteilen (so bedingt in der abgebildeten Profilzeichnung die fundführende Planierung 5 nicht zwingend eine Aufgabe der zur Instandsetzung des brandzerstörten karolingischen Gebäudes gehörenden Wand über Fundament M 20 [Wintergerst, Niedermünster 64 Abb. 3]). Auch kann die Datierung (sofern ein stratigraphischer Zusammenhang besteht) nicht ohne weiteres mit einem Verweis auf den Kreuzgang entwickelt werden (so ebd. 64), denn dieser stammt — zumindest im Aufgehenden — aus der Mitte des 12. Jh. (KDB 11, 245 f.). Übrig bleibt eine reine Mauerwerksdatierung im Fundamentbereich (nach Schnieringer, Ausgrabungen 17), was ich für gewagt halte. Sie steht zudem im Widerspruch zur Befundinterpretation von K. Schwarz, der (offenbar mit Blick auf die Fußbodenanschlüsse) die Fundamentierung der Kirchennordwand weitgehend, die des Kreuzganges vollständig für ein Werk des 12. Jh. hielt (Schwarz, Niedermünster 83 Abb. 47, 11; 90 Abb. 53; Beil. 1; Beil. 2, Profil 18). Angesichts des ungenügenden Publikationsstandes beider Grabungen kann ich auf diese Diskrepanz lediglich aufmerksam machen.
- 47 Die meisten Topfrandstücke von der „Schwedenschanze“ in Cham zeigen diese Form, jedoch mit leicht verdicktem Ende bis hin zu echten Leistenrändern (Dannheimer, Keramik 16 ff.; Taf. 7 f.). Ob das Schwergewicht der Besiedlung damit tatsächlich ins 11. Jh. fällt, wie H. Dannheimer glaubt, wäre durch gut datierte Vergleichskomplexe erst noch zu belegen. Eine Bestätigung, daß die typologische Entwicklung tatsächlich in der ange deuteten Richtung abgelaufen ist, bietet der Vergleich der bis um das Jahr 1000 zu datierenden Funde unter dem Bamberger Dom (Losert, Keramik Taf. 15–24) mit Bamberger Fundkomplexen, die auch jüngeres Material enthalten (ebd. Taf. 25–66).
- 48 Lobbedey, Keramik 26 ff.; 34 f. — Zum Nachdrehen und den daraus resultierenden Merkmalen an der mittelalterlichen Fundkeramik vgl. Mittelstraß, Funde 122 ff.
- 49 Er entspricht der Murnauer nachgedrehten Ware 2 a (zur absoluten Datierung vgl. Mittelstraß, Funde 140 ff.; 147 ff.).
- 50 Eine Sicherheit in dieser Frage wäre nur zu gewinnen gewesen, wenn das Stück noch etwas weiter, nämlich bis zum Hals-/Schulterübergang erhalten wäre. In diesem Bereich nämlich ist bei einem stückweise aufgebauten Gefäß, offenbar aus herstellungstechnischen Gründen, innen die verstrichene bzw. überdrehte Ansatzstelle des Randes selbst dann zu erkennen, wenn es sehr gut und vollständig nachgedreht worden ist (Mittelstraß, Funde 123).
- 51 Lobbedey, Keramik Taf. 39, 2–4; Kellner, Münzschatz 11 Abb. 2.
- 52 Mittelstraß, Funde 147 ff.
- 53 Endres/Loers, Keramik 60; Taf. 5, 25; 16, 121; 17, 128; 19, 143. Zur Datierung vgl. außerdem Mittelstraß, Funde 152 ff.
- 54 Scholkmann, Sindelfingen 88; Gerlach [u. a.], Töpferofen 166 ff.
- 55 Mittelstraß, Funde 161 ff.
- 56 Die Keramik entspricht der freigedrehten Ware 2 a von Schloß Murnau, die anlässlich einer inschriftlich datierten Baumaßnahme von 1539 in den Boden gelangt ist (Mittelstraß, Funde 155 ff.).
- 57 Schütz-Tillmann, Besiedlung 51 ff., Fundstellen 4 und 12. Zu diesen Fundstellen außerdem Archäologie... Stadtberg 179 ff. (bes. 181 [Abb.]); 227. — Herrn Dr. K.-H. Rieder, Ingolstadt, danke ich für eine nähere Erläuterung der Befundsituation an den im erwähnten

- Buch nur knapp vorgestellten Fundstellen und für weitere Informationen zum aktuellen Kenntnisstand der vorgeschichtlichen Befundlage auf dem Stadtberg.
- 58 Dies ergab sich im übrigen schon aus einer — leider nur in einer knappen Notiz bekanntgegebenen — Grabung des BLfD (W. Sage) von 1967 im Münzgelände, wo ebenfalls von „Späthallstattkeramik“ als jüngsten Funden in einer gut ausgeprägten Kulturschicht unter dem Lößwall die Rede ist (Bayer. Vorgeschichtsblätter 37, 1972, 177).
 - 59 Vgl. vorige Anmerkung und Schütz-Tillmann, Besiedlung 57. Die Situation ist dokumentiert bei M. Eckstein, Venaxamodurum 172 und Anlage IV, Profil 4.
 - 60 v. Endert, Besiedlung 61 ff.
 - 61 Hüssen, Militärstation 65 ff.
 - 62 Der Nachweis von Löß in unserem Bohrprofil als natürlichem Untergrund noch unter der dem Wall vorangehenden Kulturschicht VG 1 könnte zu der Annahme verleiten, das heute zu konstatierende Fehlen von Löß in der Altstadt spiegele nicht den Originalzustand wider, sondern hänge ursächlich mit der Aufschüttung des Walls zusammen. Intakte Kulturschichten der Urnenfelderzeit im Bereich des Karlsplatzes zeigen jedoch, daß zumindest nicht der gesamte Stadtberg bei der Anlage des Walles seine Oberfläche verloren hat.
 - 63 Eckstein, Wehranlagen 136 ff. mit Beilage I. — Die römischen und mittelalterlichen Befestigungsreste bleiben im folgenden außer Betracht. Es sind dies der Pfostengraben 7 a des frühromischen Kleinkastells, des weiteren die von Eckstein für spätrömisch gehaltene Mauer M 1, die nach der Identifizierung des spätrömischen Kastells im Münzareal von K.-H. Rieder mittlerweile einer auch anderswo angetroffenen hochmittelalterlichen Befestigung des Stadtbergs zugewiesen wird (Rieder, Aspekte 104), und schließlich die spätmittelalterliche Stadtmauer M 2.
 - 64 Eckstein, Venaxamodurum 169 ff. und Anlage I.
 - 65 Eckstein, Wehranlagen 144; 143 Abb. 2, 17. Die Beschreibung „hellgraue Graphittonscherbe“ weckt Zweifel, ob es sich tatsächlich um Graphitton handelt.
 - 66 Eckstein, Venaxamodurum 172 mit Anlage IV, Profil 4.
 - 67 Eckstein, Wehranlagen 135; Beilage I, A Profil GH.
 - 68 Auch in der näheren Umgebung von Neuburg sind kaum spätlatènezeitliche Fundstellen bekannt (vgl. Eckstein, Kulturen 26 ff.). Wegen der Problematik eines *e-silenzio*-Schlusses verweise ich zur spätlatènezeitlichen Fundlücke auf dem Stadtberg nochmals ausdrücklich auf entsprechende Informationen durch K.-H. Rieder.
 - 69 Eckstein, Wehranlagen 144.
 - 70 Eckstein, Wehranlagen 140 ff.
 - 71 Zusätzlich zu den im Abschnitt zu den Funden vorgestellten Stücken unter dem Ostflügel des Schlosses vgl. die Erwähnung von „Späthallstattkeramik“ als jüngste Funde in der Kulturschicht unter dem Lößwall im Münzareal (Bayer. Vorgeschichtsblätter 37, 1972, 177).
 - 72 Näheres dazu im Abschnitt zu den Funden. Ähnliches deutet schon W. Dehn an, dem M. Eckstein die Funde aus der Grabung Amalienstraße A 26 zur Datierung vorlegte (Eckstein, Wehranlagen 140 Anm. 12).
 - 73 Eckstein, Opferstätte; Eckstein, Besiedlungsgeschichte; Schütz-Tillmann, Besiedlung. — Die UK-Funde unter dem Ostflügel des Schlosses, die aus der ältesten Kulturschicht VG 1 und aus dem umgelagerten Löß II 4 (wohl des Wallkörpers) geborgen wurden, unterstreichen die enorme Ausdehnung der Siedlung.
 - 74 Selbst darüber, ob das dortige *Nova* [scil. *civitas*] überhaupt Neuburg meint oder mit dem davorstehenden *Augusta* zu einer (sonst freilich nicht belegten) Bezeichnung für das spätrömische Kastell in Kaiseraugst bei Basel zu kombinieren ist, herrscht keine Einigkeit (zu den derzeitigen Positionen vgl. Beyerle, Süddeutschland 65 ff.; ihm folgend Jänicke, Alemannen 140 Abb. 14; dagegen: Quellen... Alamannen 4, 12). Angesichts der zusätzlich ungeklärten Datierung des Textes bzw. der gerade im Falle Neuburgs realistischen Möglichkeit von Nachträgen z. B. des 8. Jh. verliert die Quelle ohnehin ihren Wert als mögliche Ersterwähnung. Eine andere Situation träte ein, wenn ein durchaus im Bereich des Möglichen liegender Inschriftenfund für den spätantiken Namen des Neuburger Kastells eine Kombination mit *Nova* preisgäbe.

- 75 Bauerreiß, Ecclesia.
- 76 Die Kontroverse hat übrigens einen durchaus ebenbürtigen Vorläufer im 18./19. Jh., der bei den Auseinandersetzungen des 20. Jh. allerdings keine Rolle spielte (vgl. dazu NK 5, 1839, und 6, 1840).
- 77 Zoepfl, Bistum; Bauerreiß, Nochmals.
- 78 So z. B. bei Spindler, Handbuch 1, 168; Fehn, Funktionen 30; Fried Entstehung 58 ff. Eine andere Art des „Offenhaltens“ ist die Nichterwähnung des Bistums Neuburg sogar in thematisch einschlägigen Beiträgen (z. B. Koller, Kirchenorganisation). Klare Position bezieht Bosl, Neuburg 11 f. — R. Bauerreiß rückte im Grundsatz nie von seiner Ansicht ab (Bauerreiß, Bistum; ders. Kirchengeschichte 1), ebenso manche andere (z. B. Hemmerle, Benediktinerklöster 294 f.; ders. Benediktbeuern 84 ff.; 419 ff.; 749, 760). Die entscheidenden Argumente für Neuburg a. d. Donau als Sitz des Bistums bündelten nochmals F. Zoepfl in Volkert/Zoepfl, Regesten 4 f. und 11 ff. und Heider, Keltenburg 18 ff.
- 79 S. Hofmann, Eichstätt 56 ff.
- 80 Ich kann daher S. Hofmann in dem einen Punkt nicht folgen, Herzog Odilo habe im Einvernehmen mit Bonifatius von Anfang an die Installierung eines Bistums Eichstätt im Auge gehabt. Bezeugt ist dies ohnehin nicht und würde auch dem unleugbaren politischen Geschick eines Mannes widersprechen, der im entscheidenden Moment eine karolingisch/agilulfingische Allianz einzugehen wußte, den Papst bewog, den bayerischen Legaten Bonifatius gegen einen anderen auszutauschen und durch diesen ein Bistum mit kanonisch akzeptablem Bischofssitz in Neuburg einrichten zu lassen. Für eine bessere kirchliche Durchdringung und eine Förderung des Landesausbaus im dünn besiedelten Nordgau genügte aus herzoglich-bayerischer Sicht eine Klostergründung in Eichstätt vollauf. Die im Frühjahr 743 erfolgte Mahnung des neuen Papstes Zacharias an Bonifatius, keine Bischofssitze an ungeeigneten Orten zu gründen, ist daher m. E. direkt auf Eichstätt gemünzt, welches den vom Papst zitierten Kriterien des Konzils von Sardica in der Tat nicht entsprach. Aus ähnlich gelagerten Gründen erscheint mir der Stellenwert übertrieben, der in der Diskussion dem zeitlichen Abstand der auf Karlmanns Betreiben vorgenommenen ostfränkischen Bischofsweihe vom Todestag Karl Martells für deren politische Bewertung eingeräumt wird. Erstens gibt es, wie für den 22. Oktober, auch für den 15. Oktober 741 das Zeugnis einer als insgesamt zuverlässig eingestuften Quelle (Breysig, Jahrbücher 100 f. mit Anm. 103), und die Gründe Th. Breysigs, sich für das spätere Datum zu entscheiden, sind nicht so zwingend, daß das frühere ausgeschlossen ist (daher Wagner, Bistumsgründung 276; Schieffer, Karolinger 49). Zweitens kam der Tod Karl Martells nicht plötzlich, sondern kündigte sich in einer schweren Erkrankung an, wie der Bemerkung eines Bonifatius-Schreibens zu entnehmen ist (Nonn, Bild 83 ff.). Auf diesen Umstand ist wohl auch die auf Drängen der fränkischen Großen vorgenommene Reichsteilung zwischen den Söhnen Pippin und Karlmann im Frühjahr 741 zu verstehen (Breysig, Jahrbücher 100 f.; Schieffer, Karolinger 49), die zwar für den Todesfall gedacht war, aber zumindest Karlmann offenkundig nicht von der Verwirklichung seiner Bistumspläne noch zu Lebzeiten seines Vaters abhielt. Vorausgesetzt wird hier 741 als Jahr von Willibalds Bischofsweihe, der diejenige des Würzburger Bischofs Burkhard unbestritten voranging. Und die Gründung des Bistums Würzburg wird, bei allen sonstigen Differenzen, einhellig Karlmann und nicht Karl Martell zugeschrieben (Wagner, Bistumsgründung; ders., Zehntenschenkung). Auch die unverzüglich ausbrechenden Kämpfe um den Herrschaftsanteil Grifos zeigen, daß in jenem Jahr alle Konfliktparteien des absehbaren Verteilungskampfes spätestens seit der Erbverfügung im März 741 in den Startlöchern saßen.
- 81 Z. B. Nottarp, Bistumserrichtung 68 ff.; 76 ff. — S. Hofmann, Eichstätt 39 f., ist bezüglich des Bistums Neuburg beinahe wieder dort angelangt, sieht jedoch dessen politischen Zweck allein in der Abtrennung der eigentlich zu Ausburg gehörenden Gebiete östlich des Lech, weil er annimmt, auch die Einrichtung eines weiteren Bistums um das kaum 25 km von Neuburg entfernte Eichstätt sei zunächst im Sinne Odilos gewesen (vgl. dazu vorige Anm.). Meines Erachtens jedoch mußte Herzog Odilo schon die Bischofsweihe Willibalds zurecht als unfreundlichen Akt im Sinne der Karlmannschen Annexionspläne

- auffassen, die ihm als Intimkenner des fränkischen Hofes nicht verborgen geblieben sein können. Das Bistum Neuburg ist deshalb nicht nur nach Westen ausgerichtet, sondern auch als regelrechte Gegengründung zu Eichstätt zu werten, wobei die Wahl Neuburgs ganz am nördlichen Rand des Sprengels den fortbestehenden Anspruch des Herzogs auf den bayerischen Nordgau dokumentierte. — Bezeichnend für die Situation ist ein Vorgang der Jahre 1039/1042, als Neuburg nicht mehr auf der „falschen“ Donauseite lag: Nach einem etwa zeitgenössischen Bericht (Anonymus Haserensis in MGSS 7, 263) bemühte sich Bischof Heribert von Eichstätt bei König Heinrich III. um eine Übertragung des Neuburger Benediktinerinnenklosters, welches König Heinrich II. 1002 gegründet und 1007 dem neugegründeten Bistum Bamberg übereignet hatte. Der König erklärte sich einverstanden unter der Bedingung, daß der Bischofssitz von Eichstätt nach Neuburg a. d. Donau verlegt würde. An den daraus entstehenden Schwierigkeiten und am Widerstand der Nonnen soll das Projekt gescheitert sein (Heidingsfelder, Regesten 63 f. Nr. 177; Hofmann, Eichstätt 43). — Hinzuweisen ist schließlich auf die derzeit auf der Insel Wörth im Staffelsee laufenden Grabungen (vgl. Haas, Ausgrabungen), über deren letzten Stand B. Haas 1995 bei der Jahrestagung der Süd- und Westdeutschen Altertumsverbände in Kempten berichtet hat. Danach hat der von ihr ergrabene Kirchengrundriß des 8. Jh. bescheidene Ausmaße, wie sie einer laut Überlieferung als Filialkloster von Benediktbeuern gegründeten Anlage wohl anstehen, nicht aber einer Bischofskirche.
- 82 Nach den ältesten Urbaren des als Nachfolger der Herzogspfalz vom bayerischen Herzog Heinrich IV. bzw. deutschen König Heinrich II. gegründeten Benediktinerinnenklosters gehörten zum Ausstattungsgut neben umfangreichem Grundbesitz im Stadtgebiet Anteile am Wasser- und am Brückenzoll, außerdem Abgaben, die für den Unterhalt der Brücke zu entrichten waren (Heider, Keltenburg 28 f.).
- 83 Rieder, Aspekte 101 ff. — Teile des Fundaments waren bereits 1967, 1973/74 und 1983 aufgedeckt und damals als Bestandteil der im Münzareal angenommenen staufischen Stadtburg gedeutet worden (Eckstein, Venaxamodurum 172 f.), ungeachtet des fehlenden Bezugs zu dem noch stehenden Wehrturm (Abb. 21, 2), der ebenfalls zu dieser mittelalterlichen Anlage gehört haben soll. Insofern hat Rieders Deutung der Fundamente als Reste des spätrömischen Kastells viel für sich, zumal für Pfahlfundamentierung in eigentlich ausreichend festem Untergrund bisher nur einige provinzialrömische Beispiele bekannt geworden sind (Borrmann, Pfahlgründungen 21 f.), während man im Mittelalter diese Technik nur bei unsicherem, fast immer auch nassem Untergrund anwandte (ebd. 35 ff.). Andererseits hat M. Eckstein aus einer Schicht unter der von Rieder für spätrömisch gehaltenen Kiesaufschüttung ein Randstück frühmittelalterlicher Kammstrichware geborgen, und zwar aus dem Profil (Eckstein, Venaxamodurum 172; Fundstelle eingezeichnet ebd., Anlage 4, Profil 4, Schicht 16). Vielleicht liegt eine Verwechslung mit handgemachter frühkaiserlicher Kammstrichware vor (vgl. Hüssen, Weichering 75; 78 Abb. 5, 3)? Deutlich wird jedenfalls die Notwendigkeit einer publizierten Gesamtedition der Grabungen auf dem Münzareal.
- 84 Christlein, Ausgrabung 87 ff.; ders. Alamannen 133.
- 85 Pohl, Stadtberg 116 ff. Zum Gräberfeld von Hessellohe vgl. auch Pohl, Kammergrab, und bereits Eckstein, Fundberichte 1937–1975, 151.
- 86 Die Karte zeigt die zum großen Teil heute noch im Gelände vorhandenen römischen Straßenzüge (vgl. Wagner, Ende, Kartenbeilage; Heider, Römerzeit 27; Eckstein, Straßenstation; TK 1:50 000, Blatt 7332; zur um 150 n. Chr. dendrodatierten Römerbrücke bei Stepperg vgl. Beer/Prell/Tillmann, Untersuchungen), dazu die noch auf die Römerzeit zurückgehende Abzweigung nach Bittenbrunn und die neue Straßenführung über Hessellohe. Von den Römerorten sind mit Burgheim (vgl. Eckstein, Römerort; ders., Römerkastell), Nassenfels (vgl. Eschbaumer, Nassenfels; Czysz [u. a.], Römer 485 f.) und Neuburg (zuletzt: Czysz [u. a.], Römer 488 ff.) nur die drei wichtigsten eingetragen, von den zahlreichen im Kartenausschnitt gelegenen Reihengräberfeldern nur die drei für die über Neuburg führende Nord-Süd-Straße relevanten.
- 87 Pohl, Stadtberg 128. — Zum Vertragsabschluß zwischen dem Frankenkönig Theudebert und dem Ostgotenkönig Witigis 536 vgl. Spindler, Handbuch 1, 85 f.

- 88 So deutet z.B. Heider, Keltenburg 18, den Namen als Abgrenzung gegenüber den römischen Ruinen. Die sog. „Alte Burg“ 3 km westlich des Stadtbergs, auf die weiter unten noch eingegangen wird, ist eine hochmittelalterliche Gründung und muß daher bei Überlegungen zum Ortsnamen außer Betracht bleiben.
- 89 *Einfaches Dreieck* = frühmittelalterliche Funde ohne sicher zuweisbaren Befund aus der Grabung unter dem Ostflügel des Schlosses (Kat.Nr. 23.24[z. T.].43.50[z. T.]) und in der Herrenstraße A 98 (Archäologie...Stadtberg 209: „Kulturreste des frühen bis hohen Mittelalters“).
- Doppelte Dreiecke* = frühmittelalterliche Funde mit zugehörigem Siedlungsbefund aus den Grabungen am Münzgelände (Bayer. Vorgeschichtsbl. 37, 1972, 177: „zahlreiche Reste verbrannter Pfostenbauten“; Archäologie...Stadtberg 179: „wenige Hinweise auf eine Besiedlung des Platzes im 8. Jh.“; Eckstein, Venaxamodurum 172: Einzelscherben aus Profil[?]), am Karlsplatz und in der Herrenstraße (Eckstein, Besiedlungsgeschichte 7 Abb. 1; Beilage 1; 26 ff.: im Süden und NW des Karlsplatzes sowie am östlichen Ende der Herrenstraße Siedlungsschicht mit Resten von ebenerdigen Pfostenhäusern, frühmittelalterliche Keramik), auf dem Gelände der Maria-Ward-Schule (Archäologie...Stadtberg 217: „Siedlungsschicht mit Keramik der späten Merowinger- und Karolingerzeit“; ebd. 223: „In karolingische Zeit zurück datieren Keramikreste, welche als Siedlungsschutt anzusehen sind“).
- 90 Eckstein, Fundberichte 1982/83, 347 ff.
- 91 Eckstein, Neuburg 68; Pohl, Stadtberg 116; Rieder, Reihengräber 129 ff.
- 92 Vgl. den Abschnitt zu den Funden.
- 93 Maßgeblich sind hier die Aussagen von E. Pohl und K.-H. Rieder, die beide auf dem Stadtberg eine vom 5. bis zum 8. Jh. reichende Fundlücke konstatieren (Pohl, Stadtberg 130; Rieder, Reihengräber 132).
- 94 Bosl, Neuburg 12. Vgl. auch die Ausführungen zur Bezeichnung *civitas* von H. Rößler, Burgus 11.
- 95 Der Lage nach dürften auch die neuen Grabungen im Münzareal wichtige zusätzliche Anhaltspunkte geliefert haben.
- 96 KDB 5, 24; Heider, Keltenburg 18; Fehn, Funktionen 110.
- 97 Archäologie...Stadtberg 199 ff.
- 98 KDB 5, 26 f.; 32; Heider, Keltenburg 21 f.
- 99 Archäologie...Stadtberg 213; 223 f.; 227 f.
- 100 Archäologie...Stadtberg 213.
- 101 Eckstein, Besiedlungsgeschichte 29 ff.
- 102 Heider, Keltenburg 21 ff.; MGH DD Konrad I., 27 f. Nr. 30; MGH DD Heinrich II., 155 f. Nr. 129; Volkert/Zoepfl, Regesten Nr. 166.223. Mit Sicherheit verfehlt ist die Sichtweise von K. Fehn, der einerseits Neuburg im 10. Jh. präurbane Züge zuspricht (Fehn, Funktionen 52), andererseits glaubt, der Siedlungsschwerpunkt habe sich damals nicht auf dem Stadtberg befunden (ebd. 110). Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die auch für Neuburg aufschlußreichen Ausführungen von H. Rößler zur *urbs* und *civitas* Eichstätt (Rößler, Burgus).
- 103 Dachs, Römerkastelle 84; Heider, Keltenburg 24; Volkert/Zoepfl, Regesten NR. 223.
- 104 Eine Gründungsurkunde existiert nicht. Die einzige Quelle, das *Auctarium Garstense* (MGH SS 9, 567) läßt etwas zeitlichen Spielraum, weil sich das angegebene Jahr 1002 direkt nur auf Heinrichs Thronbesteigung bezieht; es folgt eine Notiz, daß ihm sein gleichnamiger Schwager in der bayerischen Herzogswürde gefolgt sei (was erst 1004 der Fall war), und schließlich *Niuwenburg cenobium sanctimonialium a rege Hainrico et Chunigunde imperatrice est constructum*. Da jedoch für Neuburg eine *domina inclusa* schon in einem wegen des Empfängers auf 1001/02 datierbaren Brief eines Tegernseer Mönchs vorkommt (Herl-Röder, „Holzchiricha“ 40 f.; zur Datierung s. ebd. Anm. 15), ist 1002 das spätest mögliche Gründungsjahr. Auf der anderen Seite möchte ich für den Klosterbau an der prominenten Stelle über dem Donauübergang die Formulierung der Garster Quelle wörtlich nehmen, ihn also erst in die Zeit nach der Thronbesteigung setzen.

- 105 Bei der Urkunde sind der Name des Gauers und des zuständigen Grafen leergeblieben, was freilich aber an der „Serienfertigung“ der für das gleiche Datum vorbereiteten Bamberger Schenkungsurkunden liegt (MGH DD Heinrich II., 193 Nr. 163; v. Guttenberg, Regesten 32 Nr. 58). Eine spätere Bestätigung der Schenkung fand, im Unterschied zu anderen, nicht statt (vgl. ebd. 89 Nr. 193 [Anm.]).
- 106 Dies zeigt die Verfügungsgewalt König Heinrichs III. über das Kloster ebenso (Heidingsfelder, Regesten 64 Nr. 177) wie die Tatsache, daß König Friedrich Barbarossa sich um 1168 persönlich um die Durchführung einer Klosterreform bemühte (MGH DD Friedrich I., 453 f. Nr. 1149).
- 107 Kraft, Urbar 61 ff.; Heider, Herrschaftsverhältnisse 55 ff.; ders., Keltenburg 28. — Die Urkunde König Heinrichs VI. für Reichsmarschall Heinrich v. Kalentin von 1197 betrifft nicht die Übertragung des Amtes an die Pappenheimer, wie immer wieder zu lesen ist, sondern eine zusätzliche Übertragung des Moosamts, also eines weiteren, um das Donaumoos herum gelegenen Besitzkomplexes (Heider, Keltenburg 26).
- 108 Heider, Herrschaftsverhältnisse 56 ff.; Heider, Keltenburg 30.
- 109 Mon. Boic. 36/I, 158; 163.
- 110 Heider, Herrschaftsverhältnisse 58; ders., Keltenburg 28.
- 111 Hausverträge 130.
- 112 Hausverträge 86; 88.
- 113 Hausverträge 193.
- 114 Hoffmann, Münz.
- 115 Heider, Keltenburg 28; KDB 5, 27; 146 ff.; 266 ff.; Eckstein, Beobachtungen 35 ff.
- 116 KDB 5, 117; 268 f.
- 117 Den letztgenannten Punkt führt erst J. Heider ein. Entgegen KDB 5, 146, handelt es sich nicht um ein Privileg der Ingolstädter Herzöge von 1392, sondern um den Freiheitsbrief Herzog Stephans von 1393 (vgl. dazu Eckstein, Beobachtungen 35; abgedruckt in NK 6, 1836, 33 f.; 41 f.; 65 f.).
- 118 Eckstein, Beobachtungen 35 ff.
- 119 Archäologie..Stadtberg 175; 220 f.
- 120 Archäologie..Stadtberg 177; 187.
- 121 v. Pappenheim, Calatin, Kapitel 29; 38; 67. Maßgeblich ist die zuerst gedruckte, sicherlich näher am Manuskript liegende lateinische Fassung.
- 122 *In quo loco arx fuit constructa, quae dicebatur Nova arx, ubi forte ille Ernestus de Calatin habitaverat.* Nach Ausführungen an anderer Stelle (v. Pappenheim, Calatin, Kapitel 28 über die Alte Burg) meint Matthäus v. Pappenheim damit die Alte Burg, mit *in quo loco* also den Platz Neuburg in weiterem Sinne. Hoffmann jedoch bezieht die Ortsangabe auf den im Satz zuvor angesprochenen Begräbnisplatz.
- 123 Kraft, Urbar 104; KDB 5, 32.
- 124 Nach Einführung der Reformation wurde die ehemalige Klosterkirche 1534 protestantische Pfarrkirche (KDB 5, 84), Möglicherweise blieb St. Peter aber weiterhin Pfarrkirche (KDB 5, 32; 68 ff.).
- 125 NK 7, 1841, 26; KDB 5, 27; 31; 33; 143.
- 126 Kraft, Urbar 10 f. Anm. 27. Zur Datierung des Manuskripts ebd. 71 (Anm.).
- 127 KDB 5, 25 f. Heranzuziehen ist der Abdruck in NK 6, 1840, 33 f.; 41 f.; 65 f. Von zwei getrennt befestigten Bereichen auf dem Berg, die nun zusammenggefügt werden sollen, ist darin auch andeutungsweise nicht die Rede. Gefördert wird u. a. die Nutzbarmachung von unbesiedelten Freiflächen in der auf dem Berg gelegenen Stadt.
- 128 Hoffmann, Münz 78.
- 129 Schuster, Burgeschloß (bes. 17 ff.); korrigiert durch Hofmann Baugeschichte (bes. I, 106 f.), und Jaeckel, Herzogskasten 227 ff.; jüngster Diskussionsbeitrag von Straub, Ingolstadt 156 Anm. 37.
- 130 Biller, Adelsburg 207.
- 131 KDB 5, 268 f.; 271 f. Allenfalls eine romanische Zeitstellung der Fundamente wird dort für möglich gehalten (ebd. 268), was aber wegen der kompletten Unterkellerung des Gebäudes mehr als unwahrscheinlich ist (vgl. den Schnitt ebd. 270 Abb. 232).

- 132 KDB 5, 268 Abs. 231.
- 133 Archäologie...Stadtberg 169f.; 178ff.; 183ff.; 191ff.; 192f.; 207. Die früher (Eckstein, Venaxamodurum 172f.) dieser fiktiven staufischen Stadtburg an der Münz zugerechneten Fundamentzüge haben keinen Bezug zu den noch stehenden Bauten der Münz und wurden, wie berichtet, inzwischen als Reste des spätrömischen Kastells identifiziert (Rieder, Aspekte).
- 134 KDB 5, 166ff. Auch die Baurechnung von 1450, die Mauer und Graben(!) der ‚Veste‘(!) zur Stadt hin betrifft, ist aus den genannten Gründen daher zwingend auf den Vorgängerbau des Schlosses zu beziehen (KDB 5, 268).
- 135 Rieder, Aspekte 104; Archäologie...Stadtberg 192; 216f., 227.
- 136 Eckstein, Wehranlagen 144ff. (M 1). Zuzuordnen ist dieser Mauer offenbar auch die Kirchhofummauerung von St. Peter (Eckstein, Beobachtungen 35f.).
- 137 Kraft, Urbar 105ff.
- 138 KDB 5, 340ff.
- 139 NK 71/72, 1907/08, 121ff.; Deutsche Gaue, Sonderh. 62, 21f.
- 140 Dieses Quadermauerwerk fiel bereits einer pfalzgräflichen Kommission auf, die 1597 nach geeignetem Baumaterial für den geplanten Neubau des Turms der evangelischen Pfarrkirche suchte; schon damals hielt man es für viel älter als die übrigen Mauern (NK 2, 1836, 44f.). Zur Mauerwerkdatierung vgl. die vorsichtigen Aussagen von Biller, Adelsburg 176.
- 141 Die zuletzt genannte Feststellung basiert auf dem gänzlichen Fehlen glasierter Keramik im offenbar erheblichen Fundstoff (NK 71/72, 1907/08, 122). Die Chancen stehen gut, daß Funde und Grabungsunterlagen im Archäologischen Museum bzw. beim Historischen Verein in Neuburg noch vorhanden sind. Ihre Auswertung und Veröffentlichung, möglichst im Zusammenhang mit einer Neuvermessung der Anlage, wäre sehr wünschenswert.
- 142 MGH DD Heinrich II., 155.
- 143 So KDB 5, 340; Heider, Keltenburg 23f.
- 144 KDB 5, 340; Heider, Herrschaftsverhältnisse 57; ders. Keltenburg 30.
- 145 v. Pappenheim, Calatin, Kapitel 28.
- 146 Reg. Boic. 5, 237; 315; 323; Reg. Boic. 6, 196; 238; Mon. Boic 16, 340f. Nr. 83; Heidingsfelder, Regesten Nr. 1587.
- 147 KDB 5, 340.
- 148 Dieser Reichsburg sind vermutlich die in der ersten Hälfte des 12. Jh. erwähnten Walchun und Udalrich v. Neuburg zuzuordnen (MGH Konrad III., 157 Nr. 88; Heidingsfelder, Regesten 119 Nr. 383).
- 149 Neben der bereits zitierten Stelle bei v. Pappenheim, Calatin, Kapitel 28, vgl. Reg. Boic. 8, 228; 350.
- 150 1257 noch urkundet Herzog Ludwig *apud Newburg*, 1284 dann *in Newburg* (Mon. Boic. 16, 272f. Nr. 10; 288 Nr. 27).
- 151 Sie urkundet in Neuburg 1297, 1301 und 1303 (Reg. Boic. 4, 654; 5, 17; Mon. Boic. 8, 199; 10, 482). Vgl. NK 7, 1841, 30f.
- 152 Reg. Boic. 12, 208f.; 228.
- 153 NK 8, 1842, 1; KDB 5, 160 u. 166; Straub 35ff.

Literatur

- Archäologie...Stadtberg*: Neuburg an der Donau. Archäologie rund um den Stadtberg. Hrsg. v. K.-H. Rieder u. A. Tillmann (Buch am Erlbach 1993).
- R. Bauerreiß, *Ecclesia Stafnensis*. In: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige 47, 1929. 377ff.

- R. *Bauerreiß*, Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee. In: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 14, 1943/44, 391 ff.
- R. *Bauerreiß*, Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee. In: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige 60, 1946, 375 ff.
- R. *Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns 1 (St. Ottilien 1958).
- H. *Beer*, M. *Prell* u. A. *Tillmann*, Taucharchäologische Untersuchung am römischen Donauübergang bei Stepperg. In: Das archäol. Jahr in Bayern 1993 (98 ff.).
- H. *Beer*, M. *Prell* u. A. *Tillmann*, Taucharchäologische Untersuchungen an der römischen Donaubrücke bei Stepperg. Anfänge und Vorarbeiten eines Projekts. In: Archäologie...Stadtberg 79 ff.
- F. *Beyerle*, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge u. Forschungen 1. Hrsg. v. Th. Mayer (Sigmaringen 1976) 65 ff.
- Th. *Biller*, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung (München 1993).
- M. *Borrmann*, Historische Pfahlgründungen. Materialien zu Bauforschung und Baugeschichte 3 (Karlsruhe 1992).
- K. *Bosl*, Neuburg a. d. Donau. Pfalz und Zentralort des Reiches — Wittelsbachische Residenz. In: NK 134, 1981, 7 ff.
- Th. *Breysig*, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martells (Leipzig 1869).
- S. *Burmeister* u. T. *Weski*, Archäologische Untersuchungen im Zuge des Ausbaus der Straße Manching-Westenhausen. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 101, 1992, 9 ff.
- R. *Christlein*, Ausgrabung eines Gräberfeldes des 5.—7. Jahrhunderts bei Bittenbrunn, Ldkr. Neuburg a. d. Donau. In: Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 8/9, 1967/68 (1971), 87 ff.
- R. *Christlein*, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (Stuttgart/Aalen 1978).
- W. *Czysz*, K. *Dietz*, Th. *Fischer* u. H.-J. *Kellner*, Die Römer in Bayern. Mit topogr. Beitr. v. L. Bakker u. a. (Stuttgart 1995).
- H. *Dachs*, Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau. In: Zur Geschichte der Bayern. Wege der Forschung 60 (Darmstadt 1965) 44 ff.
- H. *Dannheimer*, Keramik des Mittelalters aus Bayern. Ein Katalog. Kataloge der Prähist. Staatsslg. 15 (= Beitr. zur Volkstumsforsch. 21) (Kallmünz 1973).
- D. *van Endert*, Zur frühlatènezeitlichen Besiedlung auf dem Stadtberg von Neuburg a. d. Donau. In: Archäologie...Stadtberg 61 ff.
- M. *Eckstein*, Römerort Burgheim. In: NK 105, 1950/51, 16 ff.
- M. *Eckstein*, Das Römerkastell unter dem Friedhof. Entdeckung Parrodunums. In: NK 107, 1953, 94 ff.
- M. *Eckstein*, Neuburg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. In: NK 109, 1955, 53 ff.
- M. *Eckstein*, Keltische und römische Wehranlagen auf dem Stadtberg in Neuburg a. d. Donau. In: Bayer. Vorgeschichtsblätter 30, 1965, 135 ff.
- M. *Eckstein*, Die römische Straßenstation in der Mühlhartsfurt bei Unterhausen. Landkreis Neuburg/Donau. In: NK 118/119, 1965/66, 40 ff.

- M. *Eckstein*, Bericht über vor- und frühgeschichtliche Funde im Landkreis Neuburg a. d. Donau 1940–1950. In: NK 105, 1950/51, 3 ff.
- M. *Eckstein*, Vor- und frühgeschichtliche Fundberichte. In: NK 118/119, 1965/66, 51 ff.
- M. *Eckstein*, Eine hallstattzeitliche Wallanlage im Römerfeld in Neuburg an der Donau. In: NK 120, 1967, 5 ff.
- M. *Eckstein*, Neue Beobachtungen zur Geschichte Alt-Neuburgs. In: NK 122, 1969, 35 ff.
- M. *Eckstein*, Keltensiedlung in der Altstadt in Neuburg. In: NK 123, 1970, 60 ff.
- M. *Eckstein*, Eine Opferstätte der jüngeren Urnenfelderzeit auf dem Neuburger Stadtberg. In: NK 128, 1975, 5 ff.
- M. *Eckstein*, Fundberichte zur Vor- und Frühgeschichte 1937–1975. In: NK 129, 1976, 136 ff.
- M. *Eckstein*, Neue Befunde zum Standort des spätrömischen Kastells Venaxamodurum in Neuburg. In: NK 131, 1978, 168 ff.
- M. *Eckstein*, Beitrag zur Besiedlungsgeschichte der Oberen Stadt in Neuburg a. d. Donau. In: NK 132, 1979, 5 ff.
- M. *Eckstein*, Fundberichte zur Vor- und Frühgeschichte. In: NK 135, 1982/83, 331 ff.
- M. *Eckstein*, Kulturen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Eine kurze Einführung (Neuburg a. d. Donau 1986).
- Eichstätt*. 10 Jahre Stadtkernarchäologie. Zwischenbilanz einer Chance. Hrsg. v. K.-H. Rieder u. A. Tillmann (Kipfenberg 1992).
- W. *Endres* u. V. *Loers*, Spätmittelalterliche Keramik aus Regensburg. Neufunde in Prebrunn (Regensburg 1981).
- P. *Eschbaumer*, Nassenfels in römischer Zeit. In: Nassenfels. Beiträge zur Natur- und Kulturgeschichte des mittleren Schuttertales (Kipfenberg 1986) 107 ff.
- K. *Fehn*, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern (Wiesbaden 1970).
- P. *Fried*, Zur Entstehung und frühen Geschichte der alamannisch-baierischen Stammesgrenze am Lech. In: Bayerisch-Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1977. Vorträge, Aufsätze, Berichte. Hrsg. v. P. Fried (= Augsburger Beitr. z. Landesgesch. Bayerisch-Schwabens 1) (Sigmaringen 1979) 47 ff.
- 475 Jahre *Fürstentum* Pfalz-Neuburg. Ausstellungskatalog Neuburg a. d. Donau (München 1980).
- St. *Gerlach*, B. *Haas*, T. *Mittelstraß*, F. *Müller* u. I. *Schneid*, Ein Töpferofen des 14. Jahrhunderts in Würzburg. Bayer. Vorgeschbl. 52, 1987, 133 ff.
- E. v. *Guttenberg*, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. 6,2 (Würzburg 1932-1963).
- B. *Haas*, Archäologische Ausgrabungen auf der Insel Wörth im Staffelsee. In: Das archäol. Jahr in Bayern 1992, 142 ff.
- Wittelsbacher *Hausverträge* des späten Mittelalters. Die Haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472. Bearb. von R. Heinrich, B. Meyer, W. Gericke u. Ch. Fischer unter Mitarb. v. U. u. J. Spiegel; eingel. u. hrsg. v. J. Rall. Schr. z. bayer. Landesgesch. 71 (München 1987).
- J. *Heider*, Neuburg und Umgebung zur Römerzeit nach den neuesten Forschungsergebnissen. In: NK 102, 1938, 19 ff.

- J. Heider*, Herrschaftsverhältnisse im östlichen Lech-Donauwinkel zur Zeit der Staufer (1200–1245). In: NK 105, 1950/51, 48 ff.
- J. Heider*, Von der Keltenburg zum deutschen Königshof. Belege zur ältesten Geschichte der Stadt Neuburg an der Donau von der Latène-Zeit bis zum Ende der pappenheimischen Herrschaft. In: NK 118/119, 1965/66, 17 ff.
- F. Heidingsfelder*, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. 6,1 (Innsbruck/Erlangen 1915–1938).
- J. Hemmerle*, Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina 2 (Augsburg 1970).
- J. Hemmerle*, Die Benediktinerabtei Benediktbeuern. Germania Sacra, NF. 28. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Augsburg 1 (Berlin/New York 1991).
- O. M. Herl-Röder*, „Holzchiricha“ und „Niunpurc“ in Briefen des Tegernseer Mönches Froumund von 1001. In: NK 134, 1981, 35 ff.
- F. Hoffmann*, Die Münz und St. Peter in Neuburg a. d. D. In: NK 92, 1927, 75 ff.
- S. Hofmann*, Die Baugeschichte des Ingolstädter Schlosses im Spiegel der erhaltenen Baurechnungen, Teil I in: Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 88, 1979, 78 ff.; Teil II ebd. 89, 1990, 25 ff.; Teil III ebd. 99, 1990, 172 ff.
- S. Hofmann*, Eichstätt — Ingolstadt — Neuburg im 8. und 9. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Jubiläum des Bistums Eichstätt 745–1995. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 102/103, 1993/94, 9 ff.
- M. Hoppe*, Neue Siedlungsfunde der Bronze- und Eisenzeit aus dem Tauberggrund. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 7, 1982, 73 ff.
- M. Hoppe*, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte, R. A, 55 (Kellmünz 1985).
- C.-M. Hüssen*, Die frühkaiserzeitliche Militärstation auf dem Stadtberg in Neuburg a. d. Donau. In: Archäologie...Stadtberg 65 ff.
- C.-M. Hüssen*, Eine frühkaiserzeitliche Siedlung in Weichering, Ldkr. Neuburg-Schrobenhausen. In: Archäologie...Stadtberg 75 ff.
- P. Jaeckel*, Herzogskasten und Neues Schloß. In: Ingolstadt. Die Herzogstadt. Die Universitätsstadt. Die Festung. Hrsg. v. Th. Müller u. W. Reissmüller in Zusammenarbeit m. S. Hofmann. Bd. 1 (Ingolstadt 1974) 221 ff.
- H. Jänichen*, s. v. ‚Alemannen‘ II. Geschichtliches. In: J. Hoops, Reallexikon der German. Altertumskde. 1 (Berlin/New York 1973) 138 ff.
- KDB 22*: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz 22,2. Stadt Regensburg. Die Kirchen der Stadt (mit Ausnahme von Dom und St. Emmeram). Bearb. v. F. Mader (München 1933; Nachdruck München/Wien 1981).
- KDB 5*: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Schwaben 5. Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau. Bearb. v. A. Horn u. W. Meyer. Mit einer hist. Einleitung v. J. Heider (München 1958).
- H.-J. Kellner*, Ein Münzschatz des 14. Jahrhunderts aus Schonau. Ausstellungskataloge d. Prähist. Staatsslg. 9 (München 1981).
- A. Keßler*, Die Kleinfunde der Grabungen 1970 bis 1972 aus dem Dom zu Eichstätt. In: Eichstätt 31 ff.
- H. Koch*, Die keltischen Siedlungen auf dem Frauenberg über Kloster Weltenburg, Stadt Kelheim, und von Harting (Neubaugebiet Süd), Stadt Regensburg. Internationale Archäologie 3 (Buch am Erlbach 1991).
- H. Koller*, Die bairische Kirchenorganisation des 8. Jahrhunderts: Ansätze, Kon-

- zepte, Verwirklichung. In: Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert. Hrsg. v. E. Boshof u. H. Wolff (= Passauer Hist. Forsch. 8) (Köln/Weimar/Wien 1994) 273 ff.
- W. Krämer, Die frühmittelalterliche Siedlung bei Burgheim, Ldk. Neuburg a. d. Donau. In: Germania 29, 1951, 139 ff.
- W. Krämer, Die frühmittelalterliche Siedlung von Burgheim in Schwaben. Vorbericht über die Ausgrabung des Jahres 1949. In: Bayer. Vorgeschichtsblätter 18/19, 1951/52, 200 ff.
- W. Kraft, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim. Schriftenr. z. bayer. Landesgesch. 3 (München 1929).
- A. Landgraf, Die drei Palas-Typen der bayerischen Wasserburgen. In: Burgen und Schlösser 6, 1965, 46 ff.
- U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3 (Berlin 1968).
- H. Losert, Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik in Oberfranken. Zeitschr. f. Archäologie des Mittelalters, Beih. 8, Text- u. Tafelbd. (Köln/Bonn 1993).
- T. Mittelstraß, Die Funde der archäologischen Ausgrabung von 1991 und 192 im Murnauer Schloß. In: Schloß Murnau. Ein Bauwerk der Stauferzeit und seine Geschichte. Forschungen zur Archäologie und Baugeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Bayern 1 (Murnau 1994) 120 ff.
- NK: Neuburger Kollektaneenblätter.
- U. Nonn, Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, 70 ff.
- H. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert. Kirchenrechtl. Abh. 96 (Stuttgart 1920; Nachdr. Amsterdam 1964).
- v. Pappenheim: Mathaeus à Bappenhaim, De origine et familia illustrium dominorum de Calatin, qui hodie sunt domini à Bappenhaim... Hrsg. v. Johannes v. Pappenheim (o. O.; 1553).
- v. Pappenheim: Matthaëus à Bappenhaim, Von den uralten Stämmen und Herkommen der Herren von Calatin, yetzund die Edlen von Bappenhaim... Hrsg. v. Johannes v. Pappenheim (o. O.; 1554).
- J. Pauli, Die latènezeitliche Besiedlung des Kelheimer Beckens. Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte, R. A, 62 (Kellmünz 1993).
- O. Piper, Burgenkunde (München 1912; Nachdruck Frankfurt/M. 1967).
- E. Pohl, Ein Kammergrab des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Hessellohe, Gem. Neuburg/Donau, Lkr. Neuburg/Schrobenhausen. In: NK 140, 1992, 209 ff.
- E. Pohl, Der Neuburger Stadtberg und sein Umfeld am Übergang von der Antike zum Mittelalter aus archäologischer Sicht. In: Archäologie... Stadtberg 109 ff.
- Quellen... Alamannen 4: Quellen zur Geschichte der Alamannen vom Geographen von Ravenna bis Hermann von Reichenau. Übers. v. C. Dirlmeier; mit Anm. v. K. Sprigade. Quellen zur Geschichte der Alamannen 4 (= Heidelberger Akad. d. Wiss., Komm. f. Alamann. Altertumskunde, Schriften 6) (Heidelberg 1980).
- K.-H. Rieder, Neue Aspekte zu Topographie und Grundriß des spätrömischen Kastells von Neuburg a. d. Donau. In: Archäologie... Stadtberg 101 ff.
- K.-H. Rieder, Reihengräber des 7. Jahrhunderts von Neuburg a. d. Donau. In: Das archäol. Jahr in Bayern 1993, 129 ff.
- H. Rößler, Burgus, Urbs und Civitas in der Eichstätter Stadtgeschichte. In: Hist.

- Blätter für Stadt und Landkreis Eichstätt (= Beil. z. Eichstätter Kurier) 13, 1964, Nr. 3, 10 ff.
- Ch. Rytka, Ein Schnitt durch den Ringwall auf dem Bürgstadter Berg. In: Das archäol. Jahr in Bayern 1987, 65 ff.
- R. Schieffer, Die Karolinger (Stuttgart/Berlin/Köln 1992).
- K. Schnieringer, Ausgrabungen im Kreuzgarten des ehemaligen Niedermünsterklosters. In: Denkmalpflege in Regensburg 1, 1988 (Regensburg 1989) 62 ff.
- B. Scholkmann, Sindelfingen/Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters. Mit Beitr. v. G. Gall u. a. Forsch. u. Ber. z. Archäologie des Mittelalters in Baden-Württ. 3 (Stuttgart 1978).
- C. Schütz-Tillmann, Die urnenfelderzeitliche Besiedlung des Neuburger Stadtberges. In: Archäologie...Stadtberg 51 ff.
- M. E. Schuster, Das Burgschloß in der neuen Feste zu Ingolstadt. Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 68, 1959, 3 ff.
- K. Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg. Fortdruck aus: Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 13/14, 1972/73 (München 1977).
- M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 1. Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (München 1967).
- H. Stierhof, Die Ostbauten des Neuburger Schlosses zur Zeit Ottheinrichs. In: NK 127, 1974, 22 ff.
- Th. Straub, Herzog Ludwig der Gebartete. In: Bayern-Ingolstadt Bayern-Landshut 1392—1506. Glanz und Elend einer Teilung. Ausstellungskatalog (Ingolstadt 1992) 27 ff.
- Th. Straub, Ingolstadt — Residenzstadt im Wandel vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 102/103, 1993/94, 131 ff.
- A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz. Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte [R. A.] 4 (Kellmünz 1954).
- TK 1: 50 000, Blatt 7332: Topographische Karte 1:50 000. Normalausgabe. Blatt L 7332. Neuburg a.d. Donau. Hrsg. v. Bayer. Landesvermessungsamt (München 1993).
- W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Oberpfalz I. Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte, R. A., 39 (Kellmünz 1979).
- W. Torbrügge, Alte und neue Ansichten zum Beginn der Hallstattzeit und notwendige Randbemerkungen. In: Archäologische Untersuchungen zum Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit zwischen Nordsee und Kaukasus. Kolloquium Regensburg 1992 (= Regensburger Beiträge z. prähist. Archäologie 1) (Regensburg/Bonn 1994) 19 ff.
- W. Volkert/F. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1. Von den Anfängen bis 1152 (= Augsburger Beitr. z. Landesgesch. Bayerisch-Schwabens, R. II b, 1) (Augsburg 1985).
- F. Wagner, Das Ende der römischen Herrschaft in Rätien. In: Bayer. Vorgesichtsblätter 18/19, 1951/52, 26 ff.
- H. Wagner, Bistumsgründung und Kilians-Translation. In: Kilian. Mönch aus Irland, aller Franken Patron. Aufsätze. Hrsg. v. J. Erichsen u. E. Brockhoff (= Veröff. z. Bayer. Gesch. u. Kultur 19) (München 1989) 269 ff.
- H. Wagner, Die Zehntenschenkung Pippins für Würzburg (751/2). In: 1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit. Hrsg. v. J. Lenssen u. L. Wamser (Würzburg 1992) 35 ff.

- E. Weid, Die Kleinfunde aus der mittelalterlichen Siedlung Zuchering. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt 102/103, 1993/94, 205 ff.
- E. Wintergerst, Das Niedermünster in Regensburg. Die Entwicklung zum Damenstift im frühen und hohen Mittelalter. In: Denkmalpflege in Regensburg 4, 1993 (Regensburg 1994) 62 ff.
- F. Zoepfl, Um das Bistum Staffelsee. In: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 19, 1941/42, 94 ff.

Anhang 1: Befundkatalog

Geologisch gewachsener Boden

Gelbbraun, lehmig-schluffig, mittelfest. In der Bohrung vor Profil 1 zeigt sich, daß zwischen VG 1 und dem gewachsenen Lehm ein allmählich heller werdender Bereich liegt.

Lage: Ostflügel, Raum 0.3, Profil 1.

Stratigraphie: unter VG 1.

Vorgeschichtliche Befunde

VG 1 Kulturschicht/ehemaliger Oberboden

Dunkelbraun, lehmig, fett, fest; enthält vereinzelt bis faustgroße Steine, Holzkohle, wenig bis über cm-großes Angeziegeltes.

Lage: Ostflügel, Raum 0.3, Profil 1.

Stratigraphie: auf G, unter VG 2.

Funde: Vorgeschichtliche Keramik, angeziegelte Lehmbrocken, Tierknochen (vgl. Fundkat. Nr. 1–13).

VG 2 Wallaufschüttung

Besteht aus verschiedenfarbigen Lagen von reinem und humösem Lößlehm (von gelbbraun und hellbraungrau bis dunkelbraun), lehmig-schluffig, mittelfest; enthält ganz vereinzelt bis fingergroße Steinchen.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 1–3.

Stratigraphie: auf VG 1, unter MA 2; gestört durch VG 4, MA(?) 5, I 1.2, Eintiefungen und Fundamente der Periode V; II/III 1.

Funde: vorgeschichtliche Keramik (vgl. Fundkat. Nr. 14).

VG 3 Laufhorizont

Besteht aus verschiedenen Komponenten (meist umgelagertes VG 2, z.T. mit humösem Anteil), die streifig auf der Böschung des Walls VG 2 liegen. War in Raum 0.4 nicht deutlich von MA 1 zu trennen.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 1.3.

Stratigraphie: auf VG 2, unter MA 1.2; gestört durch I 1.2, Fundamente der Periode V.

Funde: vorgeschichtliche Keramik (vgl. Fundkat. Nr. 15; z.T. Fundkat. Nr. 41.43.45.47.50–52.55).

VG 4 Grube

Steilwandige Grube von sackförmigem Querschnitt (erh. T. bis 73 cm; erh. B. bis 47 cm); die *Verfüllung* besteht aus zwei Komponenten: unten graubraun, lehmig-schluffig, mittelfest, enthält einen ca. fingergroßen Stein; oben dunkelgraubraun mit rotbraunen Batzen und Holzkohle, verwürfelt, mittelfest, enthält vereinzelt bis über faustgroße Steine.

Lage: Ostflügel, Raum 0.3, Profil 2.

Stratigraphie: eingetieft in VG 2; gestört durch MA(?) 5, I 1.2, Gräbchen der Periode V.

Früh- und hochmittelalterliche Befunde

MA 1 Laufhorizont

Besteht aus umgelagertem VG 2 und humösen Komponenten, streifig; enthält eine Linse mit angeziegelten Lehmbrocken, von denen manche eine graue, geglättete Oberfläche aufweisen (abgeräumte Herdstelle). War in Raum 0.4 nicht deutlich von VG 3 zu trennen.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 1.3.

Stratigraphie: auf VG 3, unter MA 2; gestört durch I 1.2, Fundamente der Periode V.

Funde: vorgeschichtliche und mittelalterliche Keramik, Tierknochen (vgl. Fundkatalog Nr. 16–18; z. T. Fundkat. Nr. 41.43.45.47.50–52.55).

MA 2 Planierschicht

Besteht sichtbar aus verschiedenen, einander sehr ähnlichen Komponenten; dunkelgraubraun bis dunkelbraungrau, humös-lehmig, mittelfest; enthält Holzkohle, stellenweise bis über faustgroße Kalksteine, stellenweise Angeziegeltes.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 1.3.

Stratigraphie: auf VG 2.3, MA 1, unter MA 3; gestört durch MA 4, I 1.2, II/III 1, Fundamente der Periode V.

Funde: vorgeschichtliche und mittelalterliche Keramik, angeziegelte Lehmbrocken, Tierknochen, Schneckenhäuser (vgl. Fundkatalog Nr. 19–26; z. T. Fundkat. Nr. 44.45.47–50.52.54.55).

MA 3 Laufhorizont

Dunkelbraungrau mit grünlichbraunen Flecken, sandig-lehmig, fest; enthält einige bis fingergroße Steine, Holzkohle; ist der oberste Abschnitt von MA 2.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 1.3.

Stratigraphie: auf/zu MA 2; MA 4 ist eingetieft in eine untere Partie und liegt unter einer oberen Partie von MA 3; gestört durch I 2, gestört durch bzw. unter Verfüllung von I/II 1.

Funde: z. T. Fundkat. Nr. 40.42.48.50.52.54.55.

MA 4 Grube

Steilwandige Grube von gerundetem Umriß mit flacher Sohle; die *Verfüllung* besteht aus mehreren Komponenten (ähnlich wie MA 2): unten graubraun, lehmig, mittelfest; oben schwarzbraungrau, lehmig, verwürfelt, mittelfest, enthält bis über faustgroße Steine, Holzkohle, stellenweise verrottete bzw. verkohlte Pflanzenreste.

Lage: Ostflügel, Raum 0.3, Profil 3.

Stratigraphie: MA 4 ist eingetieft in eine untere Partie und liegt unter einer oberen Partie von MA 3; unter Fundament der Periode V.

Funde: z. T. Fundkat. Nr. 40.42.50.52.54.55.

MA(?) 5 *Pfostengrube*

Grube mit sich abzeichnender Pfostenstandspur (Durchm. ca. 47 cm; erh. T. bis 22 cm; B. des Pfostens ca. 15 cm); *Verfüllung* graubraun, schluffig-lehmig, mittelfest.

Lage: Ostflügel, Raum 0.3, Profil 2.

Stratigraphie: eingetieft in VG 2, stört VG 4; gestört durch I 1, Baugrube der Periode V.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde zu Burg und Schloß (Perioden I-IV)

I 1 *Fundament/Mauer*

Zweischalig; besteht aus sehr sorgfältig zugehauenen, bis über kopfgroßen Kalksteinen mit quaderförmiger Sichtseite, *Mörtel* hellbeige, ziemlich hart, jedoch absandend, enthält viel Sand und einige bis cm-große Kalkspatzen, an einer Stelle ein Hohlziegelfragment. Das Aufgehende (maximal 1–2 Steinlagen erhalten, im Westen nur als Mörtelabdruck erkennbar) ruht auf einem Fundament, welches nach Süden in einer Stufe, nach Norden in drei Stufen vorspringt. Am östlichen Ende der Nordseite ist am Aufgehenden ein kleines Stück Verputz mit originaler Unterkante erhalten (bei ca. 395,50 ü.NN.; Kalkputz mit glattgestrichener Oberfläche); darunter ist das 2,7 cm dicke Negativ eines anstoßenden Bodenbelags zu sehen, vermutlich Ziegelplatten (rötliche Abriebspuren). Das Fundament war ursprünglich beidseitig in schmaler Baugrube gegen Erde gesetzt. Diese Situation ist nur noch im Süden erhalten, im Norden einzig kenntlich an den am Mörtel klebenden Resten von Planierschicht MA 2. Im Zuge der Unterkellerung nämlich ist I 1 von Norden her nachträglich durch Fundament II 3 unterfangen worden (daher auch ein Setzungsriß in der Mauer); anschließend wurde II 4 angeschüttet.

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 2.3.

Stratigraphie: gegen VG 2.3, MA 1.2 gesetzt, stört VG 4; in Baugrube I 2; anzieht II 4, nachträglich unterfangen durch II 3, nachträglich angebaut sind II 2; an- bzw. darübergebaut sind III 1, Fundamente der Periode V.

I 2 *Baugrube für I 1*

Steilwandige Baugrube für Fundament I 1. Die Grubenwand hält oben 10 bis 15 cm Abstand zur Mauerflucht (*Verfüllung* graubraun, lehmig, locker, enthält vereinzelt bis faustgroße Steine); darunter sitzt sie ab dem Mauervorsprung knapp an der Mauerflucht (gelegentlich hohle Spalte).

Lage: Ostflügel, Räume 0.3/0.4, Profile 2.3.

Stratigraphie: stört VG 2–4, MA 1–3.5; für I 1; unter Fundament der Periode V, gestört durch Baugrube der Periode V.

Funde: mittelalterliche Keramik, Tierknochen (vgl. Fundkat. NR.27.28; z. T. Fundkat. Nr. 46.50.55).

I 3 *Fundament*

Besteht aus bis weit über kopfgroßen, grob zugerichteten Kalksteinen, enthält ganz vereinzelt Hohlziegelfragmente; *Mörtel* gelbbraun, sandig, enthält viele bis über cm-große Kalkspatzen, hart und etwas absandend.

Lage: Ostflügel, Raum 0.1.

Stratigraphie: anzieht die Auffüllung unter der Kellertreppe IV 2, angebaut sind IV 1.2; unter/gestört durch Fundamente der Periode V.

II 1 *Fundament/Mauer*

Besteht aus vergleichsweise sorgfältig zugerichteten, ca. kopfgroßen Kalksteinen und ganz wenigen Backsteinfragmenten; *Mörtel* hellbeige, hart, kalkreich, enthält Sand bis Grobsand, vereinzelt bis mm-große Kalkspatzen. Offenbar im Zusammenhang mit den Kellergewölben von II 3 frei aufgemauert und im Süden anschließend mit II 4 zugeschüttet. Nach Norden zu ist über einem 17 cm breiten Mauervorsprung der unterste Bereich des Aufgehenden erhalten, mit zwei aufeinander folgenden Verputzen: Der ältere, ein Rapp-Putz (hellgrau, sandhaltig, hart) ist gegen die Mauer geworfen und nur am unteren Abschluß verstrichen; er bezieht sich auf einen nur als Abdruck bei II 5 erhaltenen Dielenboden und bedeckt die Nordseite von II 1 auch vom Fundamentvorsprung abwärts (ehem. freistehend?). Der jüngere Verputz (hellbeige, sehr kalkreich, enthält viel Sand, Oberfläche weiß gekalkt) bezieht sich mit seiner höher liegenden Abschlußkante auf Klinkerboden IV 4. In Raum 0.1 hat sich im Bereich des Kellerabgangs IV 2 ein weiterer, glatter, sandhaltiger Verputz auf II 1 erhalten, der die Abdrücke eines hölzernen Einbaus aufweist. Nach Süden zu ist nur der Fundamentbereich der Mauer erhalten, mit Ausnahme eines kleinen Verputzflecks am westlichen Ende von II 1 (Unterkante bei ca. 395,50 ü.NN.; weiß, sehr kalkreich, sandig, hart, weiß bemalt).

Lage: Ostflügel, Räume 0.1/0.2, Profil 4.

Stratigraphie: anziehen II 4, IV 3, die Auffüllung unter der Kellertreppe IV 2, die Verfüllung der Periode V von Kellerabgang IV 2; angebaut sind II 2.3.5, IV 4, ein Spannfundament der Periode V; nachträglich angebaut sind III 1, IV 2, ein Fundament der Periode V; unter bzw. gestört durch Fundamente der Periode V.

II 2 *Fundament*

Nur noch eine Lage erhalten, z. T. ganz ausgebrochen; besteht aus nicht oder grob zugerichteten Kalksteinen; *Mörtel* hellgrau, ziemlich hart, enthält Sand und viele bis cm-große Kalkspatzen.

Lage: Ostflügel, Räume 0.2/0.4.

Stratigraphie: sitzt in II 4; angebaut an I 1, II 1; nachträglich angebaut ist bzw. ersetzt durch III 1, gestört durch ein Fundament der Periode V und dessen Baugrube.

II 3 *Kelleranlage*

An drei Stellen wurden Befunde der Periode II freigelegt, die zur noch bestehenden Kelleranlage unter dem heutigen Ostflügel gehören:

a) Die Südwand des Kellerabgangs (Räume 0.3/0.4). Sie besteht aus bis über kopfgroßen, unbearbeiteten bzw. grob zugerichteten Kalksteinen; *Mörtel* hellgrau, hart, enthält (Grob-)Sand und zahlreiche bis cm-große Kalkspatzen. Das Fundament ist abschnittsweise von Norden unter Mauer I 1 geschoben: rückwärtig/im Süden ist es mit vielen Hohlräumen gegen Erde gesetzt, nach vorne/im Norden mit Mörtel glatt verstrichen, an dem Löß (= II 4) haftet.

b) Die Oberseite zweier sich kreuzender Tonnengewölbe im Zwickel von II 1 und III 1 (Raum 0.2). Sie bestehen aus Backsteinen und sind auf der Oberseite vor Anschüttung von II 4 flächig verputzt (Verstreichspuren). Dieser Verputz ist an Mauer 26 angestrichen und durch eine spätere Setzung abgerissen.

c) Im Zwickel von II 1 und eines Spannfundaments der Periode V (Raum 0.1) wurde eine weitere, gleichartige Gewölbetonne teilweise freigelegt; sie besitzt einen nach oben 11 cm vorstehenden Verstärkungsbogen.

Lage: Ostflügel, Räume 0.1–0.4, Profil 3.

Stratigraphie: gegen VG 2 gesetzt, nachträglich unter I 1 gesetzt; angebaut an II 1, unter/anzieht II 4; unter III 1, Spannfundament der Periode V.

II 4 Planierschicht

Graugelb mit zahlreichen dunkelbraungrauen Flecken, lehmig, mittelfest; enthält vereinzelt bis über fingergroße Steine, ganz vereinzelt bis über cm-große Mörtelbatzen (braun, wie bei 38, und weiß), sehr selten Dachziegelfragmente. Besteht aus umlagertem Löß, der Batzen von humösem Material enthält (= > umgelagertes VG 2/MA 2).

Lage: Ostflügel, Räume 0.1–3, Profil 3.

Stratigraphie: zieht an I 1, II 1; auf den Gewölben von II 3, angeschüttet an Fundament von II 3; gestört durch II 2, III 1, Fundamente bzw. Baugruben der Periode V und moderne Leitungsgräben.

Funde: vorgeschichtliche und mittelalterliche Keramik, mittelalterliche Dachziegelfragmente, vorgeschichtliche Glasperle, Eisenerzbrocken, Tierknochen (vgl. Fundkat. Nr. 29–39).

II 5 Fundament

Besteht vorwiegend aus Backsteinen und einigen Kalksteinen; *Mörtel* wie bei II 1. Dient zwar gegenwärtig als Fundament für eine Zwischenwand des jetzigen Gebäudes, erweist sich durch abweichende Flucht und anderen Mörtel jedoch als älter. II 5 ist evtl. zweiphasig: auf dem Fundamentvorsprung zeigen sich die Abdrücke eines Dielenbodens, auf den die Unterkante des älteren Verputzes von II 1 Bezug nimmt; der darüberliegende Backsteinblock kragt über das Ende dieses Dielenbodens einige Zentimeter vor; er trägt einen rauhen Putz, ähnlich dem ältesten auf II 1, jedoch von anderer Konsistenz und Farbe (grau).

Lage: Ostflügel, Raum 0.2.

Stratigraphie: angebaut an II 1; unter Fundamenten der Periode V.

II/III 1 Eintiefung/Grube

Steilwandige Eintiefung von unregelmäßigem Querschnitt mit ebener Sohle; die *Verfüllung* entspricht den schwarzgrauen und dunkelbraungrauen Komponenten von MA 2, enthält bis über kopfgroße, unbearbeitete, plattenartige Kalksteine.

Lage: Ostflügel, Raum 0.4, Profil 1.

Stratigraphie: eingetieft in VG 2, MA 2.3, unter Planierschicht der Periode V; oben gestört durch ein Fundament der Periode V.

Funde: z. T. Fundkat. Nr. 41.43–45.47–53.55.

III 1 Fundament einer Säulenreihe

Besteht aus drei Punkt- und dazwischenliegenden Spannfundamenten.

a) Die beiden in Raum 0.2 freigelegten Punktfundamente sind quadratisch (ca. 70 x 70 cm) und bestehen aus pro Lage acht Backsteinen (35–36x15,5–16,5x6,5 cm); *Mörtel* weiß, hart, enthält viel Sand bis Grobsand. Das in Raum 0.4 freigelegte Punktfundament sitzt unmittelbar auf I 1; seinen nördlichen Abschluß bilden zwei sorgfältig quaderförmig behauene Kalksteinspolien, südlich dahinter im *Mörtel* (hellgrau, hart, enthält Sand bis Feinkies, bis über mm-große Kalkspatzen) viel Hohlziegelbruch.

b) Die sehr unsorgfältig zwischen die Punktfundamente gesetzten Spannfundamente bestehen aus bis über kopfgroßen, meist nicht zugerichteten Kalksteinen und reichlich Backsteinfragmenten; *Mörtel* weiß, sehr hart und kalkreich, enthält Sand. Sie erwecken den Anschein, daß sich darüber kein Aufgehendes erhoben hat: nördlich des nördlichen Punktfundaments war die Fundamentoberkante z. T. von einer estrichartigen, festgetrampelten Erdschicht bedeckt, desgl. in Raum 0.4; anders zwischen den beiden Punktfundamenten in Raum 0.2, wo einige Liegespuren großer, entfernter Steine (Bodenplatten?) zu erkennen sind.

Lage: Ostflügel, Räume 02./0.4.

Stratigraphie: gegen II 4 gesetzt, angebaut an/z. T. auf I 1, sitzt auf Gewölben von II 3, nachträglich angebaut an (z. T. unten hineingebaut in) II 1, nachträglich vor II 2 gesetzt; unter Planierschichten der Periode V, gestört durch ein Fundament der Periode V und dessen Baugrube.

IV 1 *Fundament (für Treppenturm?)*

Besteht aus bis weit über kopfgroßen, grob zugerichteten Kalksteinen, dazu einigen wenigen Backsteinfragmenten; zwei verschiedene *Mörtel*: unten hellgrau, enthält sehr viel Sand und bis cm-große Kalkspatzen, hart; oben grau, enthält sehr viel Sand und vereinzelt bis über cm-große Kalkspatzen, hart. Vermutlich handelt es sich um das Fundament eines an dieser Stelle auf dem Schloßplan d. 17. Jh. eingezeichneten Treppenturms.

Lage: Ostflügel, Raum 0.1

Stratigraphie: angebaut an I 3; unter Fundament der Periode V, gestört durch moderne Leitung.

IV 2 *Keller*

Ehemals separat zugänglicher Kellereinbau, dessen Abgang im Westen in Periode V abgetrennt und zugeschüttet wurde. Der östliche Teil des gewölbten Keller-raums besteht bis heute und ist von der Kelleranlage der Periode II aus zugänglich. Vom aufgegebenen Westteil sind Reste der Kellertreppe und des oberen Türge-wändes erhalten.

a) Das Gewände besteht aus einem an I 3 angesetzten Block aus Backsteinen und einem Kalkstein; *Mörtel* hellgrau, enthält viel Sand und sehr viel Kalk (bis über mm-große Kalkspatzen), hart. Die SO-Ecke ist als Falz ausgebildet (7 x 7 cm-Ausarbeitung der Eck-Backsteine), wohl Türanschlag. Nach Osten zu trägt der Mauerblock einen Verputz auf Unterputz; im Falz haben sich zwei Anstriche erhalten.

b) Die oberste erhaltene Treppenstufe besteht aus zwei gewaltigen, oben planen Kalksteinen, dazwischen aus einer Reihe von sieben hochkant nebeneinander gestellten Backsteinen (33—34 x 17 x 7,5 cm; *Mörtel* wie am Gewände). Die Oberfläche ist vom Begehen abgeschliffen. Von einer darüberliegenden Stufe ist nur noch die Bettung vorhanden. Die darunter folgenden Stufen bestehen bzw. bestanden in der Mitte aus einem Kalksteinmonolith und an den Seiten aus Backsteinen. Ab der drittuntersten Stufe ist die Treppe weitgehend ausgebrochen. Oberhalb und östlich neben der viertuntersten Stufe Reste eines weiß bemalten Verputzes (Konsistenz wie *Mörtel*). An der südlichen Wand des Treppenabgangs ist eine aus zugehauenen Backsteinfragmenten bestehende Leiste mit glattgestrichener Verputzoberkante eingebaut (B. 6,5—7 cm; H. 12 cm; L. 180 cm; *Verputz/Mörtel* hellgrau, sehr sandreich, hart).

c) Das im Osten erhaltene Kellergewölbe ist eine Tonne aus Backsteinen und auf der Oberseite verputzt (mit Verstreichspuren).

Lage: Ostflügel, Räume 0.1/0.2, Profil 4.

Stratigraphie: angebaut an I 3, II 1; unter IV 3.4; unter/z. T. zerstört durch Fundamente und eine Verfüllung der Periode V.

Funde: Bleiplakette (vgl. Fundkat. Nr. 56).

IV 3 Planierschicht(en)

Aus drei Komponenten bestehende Verfüllung des Gewölbezwickels von IV 2; unten hellgrau, sandig, besteht hauptsächlich aus bis kopfgroßen Steinen und Backsteinfragmenten, dazu bis fingergroßen Mörtelbrocken und bis handgroßen Hohlziegelfragmenten, sehr locker (hieraus alle Funde); darüber dunkelgrau-braun, lehmig-sandig mit Grobsandanteil, locker; oben hellgrau, sandig-schluffig, sehr locker, enthält feinen Ziegelsplitt, viele bis mm-große Mörtelbröckchen; den obersten Abschluß bildet eine graue, sandig-schluffige Lage.

Lage: Ostflügel, Raum 0.2, Profil 3.

Stratigraphie: angeschüttet an II 1; auf IV 2; unter IV 4; unter Planierschicht der Periode V, gestört durch Baugruben der Periode V.

Funde: mittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik, Waldglas- und Butzenfragmente, Eisennagel, Messergriffrrgt. aus Bein, glas. Backsteinfrgt., glas. Mörtelstück, Tierknochen (vgl. Fundkat. Nr. 57–69).

IV 4 Backsteinboden

Besteht aus einer in regelmäßigem Muster verzahnten Backsteinlage (direkt an Mauer II 1 auch halbiert) (32–32,5 x 15,5 x 6,5 cm), verlegt auf einem Mörtelbett (weiß, hart, enthält viel Sand, einige bis über mm-große Kalkspatzen); auch die Fugen sind mit Mörtel gefüllt. Gehört zum jüngeren Verputz von II 1, dessen Unterkante der Oberkante des Bodens entspricht. Weitgehend ausgebrochen.

Lage: Ostflügel, Raum 0.2.

Stratigraphie: nachträglich angebaut an II 1; auf IV 2.3; gestört durch Baugrube und Ofenfundament der Periode V.

Anhang 2: Fundkatalog

Abkürzungen

Bdm. Bodendurchmesser
BS Bodenscherbe
Fnr. Fundnummer
Ofl. Oberfläche

ox. oxidierend gebrannt
red. reduzierend gebrannt
RS Randscherbe
WS Wandscherbe

Aufgeführt sind sämtliche Funde aus Befunden bis Periode IV. Aus Befunden der Periode V (Barock) sind nur solche Funde aufgenommen, die das besprochene Fundspektrum ergänzen.

Funde aus Kulturschicht VG 1 unter dem Wall

1) Schälchen (RS; Rdm. 18 cm; ox.).

Dunkelgraubraun mit rotbraunen Flecken; Ofl. geglättet; Bruch dicht; feine bis mittlere Magerung (Quarz, wenig Keramikbruch); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

2) Topf oder Schale (RS; ox./red.).

Außen fleischfarben, innen schwarzgrau, im Bruch braun; Ofl. geglättet; Bruch dicht; mittelfeine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

3) Topf (RS; ox.).

Fleischfarben; Ofl. glatt; Bruch geklüftet; viel grobe und sehr grobe Magerung (Kalksteinbruch); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/43.

4) Topf (RS; ox./red.).

Ofl. hellbraun, Bruch dunkelgrau; Ofl. mit grauem Belag; Bruch dicht; feine bis grobe Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

5) Topf (WS; ox./red.).

Außen ziegelfarben, innen und im Bruch grau; Ofl. glatt und stellenweise rissig; Bruch geklüftet; grobe und sehr grobe Magerung (kantiger Quarz, Keramikbruch, wenig verrundeter Kalkstein); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/43.

6) Topf (WS; ox./red.).

Ofl. fleischfarben, Bruch grau; Ofl. glatt, Bruch dicht; reichlich feine bis grobe Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

7) Schälchen (RS, Rdm. 17 cm; red.).

Schwarzgrau; Ofl. glatt; Bruch geschichtet; feine und etwas mittlere Magerung (Quarz, einige Kalksteinplättchen); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/42.

8) Schälchen (RS; Rdm. 19 cm; ox.).

Außen fleischfarben, innen braun, Bruch dunkelbraun; Ofl. geglättet, außen unterm Rand parallele Wischspuren; Bruch geschichtet; feine und vereinzelt grobe Magerung (Quarz, etwas Keramikbruch); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

9) Schälchen (BS; Bdm. 9 cm; ox./red.).

Ofl. fleischfarben, Bruch dunkelgrau; Ofl. geglättet, innen Drehrillen; Bruch dicht; feine bis mittlere Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

10) Schälchen (BS; Bdm. 8 cm; ox./red.).

Außen dunkelgrau, innen und Bruch braun; Ofl. glatt, auf dem Boden Spreu-Abdrücke; Bruch dicht; reichlich feine bis sehr grobe Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/42.

11) 1 vorgesch. BS; 21 fein(er)e vorgesch. WS; 36 grobe vorgesch. WS.-Fnr. ND 94/42.43.

12) Angeziegelte Lehmbrocken (ox.). — Fnr. ND 94/42.

13) Tierknochen. — Fnr. ND 94/42.43.

Funde aus Wallaufschüttung VG 2

14) 1 grobe vorgesch. WS. — Fnr. ND 94/19.

Funde aus Laufhorizont VG 3

15) 3 fein(er)e vorgesch. WS; 3 grobe vorgesch. WS. — Fnr. ND 94/51.52.

Funde aus Laufhorizont MA 1

16) Topf (RS; red.).

Dunkelgrau mit Schmauchspuren; Wisch- und Drehspuren; Ofl. glatt; Bruch geklüftet; reichlich mittelfeine bis grobe Magerung (verrundeter und kantiger Quarz); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/39.

17) 3 vorgesch. WS; 1 mittelalterl. WS. — Fnr. ND 94/39.

18) Tierknochen. — Fnr. ND 94/39.

Funde aus der Hinterfüllung des Walls MA 2

19) Zylinderhalsgefäß (RS; eher red.).

Ofl. dunkelbraun, Bruch dunkelgrau; Ofl. glatt; Bruch dicht; feine und mittlere Magerung (Quarz). — Fnr. ND 94/46.

20) Schale(?) (RS, Orientierung unsicher; red.).

Grau bis dunkelgrau; Ofl. glatt; Bruch dicht; viel feine und wenig grobe Magerung (Quarz, verrundeter Gesteinsbruch); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/48.

21) Schälchen(?) (RS, Orientierung unsicher; ox./red.).

Ofl. ziegelfarben, Bruch schwarzgrau; Ofl. geglättet, Bruch dicht; feine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/50.

22) 9 fein(er)e vorgesch. WS; 4 grobe vorgesch. WS. — Fnr. ND 94/46.48.49.

23) 1 mittelalterl. WS (red.).

Schwarzgrau; körnige Ofl. mit Dreh- bzw. Wischspuren und Ansätzen von Kammstrich; Bruch geklüftet; sehr viel mittlere bis grobe Magerung (verrundeter Quarz, etwas Kalksteinbruch); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/20.

24) 3 mittelalterl. WS (davon 1 red./ox. mit viel Goldglimmer). — Fnr. ND 94/13.46.

25) Angeziegelte Lehmbröckchen (ox.). — Fnr. ND 94/13.48.50.

26) Tierknochen, Weinbergschneckenhausfrgt., kleines Schneckenhäuschen. — Fnr. ND 94/46.47.

Funde aus Baugrube I 2

27) Topf (BS; Bdm. 9 cm; eher red.).

Hellgrau, im Bruch braun; Ofl. glatt, innen Dreh- und Wischspuren, unten Quellrand; Bruch geklüftet; reichlich mittelfeine Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/9.

28) Tierknochen. — Fnr. ND 94/9.

Funde aus Planierschicht II 4

29) Topf (RS, Orientierung unsicher; ox./red.).

Außen braun, innen und Bruch dunkelgrau; Ofl. außen rauh, innen glatt; Bruch geklüftet; mittlere bis grobe Magerung (Quarz, dazu etwas Granat(?)); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/8.

30) Topf (RS; Rdm. 26 cm; red.).

Dunkel- bis schwarzgrau, innen ein braungrauer Fleck; Ofl. geglättet, Dreh- und Wischspuren; Bruch dicht; mittlere bis grobe Magerung (Quarz und sonstige Gesteinspartikel); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/59.

31) Schale (RS; red.).

Braungrau; Ofl. geglättet, diagonale Glättspuren; Bruch dicht; feine und wenig grobe Magerung (Quarz, ein Glimmerplättchen); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/10.

32) Schale (RS; Rdm. 20,4 cm; ox./red.).

Ofl. beige bis rotbraun, Bruch grau; Ofl. geglättet; Bruch dicht; feine bis mittlere Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 1–2. — Fnr. ND 94/18.

- 33) Ofenkachel mit quadratisch ausgezogener Mündung (RS; ox.).
Hellbeige; Ofl. glatt, außen Haftrippen; Bruch geklüftet; reichlich mittlere und grobe Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3—4. — Fnr. ND 94/10.
- 34) 11 fein(er)e vorgesch. WS; 2 grobe vorgesch. WS. — Fnr. ND 94/8.18.58.59.
- 35) 2 mittelalterl. WS (red.). — Fnr. ND 94/15.
- 36) 3 Dachziegelfragmente (ox.). — Fnr. ND 94/15.42.
- 37) 1 braune Glasperle; Ofl. korrodiert, an einer Stelle frisch bestoßen. — Fnr. ND 94/6.
- 38) 1 Eisenerzbrocken. — Fnr. ND 94/15.
- 39) Tierknochen. — Fnr. ND 94/8.15.41.59.

Funde aus VG 3, MA 1—4, I 2, II/III 1

- 40) Schale (RS; Rdm. 22,6 cm; red.).
Dunkelgrau; Ofl. geglättet; Bruch dicht; feine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 2—3. — Fnr. ND 94/44.
- 41) Schale (RS, Orientierung unsicher; eher red.).
Ofl. graubraun, Bruch dunkelgrau; Ofl. geglättet; Bruch geklüftet; feine und etwas mittelfeine Magerung (Quarz und andere Gesteinspartikel); Mohs-Härte 2—3. — Fnr. ND 94/38.
- 42) Schale (RS, Orientierung unsicher; eher red.).
Braungrau; Ofl. geglättet; Bruch geklüftet; etwas mittlere Magerung (Quarz); Mohs-Härte 1—2. — Fnr. ND 94/44.
- 43) Topf (RS; red.).
Grau; Ofl. rauh, außen grobe Dreh- und Wischspuren; Bruch geklüftet; sehr viel mittelfeine Magerung (kantiger Quarz); Mohs-Härte 3—4. — Fnr. ND 94/38.
- 44) Topf (RS; Rdm. 17,2 cm; red.).
Ofl. dunkelgrau, Bruch braun- und hellgrau; Ofl. glatt, außen feine Dreh- und Wischspuren (innen weniger und nicht ganz parallel); Bruch dicht; reichlich mittelfeine Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 2—3. — Fnr. ND 94/36.
- 45) Topf (RS; Rdm. 20 cm; red.).
Schwarzgrau; Ofl. glatt, nicht ganz parallele Drehspuren; als Magerung viele Goldglimmerplättchen, vereinzelt grobe Gesteinspartikel (dunkel, kristallin [Granat?]); Mohs-Härte 2—3. — Fnr. ND 94/37.
- 46) Topf (WS; red.).
Braungrau; Ofl. körnig, feine Drehspuren, außen flauer Ansatz einer Riefenzone, innen Drehriefen; reichlich grobe Magerung (kantiger Quarz); Bruch dicht; Mohs-Härte 3—4. — Fnr. ND 94/34.
- 47) Topf (BS; red.).
Dunkelgrau, unten hellgrauer Belag; Ofl. glatt, innen feine Dreh- und Wischspuren, auf der Unterseite der schwache Abdruck eines achtspeichigen Radkreuzes; Bruch geklüftet; reichlich feine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 2—3. — Fnr. ND 94/37.
- 48) Topf (RS; Rdm. 12 cm; red.).
Ofl. bräunlich, Bruch grau; Ofl. glatt, Schmauchspuren, feine Drehspuren; Bruch geklüftet; reichlich mittelfeine Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3—4. — Fnr. ND 94/35.
- 49) Topf (RS; red.).
Ofl. grauschwarz und leicht irisierend, Bruch grau; Ofl. körnig, sehr feine Dreh-

- spuren; Bruch geklüftet; reichlich mittelfeine bis grobe Magerung (kantiger Quarz, wenig rotbrauner Keramikbruch); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/36.
- 50) 15 vorgesch. WS; 6 mittelalterl. BS (1 mit einfachem Radkreuz); 78 mittelalterl. WS (davon 2 mit einfacher, 1 mit mehrfacher[?] Wellenlinie, 4 freigedreht, sehr hart, mit irisierender Oberfläche). — Fnr. ND 94/34–38.44.45.
- 51) Eisenöse (stark korrodiert; von Reitersporn?). — Fnr. ND 94/38.
- 52) 5 Eisennägel und 1 undefinierbares Fragment. — Fnr. ND 94/36.37.44.45.
- 53) 1 Stück Schlacke. — Fnr. ND 94/38.
- 54) 1 Mörtelbrocken, 1 Kalkbrocken. — Fnr. ND 94/44.45.
- 55) Tierknochen, 1 Weinbergschneckenhaus. — Fnr. ND 94/34–38.44.45.

Funde aus Keller IV 2

- 56) Bleiplombe (Dm. 1,5 cm); auf beiden Seiten eingeprägte Monogramme: „HSR“ und „W“ (oder „Y“?). Lag unmittelbar auf der zweitobersten Stufe der Kellertreppe. — Fnr. ND 94/60.

Funde aus Planierschicht IV 3

- 57) Topf (RS; Rdm. 13,8 cm; red.).
Dunkelgrau; Ofl. glatt, feine Drehspuren; Bruch feinporös; reichlich sehr feine bis feine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/14.
- 58) Topf (RS, Rdm. 19,8 cm; eher ox.).
Innen und Bruch braun, außen schwarz mit Schmauchspuren; Ofl. glatt; Bruch ziemlich dicht; feine und wenig grobe Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/14.
- 59) Topf (RS; Rdm. 16,8 cm; red./ox.).
Außen beige, innen grau, dazu innen schwarze Schmauchspuren; Ofl. glatt; Bruch ziemlich dicht; viel feine und mittlere Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/14.
- 60) Topf (RS; red.).
Grau; innen und etwas über den Rand grün glasiert (ohne Engobe); wenig feine und mittlere Magerung (verrundeter Quarz, etwas Keramikbruch); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/33.
- 61) Topf (BS; Bdm. 9 cm; ox.).
Hellgelb; Ofl. glatt; Bruch ziemlich dicht; viel mittlere Magerung (verrundeter Quarz, etwas Keramikbruch); Mohs-Härte 4–5. — Fnr. ND 94/33.
- 62) Topf (BS; Bdm. 8 cm; ox.).
Hellgelb; Ofl. glatt, auf der Unterseite parallele Abschnittspuren; Bruch ziemlich dicht; viel mittlere Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/33.
- 63) 3 mittelalterliche WS (u. a. 1 einer Ofenkachel mit quadratisch ausgezogener Mündung), 1 spätmittelalterlich/frühneuzeitliche BS (mit Spuren des Abschneidens von der laufenden Scheibe); 6 neuzeitl. WS (eines mit scharfgratiger Riefenzone); 2 neuzeitl. WS (innen grün glasiert bzw. außen grün glasiert, innen Textilabdrücke). — Fnr. ND 94/14.33.
- 64) 1 Backsteinfragment mit grüner Glasur. — Fnr. ND 94/33.
- 65) 1 grüne GefäßglasWS; 1 farblose ButzenWS. — Fnr. ND 94/14.33.
- 66) 1 Eisennägel. — Fnr. ND 94/33.

67) 1 Kalksteinfragment mit farbloser und grüner Glasur; 1 Mörtelfragment mit schwarzer Glasur. — Fnr. ND 94/14.

68) Hälfte eines Messergriffs aus Bein.

Ofl. geglättet, innen Rostspuren; drei Nietlöcher, im mittleren Eisenreste; am rückwärtigen Ende tritt die poröse Struktur des Knocheninneren an die Ofl. — Fnr. ND 94/33.

69) Tierknochen. — Fnr. ND 94/14.33.

Funde aus Befunden der Periode V (in Auswahl)

70) Kegelhalsgefäß (RS; red.).

Ofl. glänzend schwarz, Bruch dunkelgrau; Ofl. geglättet, graphitiert; Bruch geklüftet; mittelfeine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/16.

71) Kegelhalsgefäß(?) (WS, Orientierung unsicher; red.).

Ofl. glänzend schwarz, Bruch schwarz; Ofl. glatt mit kanneliertem Rauten- oder Dreiecksmuster, graphitiert; Bruch dicht; reichlich mittelfeine Magerung (Quarz); Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/16.

72) Topf (WS; red.).

Schwarz; Ofl. körnig, feine Drehspuren, außen Riefenzone; Bruch geschichtet; reichlich grobe Magerung (kantiger Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/5.

73) Ofenkachel mit quadratisch ausgezogener Mündung (RS; ca. 19 x 19 cm; ox.). Hellgelb; Ofl. glatt, außen Haftrippen; Bruch geschichtet; viel mittlere Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/5.

74) Unbekanntes Objekt (RS; red.).

Gerade verlaufender Rand, Wandung nur in einer Richtung gekrümmt. Ofl. grauschwarz, Bruch dunkelbraungrau; Ofl. glatt, Verstreichspuren; Bruch geklüftet; viel feine und mittlere Magerung (verrundeter Quarz); Mohs-Härte 3–4. — Fnr. ND 94/5.

75) Röhre (Griff- oder Henkelummantelung?) (an einem Ende etwas bestoßen sonst intakt; ox.).

Fleischfarben; Ofl. sorgfältig geglättet; viel feine Magerung; Mohs-Härte 2–3. — Fnr. ND 94/5.